

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/42

42. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 5. November 1997

Nachruf auf

Dr. Hartwig Schlegelberger

Oberfinanzdirektion Kiel5
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDUDrucksache
14/1088

Martin Kayenburg (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Ute Erdsiek-Rave (SPD)

Beschluß: Dringlichkeit verneint

Zweite Lesung des Entwurfs eines Haushalts-.....6
begleitgesetzes 1998 (Haushaltsbegleitgesetz 1998)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der
F.D.P.Drucksache 14/1089

Martin Kayenburg (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Thomas Stritzl (CDU)

Beschluß: Dringlichkeit verneint

Gemeinsame Beratung11

a) Bericht des Landtagspräsidenten über die 6.
Parlamentarierkonferenz über die
Zusammenarbeit im Ostseeraum

b) Bericht über die Ostseeaktivitäten der
Landesregierung 1997

Bericht der LandesregierungDrucksache 14/888

c) Bündelung der Europazuständigkeiten in der
Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/1062

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten
Uwe Döring (SPD)
Jost de Jager (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß:

1. Überweisung der Berichte an den Europaausschuß zur abschließenden Beratung
2. Überweisung des Antrages Drucksache 14/1062 an den Europaausschuß

**Änderung des Haushaltsgrundsätze-29
gesetzes / Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1057

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uwe Döring (SPD)
Thomas Stritzl (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Beschluß:

1. Annahme der Nummern 1 und 2
2. Überweisung der Nummer 3 an den Finanzausschuß

**Resolution zur Novellierung des Atom-39
gesetzes**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1066

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Reinhard Sager (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Beschluß: Annahme

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes52
zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1059

Jürgen Weber (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes57
zur Änderung des Investitionsbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1049

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß

Europa-Hochschule / Bildungswissenschaftliche Universität Flensburg58

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1025

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1082

Thorsten Geißler (CDU)
Lothar Hay (SPD)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Martin Kayenburg (CDU)
Jürgen Weber (SPD)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1082

**Übertragung von Tätigkeiten an75
Lehrerinnen und Lehrer bei anstehender Frühpensionierung**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1061 (neu)
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1081

Caroline Schwarz (CDU)
Sabine Schröder (SPD)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/1081

Feste betreute Grundschulzeiten81

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/1063

Sabine Schröder (SPD)
Angelika Volquartz (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Ingrid Franzen (SPD)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ernst-Dieter Rossmann (SPD)

Beschluß: Annahme

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes91
zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache
14/906
Bericht und Beschlußempfehlung des
BildungsausschussesDrucksache 14/1006

Beschluß: Ablehnung

**Zweite Lesung des Entwurfs eines91
Gesetzes zur Änderung des Landes-
verwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache
14/476
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
RechtsausschussesDrucksache 14/1026

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Ablehnung

a) Hochbegabtenförderung92

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/150

**b) Konzept zur Förderung von besonders begabten
Kindern und Jugendlichen**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/796

Bericht und Beschlußempfehlung des
Bildungsausschusses
Drucksache 14/1004

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD),
Berichterstatter

Beschluß:

1. Antrag Drucksache 14/150 für erledigt erklärt
2. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 14/796

**Stellungnahme in dem Verfahren vor93
dem Bundesverfassungsgericht wegen
der verfassungsrechtlichen Prüfung
der Einführung der Rechtschreibreform**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
RechtsausschussesDrucksache 14/1027

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Annahme

**Bericht über die Berücksichtigung der93
Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete
der Vögel in der Raumordnungsplanung**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/717

Bericht und Beschlußempfehlung des
UmweltausschussesDrucksache 14/1071

Frauke Tengler (CDU), Berichterstatterin

Beschluß: Kenntnisnahme

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Nach Mitteilung der Fraktionen ist Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke erkrankt. Wir wünschen ihr gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ein früheres Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist verstorben. Am 6. Oktober 1997 verstarb im 84. Lebensjahr der ehemalige Landtagsabgeordnete, Landtagsvizepräsident und Minister des Landes Schleswig-Holstein Dr. Hartwig Schlegelberger. Er war Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages von 1958 bis 1975 und Minister von 1961 bis 1971.

Durch sein engagiertes und umsichtiges politisches Wirken hat er die Politik und den Aufbau unseres Landes in der Nachkriegszeit wesentlich mitgeprägt. Mit seinen Ideen und großem Fleiß hat er insbesondere als Finanz- und als Innenminister dem Land wichtige Impulse gegeben. In vielfältigen Positionen hat er sich für die deutsch-dänische Verständigung eingesetzt und sich verdient gemacht. Durch seine Gradlinigkeit und mit seiner Persönlichkeit hat Dr. Hartwig Schlegelberger hohes Ansehen und Respekt bei seinen Kolleginnen und Kollegen und bei den Bürgerinnen und Bürgern genossen. Sein verdienstvolles Wirken für unser Land und seine Menschen, auch bis ins hohe Alter beim Roten Kreuz, bleibt unvergessen.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren des Toten erhoben haben.

Es liegen mir zwei Dringlichkeitsanträge vor. Die Fraktion der CDU hat zunächst einen Dringlichkeitsantrag mit dem Betreff „Oberfinanzdirektion Kiel“ eingereicht. Ich hoffe, daß der Antrag Ihnen als Drucksache 14/1088 vorliegt.

(Holger Astrup [SPD]: Leider nicht, Herr Präsident!)

- Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, daß ich Ihnen den Antrag vorlese.

(Unruhe)

- Da wir gleich über die Dringlichkeit abstimmen wollen, bitte ich Sie zuzuhören.

Oberfinanzdirektion Kiel

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1088

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich zum Konzept des Bundesministers der Finanzen „Straffung der Bundesabteilung der Oberfinanzdirektion“ dafür aus, daß die Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion Kiel nicht nach Hamburg und Rostock verlagert werden, sondern am bisherigen Standort Kiel verbleiben.

Das ist der Antrag. Gibt es Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit? - Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns hat am 31. Oktober 1997 das Schreiben des Bundesministers der Finanzen erreicht, wonach die OFD von Kiel nach Hamburg beziehungsweise Rostock verlagert werden soll. Nachdem Schleswig-Holstein schon bei der Konversion und anderen Bundeseinrichtungen einen erheblichen Personalabbau hinnehmen mußte, sind wir der Auffassung, daß wir jetzt kurzfristig die Bundesregierung auffordern müssen, bei der Verlagerung Kiel auszunehmen und Schleswig-Holstein auch künftig als Sitz der OFD zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, daß der Bundesminister der Finanzen das Konzept als abgeschlossen bezeichnet und es jetzt den Behörden und zuständigen Stellen zur Begutachtung vorgelegt hat. Wir sind der Auffassung, daß wir nicht früh genug deutlich machen können, daß wir einen weiteren Abbau nicht hinnehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse dann über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU abstimmen. Ich weise darauf hin, daß nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer die Dringlichkeit bejahen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Unruhe)

Wir im Präsidium sind uns über das Abstimmungsergebnis nicht ganz sicher. Deshalb bitte ich darum, die Abstimmung zu wiederholen. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir befinden uns in der Abstimmung, Herr Abgeordneter Hentschel!

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Abgeordneter Astrup, Sie machen mir das Leben sehr schwer. Wir befinden uns wirklich in einer Abstimmung.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, erlauben Sie mir den Hinweis, daß wir nach meiner Meinung nicht gut beraten sind, wenn wir auf der Grundlage eines von Ihnen verlesenen Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion, dessen Text ich nicht im vollen Umfang beurteilen kann, der mir auch nicht vorliegt, zu einer Abstimmung genötigt werden, die möglicherweise eine falsche Schlußfolgerung nach sich ziehen könnte. Im Klartext heißt das, daß wir in der Fraktion den Text unterschiedlich verstanden haben. Ich würde herzlich darum bitten, - -)

- Herr Astrup, ich habe verstanden, daß Sie offenbar eine Bitte an die CDU-Fraktion aussprechen wollen, aber als Präsident kann ich nicht anders handeln.

Bleiben wir in der Abstimmung, oder sollen wir das im Moment vertagen?

(Zurufe: Vertagen! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ich habe nicht mitbekommen, was die CDU hier beantragt hat!)

- Da die CDU-Fraktion im Augenblick damit einverstanden ist, werden wir die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag vertagen, bis er uns schriftlich vorliegt. Frau Erdsiek-Rave, Sie können gern noch das Wort ergreifen.

Wir haben noch einen zweiten Dringlichkeitsantrag. Darf ich die Antragsteller einmal fragen, ob wir auch diesen vertagen sollen?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Dann liegt Ihnen ein zweiter Dringlichkeitsantrag vor, diesmal der Fraktionen von CDU und F.D.P. Er wird gerade verteilt.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1089

Ich erteile der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave zur Geschäftsordnung das Wort.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist kein guter parlamentarischer Stil, wenn Sie hier unmittelbar nach Beginn der Sitzung Dringlichkeitsanträge verteilen, zu denen eine Meinungsbildung in den Fraktionen innerhalb einer halben Minute nicht stattfinden konnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Frau Abgeordnete Volquartz, es mag ja in Ihrer Fraktion so laufen, daß einer die Parole ausgibt und alle anderen die Hände heben, aber bei uns muß zumindest eine Meinungsbildung innerhalb der Fraktionsführung stattgefunden haben.

Deswegen beantrage ich - ich bitte die Opposition, damit einverstanden zu sein -, daß wir über die Dringlichkeitsanträge nach der Mittagspause abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave, ich habe sehr viel Verständnis für das, was Sie vortragen. Aber ich muß Ihnen sagen: Eigentlich ist es nicht zulässig, einen solchen Antrag zu stellen. Es liegt wirklich an den Fraktionen. Wenn der Antrag dem Präsidium rechtzeitig vorliegt, dann gibt es die Möglichkeit, ihn zu verlesen. Das ist nach der Geschäftsordnung so.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Schwierigkeiten, die ich mit meiner Stimme habe, wirklich nur auf eine Grippe zurückzuführen sind und keine anderen Gründe haben.

Ich frage Sie, ob über den zweiten Dringlichkeitsantrag jetzt abgestimmt werden soll. - CDU und F.D.P. beharren darauf. Deshalb frage ich einmal, ob der Dringlichkeitsantrag jetzt allen vorliegt.

(Zurufe: Ja!)

Ich glaube, dann können wir ihn beraten. Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dringlichkeitsanträge haben es nun einmal an sich, daß sie kurzfristig behandelt werden sollen und müssen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Wir haben diesen Antrag - es handelt sich um einen gemeinsamen Antrag mit der F.D.P. - heute morgen nach einer Abstimmung um zehn Minuten vor zehn ordnungsgemäß eingereicht. Es geht, wie Sie gesehen haben, um den Haushalt und die nächste Haushaltsberatung. Nach der bisherigen Planung soll der Haushalt 1998 in der Dezember-Tagung des Landtages verabschiedet werden. Wir sind der Auffassung, daß das ordnungsgemäß nicht möglich ist; denn wenn es bei dieser Planung bleibt, muß der Finanzausschuß in zwei Sitzungen ein gestern - ich betone: gestern - angekündigtes Papier von 390 Seiten bearbeiten. Das ist unzumutbar; das ist nicht durchführbar. Das überfordert den Ausschuß und das Parlament. Wir wissen, daß trotz der täglichen Beratungen des Finanzausschusses eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich ist.

Ich denke, daß die Probleme, die sich aus dem Haushalt für unser Land ergeben, so gravierend sind, daß wir nicht kurzfristig, kurzatmig und jeder auf seine Weise damit umgehen sollten; vielmehr sollten wir gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage versuchen, in dem einen oder anderen Punkt fraktionsübergreifend noch Lösungen zu finden.

Die Lage ist angespannt. Da die Nachschiebeliste erst gestern vorgelegt worden ist, ist es ein Gebot der Fairneß gegenüber der Opposition, aber auch gegenüber dem Parlament, daß eine entsprechende Verschiebung durchgeführt wird. Uns reicht die Beratungszeit nicht aus. Wir werden es nicht mitmachen, daß dieser Haushalt in einer unverantwortlichen Form durchgepeitscht wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zur Dringlichkeit hat zunächst der Herr Abgeordnete Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Stilfrage sollten wir im Ältestenrat oder anderswo einmal ernsthaft reden. Es kann nicht angehen, daß um zehn Minuten vor zehn Anträge eingereicht werden, von denen ich glaube - das gilt für beide Anträge -, daß sie in der letzten oder vorletzten Woche oder sogar schon vor drei Wochen bekannt waren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Entschuldigung, das Thema OFD steht nun wirklich nicht zum ersten Mal zur Diskussion.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wann habt ihr die Nachschiebeliste denn präsentiert? - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich rede im Moment von der OFD. Wenn Sie mir zumindest zuhören würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Das Thema OFD tauchte - ich glaube - das erste Mal vor drei Wochen in der Zeitung auf. Das heißt, Sie hätten ohne weiteres Gelegenheit gehabt, das als ordnungsgemäßen Tagesordnungspunkt anzumelden.

Was das Thema „Nachschiebeliste“ betrifft, so habe ich vor geraumer Zeit von diesem Platz aus gesagt, daß es nach meiner Auffassung ziemlich egal ist, in welchem Zeitraum wir den Haushalt beraten; denn wir würden im Laufe dieser Haushaltsberatungen von der Opposition in jedem Fall hören, er werde durchgepeitscht, es werde zu schnell und nicht sorgfältig beraten. Wir kennen das alles.

Daß die Nachschiebeliste gestern im Kabinett bekanntgegeben worden ist, ist ein Datum, das Ihnen allen bekannt war. Freundlicherweise - ich kann das nicht hoch genug bewerten - hat die Regierung in die Nachschiebeliste alle Kabinettsbeschlüsse eingearbeitet, die etwas mit der Strukturreform zu tun haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Der Herr Finanzminister hat uns das auf Nachfrage erklärt!

(Zuruf von der CDU: Aha! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Einen Moment mal, Herr Abgeordneter. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich zuzuhören. Es geht zunächst einmal nur um die Dringlichkeit.

Holger Astrup [SPD]:

Da es um die Dringlichkeit geht, Herr Präsident, sollten wir heute keinesfalls Beschlüsse fassen, von denen niemand weiß, warum sie eigentlich gefaßt werden sollen.

Wir befinden uns - wie in jedem Jahr - in einem ordnungsgemäßen Verfahren. Daß die Nachschiebeliste - wie Sie in der Zeitung haben lesen können - 390 Seiten oder einen ähnlich großen Umfang hat, hängt damit zusammen, daß die Regierung auftragsgemäß ihre eigenen Beschlüsse umgesetzt und in Listenform vorgelegt hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wäre dies nicht passiert, wäre das von Ihnen ebenfalls kritisiert worden.

Ich sage ganz klar: Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Sie ist in beiden Fällen nicht gegeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zur Dringlichkeit hat die Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe viel Verständnis für spontane Aktivitäten. Ich kann aber überhaupt nicht verstehen, wie Sie sich bei Dingen, die wir im Finanzausschuß besprochen haben, hier hinstellen und so tun können, als fielen Sie aus allen Wolken, weil Sie das nie gehört haben. Was haben wir denn in den letzten Wochen besprochen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Regierung hat uns vorgetragen, daß alle Strukturmaßnahmen in den Haushalt eingearbeitet werden. Hätte Sie uns das nicht vorgetragen, hätten Sie im Ausschuß doch nicht ein solches Theater gemacht.

Da haben Sie doch die Frage aufgeworfen, wie wir das alles schaffen sollen, wenn das alles eingearbeitet wird, und gesagt, daß der gesamte Haushalt neu beraten werden muß. Nach Ihren Beiträgen im Finanzausschuß, liebe Opposition - damit meine ich vor allem die CDU; Herr Kubicki war ja irgendwie unterwegs -, hätten Sie spätestens am Wochenende - ich erwarte einfach, daß man sich dann auch einmal am Sonntag hinsetzt - diesen Antrag auf Vertagung schreiben können. Das hätte ich aus formalen Gründen verstanden. Darüber hätten wir dann diskutieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Indem Sie sich hier hinstellen und so tun, als würde die Regierung in Nacht- und Nebelaktionen agieren, verkennen Sie die Situation. Wir haben uns im Ausschuß ausführlich über die Zeitschiene unterhalten. Wir haben gewußt, daß sich die Zahlen angesichts der Steuerausfälle tagtäglich ändern werden. Rufen Sie Herrn Waigel doch einmal an und sagen Sie ihm, er solle reale Zahlen auf den Tisch legen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir werden uns - das sage ich in aller Deutlichkeit - durch die chaotische Finanzsituation in Bonn, die uns tagtäglich neue Zahlen bringt, nicht davon abhalten lassen, in Schleswig-Holstein im Dezember einen Haushalt zu verabschieden. Wir machen das möglichst solide. Wir sind für Nachbesserungen offen. Etwas anderes bleibt uns nicht übrig.

Wir begrüßen es, daß die Landesregierung reagiert hat, indem sie die Strukturmaßnahmen mit eingebunden hat. Was Sie hier heute veranstalten, ist ein einziges Verwirrspiel, weil Sie anscheinend nicht koordinieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich weise nochmals darauf hin, daß es nur um die Dringlichkeit geht. Das Wort zur Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Konrad Nabel [SPD]: Herzlichen Glückwunsch!)

- Ich bedanke mich herzlich!

Der Antrag von CDU und F.D.P. bezieht sich darauf, daß die Haushaltsberatungen in diesem Lande nicht unter dem bisher vorgegebenen Zeitdruck dieses Parlaments weitergeführt werden sollen, weil wir zugestehen, Frau Kollegin Heinold, daß sich die Daten und die Gemengelage jeden Tag ändern.

Der Antrag zielt nicht darauf, festzustellen, daß eine Regierung unsolide gehandelt oder Nacht- und Nebelaktionen gestartet hat; vielmehr bezieht er sich darauf, daß die Haushaltsberatungen aufgrund der Vorlagen, die gestern nachmittag präsentiert worden sind, nach Auffassung von CDU und F.D.P. solide und seriös jedenfalls nicht mehr innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden können.

Wenn ich Ihren Redebeitrag richtig verstanden habe, Frau Kollegin Heinold, können wir uns überhaupt jede Beratung sparen, weil Rot-Grün beschlossen hat, diesen Haushalt im Dezember zu verabschieden. Wenn das so ist, dann sagen Sie uns das; dann nehmen wir an den Sitzungen nicht mehr teil, und dann machen Sie das doch einfach. Das ist aber das Gegenteil einer soliden und vernünftigen Beratung und Vorbereitung, die wir wünschen und auf die das Parlament einen Anspruch hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich möchte wissen, Frau Kollegin Heinold - vielleicht erkundigen Sie sich da einmal bei Ihrer Bundestagsfraktion -, wie in Bonn reagiert würde, wenn dort in dem gleichen zeitlichen Ablauf, wie es hier geschehen ist, verfahren werden würde. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn und die der Sozialdemokraten würden auf dem Tisch stehen und Zeter und Mordio schreien. Das machen wir nicht, sondern wir bitten einfach nur darum, den Haushalt angesichts sehr großer finanzieller Transaktionen, die weitreichende Auswirkungen auf das Land Schleswig-Holstein haben, solide und seriös zu beraten, wobei ich daran erinnere, Frau Kollegin Heinold, daß Sie doch immer gesagt haben, Ihre Politik sei solide und seriös. Das scheint mir nicht so zu sein. Der Antrag von CDU und F.D.P. bleibt bestehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen gestatten Sie mir zur Dringlichkeit der vorliegenden Anträge.

Erstens: Wir vom SSW sind im Blick auf den ersten Dringlichkeitsantrag der Meinung, daß man die Begründung der CDU-Fraktion sehr wohl großzügig interpretieren kann und daß wir in dem Anhörungsverfahren noch Einflußmöglichkeiten haben, wenn wir uns hier und heute dieser Sache annehmen. Das spricht für die Dringlichkeit, auch wenn man natürlich sagen muß, daß uns der Sachverhalt bereits seit langem bekannt ist. Das muß man ehrlicher Weise hinzufügen.

So gilt - das ist meine zweite Bemerkung - für den Dringlichkeitsantrag in bezug auf das Haushaltsbegleitgesetz nach meiner Meinung folgende Überlegung. Wir haben im Finanzausschuß ein Verfahren festgelegt. Wir alle kannten die Terminplanung und wußten, daß die Nachschiebeliste gestern im Kabinett beschlossen werden sollte. Wir wissen weiter, daß der Finanzausschuß die Nachschiebeliste am Freitag bekommen soll, und wir kennen auch die Termine für die Behandlung der Nachschiebeliste.

(Beifall bei der SPD)

Falls eine weitere Erörterung darüber stattfinden soll, sollte sie doch in einer sachlichen Atmosphäre geführt werden und nicht hier im Plenarsaal, wo polemisiert wird.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wer polemisiert denn?)

Gerade im Finanzausschuß haben wir gute Erfahrungen mit sachlichen Diskussionen und auch einvernehmlichen Beschlüssen gemacht. Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß wir ja auch einvernehmlich die Verschiebung der ersten Lesung des Haushalts beschlossen haben.

Also, bitte: Die Dringlichkeit ist bei dem zweiten Antrag nach meiner Meinung nicht gegeben.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zur Dringlichkeit hat der Herr Abgeordnete Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund einiger hier erhobener Einwürfe gegen die Dringlichkeit noch einmal folgendes feststellen.

(Unruhe)

Wir haben auf Wunsch der Mehrheitsfraktion die parlamentarische Beratungszeit für den Haushaltsentwurf 1998 verkürzen müssen, weil es der Regierung nicht gelungen war, ihre Pläne für das Hauptstandbein der Haushaltsfinanzierung 1998 - sprich: Immobilienverkauf des Landes Schleswig-Holstein an die Investitionsbank - rechtzeitig umzusetzen; wir haben die Beratungszeit also um mehr als einen Monat verkürzen müssen.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Es war ein führender Vertreter der Mehrheitsfraktion der SPD in diesem Hause, der in einer Ausschußssitzung gesagt hat: „Früher hätte die CDU behauptet, der Haushalt werde durchgepeitscht; diesmal würde es stimmen!“ Diese Aussage wurde vor der Verkürzung der Beratungszeit um mehr als einen Monat gemacht.

Wir haben jetzt im Finanzausschuß gemeinsam fast täglich getagt, und gestern haben wir nun erfahren, daß diese Beratungen fast gänzlich Makulatur sind. Ich habe der Presse entnehmen dürfen, daß die Liste zusammen mit den Umstrukturierungsmaßnahmen - das ist völlig richtig, Frau Heinold - fast 390 Seiten umfaßt; das ist Romanstärke. Aber ich gehe davon aus, daß darin nicht nur eine kleine Geschichte erzählt wird, sondern daß darin auch wesentliche Änderungen enthalten sind. Wie - bitte schön - soll eine solche Unterlage in einer anderthalbtägigen Sitzung im Ausschuß am 13. und 17. November vom Finanzausschuß überhaupt bewältigt werden? Wir sind uns beide darüber im klaren, daß dies nicht funktionieren kann.

Frau Heinold, ich akzeptiere nicht - weder für die CDU noch für die F.D.P. -, daß uns jetzt der Vorwurf gemacht wird: „Ihr kennt doch die Termine; darauf hättet ihr euch schließlich vorbereiten können!“ Wir haben wiederholt nachgefragt. Ich erinnere an die Sitzung, an der der aus Ihren Reihen kommende stellvertretende Ministerpräsident teilgenommen hat. Allein zu seinem Haushalt befragt, was denn die Umstrukturierungsmaßnahmen, die vom Kabinett beschlossen wurden - da waren wir nun mit Sicherheit nicht dabei -, haushaltsmäßig bedeuten, hat er uns noch Ende letzter Woche im Ausschuß erklärt, dies könne er dem Ausschuß noch nicht sagen. Dann erwarten Sie aber bitte nicht von uns die hellseherischen Fähigkeiten,

(Holger Astrup [SPD]: Logischerweise nicht!)

daß wir zu Kabinettsbeschlüssen, die uns nicht in vollem Umfang bekannt sind, gleich selbständig die haushaltspolitischen Konsequenzen ziehen können.

Also, wir sind aufgrund dessen, was die Landesregierung gestern beschlossen hat - wenn es denn nicht reine Realsatire sein soll -, gefordert, diese Beschlüsse und die haushaltsmäßigen Konsequenzen ordentlich zu besprechen. Das wollen wir ja auch tun. Wir wollen zusammen mit Ihnen den Versuch unternehmen, gemeinsam - das haben sowohl Herr Kayenburg als auch Herr Kubicki für die Oppositionsfractionen angekündigt - in Teilbereichen auch über die Fraktionsgrenzen hinweg zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Es kann doch nicht sein, daß wir aus rein formalen Gründen, wie Sie sie hier vortragen, an einem Ritual festhalten,

(Holger Astrup [SPD]: Das ist kein Ritual!)

obgleich wir im Ergebnis wissen, daß die Defizitpolitik fortgeschrieben wird. Dies zu verhindern, ist unser Anliegen - zusammen mit Ihnen! Deswegen bitte ich, der Dringlichkeit zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich weise noch einmal auf § 51 der Geschäftsordnung hin.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Dringlichkeit des Antrags der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/1098, ab; es geht hier um das Haushaltsbegleitgesetz.

(Zurufe: Drucksache 14/1089!)

- Drucksache 14/1089, ja!

Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit des Antrags ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

Über den zweiten Dringlichkeitsantrag brauchen wir nach meiner Meinung jetzt nicht eine neue Debatte zu führen; es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU mit der Überschrift „Oberfinanzdirektion Kiel“, Drucksache 14/1088. Wer die Dringlichkeit dieses Antrags bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Meinhard Füllner [CDU]: Toller Stil!)

Auch in diesem Fall ist die Dringlichkeit des Antrags abgelehnt worden, weil keine Zweidrittelmehrheit zustande gekommen ist. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt mit dem überwiegenden Teil der Stimmen der SPD sowie mit den Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW sowie einigen wenigen Stimmen aus der SPD-Fraktion.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir bei den Bundeswehrstandorten genauso gemacht!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 6, 14, 32, 33, 37 und 39 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2 und 13 - Regierungserklärung und Ablehnung einer Ausbildungsabgabe -, die Punkte 9 und 38 - Änderung des Abgeordnetengesetzes und Bericht des Landtagspräsidenten -, die Punkte 20 und 31 - Frauenförderung und Bericht „Moderne

Verwaltung“ - sowie die Punkte 29, 30 und 18 - das sind die Berichte über die 6. Parlamentarierkonferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum sowie über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung wie auch der Antrag über die Bündelung der Europazuständigkeiten in der Landesregierung.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll Punkt 28.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 17. Tagung.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Realschule Viöl und der Jørgensby-Skolen Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 29, 30 und 18 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bericht des Landtagspräsidenten über die 6. Parlamentarierkonferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum

b) Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 1997

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/888

c) Bündelung der Europazuständigkeiten in der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1062

Das Wort hat zunächst der Herr Landtagspräsident.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gibt auch noch erfreuliche Aspekte der politischen Arbeit. Die **6. Parlamentarierkonferenz**

über die Zusammenarbeit im Ostseeraum fand vom 15. bis 16. September 1997 in Danzig statt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag war mit Abgeordneten aller Fraktionen vertreten. Im Vorfeld der Konferenz sind mehrere Gespräche mit der schleswig-holsteinischen Delegation geführt worden und zum Teil auch weitreichende Änderungsvorschläge zu dem Resolutionsentwurf erarbeitet worden.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die inhaltliche Unterstützung aus dem Innenministerium und dem Justizministerium bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem hatte ich als Leiter der deutschen Delegation alle Delegationsleiter der anderen Landtage sowie die Bundestagsabgeordneten eingeladen.

Zur Erinnerung: Am Ende der letztjährigen Parlamentarierkonferenz in Riga waren die Teilnehmer der Konferenz zu dem Ergebnis gekommen, daß die parlamentarische Begegnung insbesondere nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ein Wert an sich sei, daß in Zukunft jedoch ein Wandel in Richtung auf **Arbeitskonferenzen** mit inhaltlichen Schwerpunkten notwendig sei.

Als Schwerpunkte kristallisierten sich schon in Riga die **Sicherheitspolitik** und vertrauensbildende Maßnahmen heraus. Als zweites Thema sollte zudem die Bekämpfung der **organisierten Kriminalität** behandelt werden. Dementsprechend sollte der Beschluß der Resolution nicht mehr im Mittelpunkt der Arbeit der Konferenz stehen und sich inhaltlich im wesentlichen auf Aussagen und Maßnahmen zu den Schwerpunkten konzentrieren. Insbesondere hierzu konnten wir aus Schleswig-Holstein einige Initiativen einbringen.

Mit meinem Schreiben vom 23. September habe ich die nichtamtliche Übersetzung der Resolution durch die Landtagsverwaltung dem Europaausschuß zur Verfügung gestellt und dort am 1. Oktober berichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heute vielfältigen und zahlreichen, überwiegend bi- und trilateralen Kooperationen sind ein deutlicher Beleg dafür, daß die Ostseeanrainer sehr schnell von der Phase der Annäherung und der Entwicklung von Ideen zur konkreten Verwirklichung der **Ostseekooperation** übergegangen sind. Es ist die Aufgabe der

Regierungen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und Konzepte umzusetzen. Doch die Parlamente müssen hierfür Rahmenbedingungen schaffen. Sie müssen Mittler zu den Menschen sein und die Prozesse bürgernah gestalten.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Erfreulicherweise haben auch Regierungsvertreter wie der dänische Außenminister und Sprecher des Ostseerates, Niels Helveg Petersen, dies nachdrücklich unterstrichen.

Die **Parlamente** haben und schaffen die demokratische Legitimation für die Kooperation und die Nutzung der Entwicklungspotentiale einer Region, in der 50 Millionen oder - je nach Definition - 70 Millionen Menschen leben und deren Steigerung der Entwicklungs- und Handlungspotentiale bis 2010 rund 300 % betragen wird. Eine wesentliche Voraussetzung sind hierfür die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ebenso wie die Wahrung der Sicherheitsinteressen, wie sie auf der Konferenz beraten worden sind.

Wie vorsichtig die Pfade der Ostseekooperation zu begehen sind, hat sich bei der sicherheitspolitischen Podiumsdiskussion gezeigt. Bewußt ist zu diesem Thema auf einen Bericht mit Aussprache und auf dezidierte politische Erklärungen oder gar Beschlüsse in der Resolution verzichtet worden. Das Statement des Vertreters der russischen Duma und die provozierten Reaktionen der Balten haben uns eindrucksvoll gezeigt, wie tief die Gräben zwischen den Staaten, die vor einigen Jahren noch in ernsthaften Konflikten standen, auch heute noch sind. Vor diesem Hintergrund sind eine offene **Diskussion**, wie sie geführt wurde, und der in der Resolution einstimmig erreichte Konsens als großer Erfolg zu werten. Auch hierin waren wir uns in unserer Delegation einig. Hier liegt ein besonderer Wert dieser Parlamentarischen Konferenz.

Unsere gemeinsame Aufgabe im Ostseeraum bleibt es, gegenseitiges **Verständnis** und **Vertrauen** zu schaffen und insbesondere die Sorgen der kleinen Staaten vor dem Hintergrund der kriegerischen Geschichte des Ostseeraumes zu berücksichtigen. Die kleineren Staaten fürchten beides: die mögliche Feindschaft der großen Staaten, die sie in der Vergangenheit zum Spielball der Interessen werden ließ, aber auch eine mögliche zu enge Freundschaft dieser Staaten, die zu Lasten der kleinen Staaten gehen könnte. Mit anderen Worten: Sie fürchten die liebevolle Umarmung der

Großen. Ich denke, diesem haben wir nach allen geschichtlichen Erfahrungen heute Rechnung zu tragen.

Parlamentarische Begegnungen, vertrauensbildende Maßnahmen und vor allem Transparenz und weitgehende Einbindung aller Betroffenen in die Verhandlungsprozesse bei der auf der anderen Schiene laufenden NATO-Osterweiterung und militärische Kooperationen sind wichtige Beiträge für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Diskussion über die **Bekämpfung der Kriminalität** wurde auf der Grundlage von unterschiedliche Aspekte beleuchtenden Berichten von Ole Espersen, Kommissar des Ostseerates, dem Generalsstaatsanwalt von Polen, Henryk Dracki, und der Justizministerin Finnlands, Anneli Jäätteenmäki, geführt. Die aufschlußreichen, zum Teil erschütternden Berichte ließen an Deutlichkeit nichts darüber vermissen, daß international arbeitende kriminelle Organisationen nur international erfolgreich bekämpft werden können.

Hierin besteht ungeteilte Übereinstimmung bei allen Beteiligten. Die **Zusammenarbeit der Polizei** gestaltet sich oftmals aufgrund sehr, sehr unterschiedlicher Strukturen, Zuständigkeiten und Sprachen schwierig. Jedoch sind von den Regierungen bereits wichtige Initiativen zur Verbesserung der Kooperation ergriffen worden, zum Beispiel der Austausch von Lageberichten, die Verbesserung der Sprachkenntnisse und die Verständigung über Ansprechpartner mit entsprechenden Kompetenzen. Wichtig sind jedoch auch - dies haben wir in der Resolution angemahnt - präventive Maßnahmen, die in der Zukunft zwischen den Regierungen zu verabreden sein werden.

Die Fortschritte in der Zusammenarbeit, das enger werdende Netz der Ostseekooperation, das Engagement der Europäischen Union, der OSZE und des Ostseerates unterstreichen die schon heute bestehende Bedeutung des Ostseeraums. Hier liegen große zukünftige Chancen für **Schleswig-Holstein**. Unser Land hat in der **Ostseezusammenarbeit** eine seiner größten Entwicklungspotentiale in den nächsten Jahrzehnten.

Es liegt in unserem unmittelbaren Interesse, die **Entwicklungspotentiale** kennen und einschätzen zu lernen. Es liegt in unserem Interesse, daß unser Land selbst Anschluß hält und im Engagement nicht nachläßt. Denn andere, nationale Parlamente und Regierungen mit größeren Kompetenzen und stärkerer Finanzkraft - das ist sichtbar geworden - haben ihre Zukunftschance erkannt und ergreifen sie. Es liegt in

unserem Interesse, daß die Ostseekooperation in der EU und anderen internationalen Organisationen größeres Gewicht erhält. Es liegt in unserem Interesse, daß die Ostseeanrainer, die noch nicht Mitglied der EU sind, und auch diejenigen, mit denen keine Verhandlungen über die Aufnahme geführt werden, möglichst weit in die Zusammenarbeit mit einbezogen werden.

Zwischen den Teilnehmenden der Konferenz ist unstrittig, daß alle Länder von der Zusammenarbeit profitieren müssen. Nur so lassen sich wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität erreichen. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen zu gestalten.

Für die **Arbeit der Parlamentarierkonferenz** möchte ich zusammenfassend unterstreichen:

1. Die parlamentarische Zusammenarbeit ist im Ostseeraum, insbesondere im Hinblick auf die östlichen Nachbarn, zu verstärken und auch über die Konferenz hinaus zu intensivieren.
2. Die Setzung von Arbeitsschwerpunkten auf der Konferenz hat sich als richtig erwiesen. Das Konsensprinzip für die Resolution und Arbeit im Standing Committee bleibt weiterhin notwendig, um den Zusammenhalt zu gewährleisten.
3. Als neue Herausforderung muß die geplante Osterweiterung der Europäischen Union in ihren Auswirkungen auf die Ostseekooperation zwischen den Anrainern diskutiert werden. Worum es uns gehen muß, ist unter anderem auf der diesjährigen Kieler Woche erörtert worden. Meine Absicht ist, konkrete Fragen der die EU-Grenzen überschreitenden Zusammenarbeit auf der nächsten Konferenz zu thematisieren. Wir werden uns im Europaausschuß auch darüber noch zu unterhalten haben.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat seine Möglichkeiten der aktiven Gestaltung der parlamentarischen Zusammenarbeit im Ostseeraum zumindest in dem Punkt genutzt, als es uns als erstem Regionalparlament gelungen ist, im nächsten Jahr Ausrichter der Parlamentarierkonferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum zu sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, als **Regionalparlament** haben wir nur dann eine Chance, für unser Land im Chor der nationalen Vertretungen unseren Einfluß geltend zu machen, wenn wir alle als Vertreterinnen

und Vertreter des Landes unsere Aufgaben wahrnehmen. Hierfür ist es erforderlich, mit einer Stimme zu reden. Erfreulicherweise haben wir das auf allen bisherigen Ostseekonferenzen geschafft.

Für die gute Zusammenarbeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg und Ihre Unterstützung möchte ich Ihnen daher an dieser Stelle ganz besonderen Dank sagen. Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeit erhalten und nach außen dokumentieren! Dann werden wir im nächsten Jahr sicherlich eine erfolgreiche Konferenz durchführen können und damit auch unseren Beitrag zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im Ostseeraum leisten können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zu dem zweiten Bericht hat jetzt Herr Minister Walter das Wort.

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident Arens, ich möchte Ihnen zu dem Erfolg gratulieren, den Sie bei der letzten **Parlamentarierkonferenz** erreicht haben, mit dem Ergebnis, daß die nächste **Konferenz in Kiel** stattfinden wird. Wir haben uns gemeinschaftlich darum zu bemühen, daß wir auf der Bühne der Ostseekooperation, die sich ja sehr verändert hat, präsent bleiben. Sie hat sich sehr verändert, weil es in der Zwischenzeit viele andere, zusätzliche Akteure auch außerhalb Schleswig-Holsteins gibt. Es hat einmal Jahre gegeben, in denen wir fast die einzigen waren. Eine solche Initiative, die dazu beiträgt, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag als Hefe im Teig der Parlamentarierzusammenarbeit weiter wirken kann, kann man gar nicht hoch genug einschätzen.

Ich will es Ihnen wie schon im Vorjahr ersparen, die wesentlichen Inhalte des Ostseebereichs der Landesregierung hier wiederzugeben; das liegt schriftlich auf dem Tisch. Jedes Jahr gibt es eigene, besondere Akzente, dieses Jahr insbesondere eine Darstellung - soweit uns zugänglich - der **Aktivitäten** vieler anderer **Organisationen** außerhalb der Politik, auch mit dem Ziel, einmal deutlich zu machen, daß Ostseepolitik von vielen getragen wird: die Nordelbische Kirche - um ein Beispiel zu nennen -, Social-Hansa, die Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein -

um mit nordkolleg und Ostsee-Akademie nur zwei zu nennen -, in höherem Umfang in der Zwischenzeit auch die Gewerkschaften DGB und DAG, die schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern, die Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein, Landesbank, Investitionsbank, Ostsee-Jugendbüro - man könnte die Liste sehr weit verlängern. All diesen Initiativen, Institutionen und Organisationen gebührt zu Beginn der heutigen Debatte ein herzliches Dankeschön dafür, daß sie das Rückgrat der Ostseekooperation in Schleswig-Holstein ausmachen.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie alle und nicht nur die hier Genannten tragen zur Bilanz der Ostseepolitik bei. Das Dankeschön gilt aber auch denjenigen - auch hier im Hause -, die dazu beigetragen haben, daß die **Ostseepolitik** nach wie vor zu dem raren Vorrat **landespolitischer Gemeinsamkeiten** gehört, den es - wie ich finde - zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln gilt.

Lassen Sie mich ein paar politische Bemerkungen zur Situation an der Ostsee machen! Der Bericht signalisiert an ein paar Punkten, daß es auch im Berichtsjahr im großen und ganzen weiter vorangegangen ist. Es ist ein gutes Zeichen, daß der Ostseerat der Außenminister im Juli beschlossen hat, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines **Ständigen Sekretariats des Ostseerates** zu schaffen

-

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

eine alte schleswig-holsteinische Forderung, die noch vor einem Jahr am Nein aus Bonn gescheitert ist. Wenn wir unsere Möglichkeiten in der Region wirklich koordiniert nutzen wollen, dann brauchen wir dieses Sekretariat, und ich hoffe, daß es spätestens zu Beginn des kommenden Jahres etabliert werden kann.

Es ist auch ein gutes Zeichen, daß nach dem Vorschlag der Kommission in Brüssel **Beitrittsgespräche** - soweit das für die Ostsee von Bedeutung ist - eben „nicht nur“ mit Polen, sondern auch mit Estland und damit mit einem baltischen Staat begonnen werden sollen. Damit ist - unabhängig von der Diskussion, was daran in Brüssel noch geändert werden wird oder kann - klar, daß über den Beitritt der baltischen Staaten eben nicht in Moskau entschieden wird, sondern in Brüssel und in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das ist gut so, das ist ein wichtiges Signal.

(Vereinzelter Beifall)

Unser Ziel in dem Zusammenhang ist klar: Die drei Nationen, die im Hitler-Stalin-Pakt verraten worden sind, haben unsere volle Unterstützung verdient. Unser Ziel bleibt die Mitgliedschaft aller drei baltischen Staaten in der Europäischen Union.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich halte es in diesem Zusammenhang auch für ein gutes Zeichen, daß der nächste **Gipfel der Regierungschefs der Ostseeanliegerstaaten** in Riga stattfindet, weil das der äußere Rahmen dafür ist, daß - das will ich einmal mit einem leicht kritischen Unterton sagen - der lange, aus meiner Sicht überfällige Besuch des Herrn Bundeskanzlers in einem der drei baltischen Staaten endlich stattfindet. Es hat ihn nämlich bis zum heutigen Tage nicht gegeben.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD], Bernd Saxe [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Es ist auch ein gutes Zeichen, daß das neue Programm **INTERREG II C** noch in diesem Jahr in Gang kommen wird. Damit nimmt unsere Idee des Ostseeprogramms zum erstenmal konkret Gestalt an. Damit wird das Prinzip der interregionalen Zusammenarbeit im Ostseeraum anerkannt, und damit entsteht ein Instrument, das auch über die Reform der Strukturfonds hinaus in der Europäischen Union mit ziemlich großer Sicherheit Bestand haben wird.

Im übrigen können wir mit diesem Programm zum erstenmal in Schleswig-Holstein in großem Umfang Fähigkeiten auf dem Gebiet des Projekt- und Programm-Managements für die Europäische Union erwerben und anwenden; denn die Investitionsbank ist mit der Umsetzung dieses Programms für alle EU-Ostseestaaten beauftragt worden. Ich kann Ihnen sagen, daß es ein Stück verdammt harte Arbeit war, das zu erreichen, zu dem man allen Beteiligten bei uns in der Verwaltung, aber auch in der Investitionsbank nur gratulieren kann. Das ist ein wirklich wichtiger Schritt für Schleswig-Holstein.

Unser Ziel, die **Vision des Mare Balticum** auf die Tagesordnung der Regierungen der Europäischen Union, der Regionen, der Institutionen und Verbände zu setzen, ist im Grunde genommen erreicht. Alles, was man auf Papier schreiben kann und mußte und beschließen mußte, ist im Grunde genommen geschrieben und beschlossen. Alle notwendigen Konferenzen, um es auf den Weg zu bringen, sind im

Grunde genommen abgehalten. Fast alle nötigen Instrumente und Institutionen sind in der Zwischenzeit geschaffen worden. Die Frage ist: Was sind die **Aufgaben**, die vor uns liegen?

1. In der großen Politik ist das die **Umsetzung** der drei **Aktionsprogramme** von Kalmar, wo alle beteiligten Ostseeanliegerstaaten besser und schneller werden müssen.

2. Es ist die bessere **Koordination** der Ostseeanlieger bei der Interessenvertretung in **Brüssel**. Wir sind von einer gemeinschaftlichen Vorstellung in Brüssel weit entfernt, die Ostseeanliegerstaaten im EU-Ministerrat. Wenn es zum Beispiel um EU-Gesetzgebung innerhalb der Europäischen Union geht: Warum sollen dann nicht diejenigen, die bei HELCOM zusammenarbeiten, auch die entsprechenden Ministertreffen aus dem Ostseeinteresse heraus organisieren? Was für den Umweltschutz gilt, gilt auch für andere Sektoren der Europapolitik.

3. Die Ostseekooperation wird die wohl wichtigste Rolle bei der Vorbereitung der **Osterweiterung der Europäischen Union** spielen müssen, soweit sie in der Ostseeregion stattfindet; denn wir werden eine lange Übergangsphase der Entwicklung und Anpassung haben, mit vielen Maßnahmen, übrigens auch mit vielen Investitionen. Nichts wäre besser geeignet als der Rahmen Ostseekooperation, um diese sogenannte Vorbeitragsstrategie aktiv zu begleiten.

4. - Das hat der Landtagspräsident bereits erwähnt. - Die Teilnehmer an der Ostseekooperation müssen und werden sich an das Thema der **Sicherheitspolitik** für die Region insgesamt herantasten. Natürlich ist Ostseekooperation für sich genommen ein Element der Sicherheit, aber bis heute existiert kein Sicherheitskonzept, das die unterschiedlichen nationalen Antworten berücksichtigt und damit und dennoch die gesamte Region und alle militärischen und nichtmilitärischen Aspekte der Sicherheit umfaßt. Die Anwesenheit der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs bei der letzten Tagung des Ostseerates der Außenminister in Riga - übrigens mit Statements - zeigt, daß die Ostseeregion und ihre Kooperation in der Wahrnehmung anderer außerhalb der Ostseeregion in der Zwischenzeit aus ihrer regionalen Bedeutung schon ein gutes Stück herausgewachsen ist.

Der vorgelegte Bericht ist für uns in **Schleswig-Holstein** aber auch - jedenfalls verstehe ich ihn so - eine Einladung, über unsere **Ostseepolitik** zu reden, und zwar jenseits des Schulterklopfens. Wir müssen

uns fragen, ob wir in allen Bereichen wirklich richtig davor sind. Wenn ich sage „wir müssen uns fragen“, dann meine ich die Politik, dann meine ich die Wirtschaft, dann meine ich die Hochschulen, dann meine ich die Technologieinstitutionen, dann meine ich alle heute schon vorhandenen oder potentiellen Akteure in der Ostseepolitik, weil es darum geht, wie wir auf bestimmte Entwicklungen reagieren.

Wenn in der Öresundregion mit Infrastrukturinvestitionen in Höhe von mehreren Milliarden DM zur Zeit das neue Kraftzentrum der Ostseezusammenarbeit entsteht - was ist die norddeutsche Antwort darauf? Wenn in der Öresundregion, von der ich eben gesprochen habe, die Hochschulen von Roskilde, Kopenhagen, Lund und Malmö mit - zusammengerechnet - etwa 110 000 Studenten Ausbildungsverbände gebildet haben oder bilden - was können wir uns in Zukunft an liebenswerter Kirchturmpolitik auf diesem Sektor leisten? Wenn in Dänemark, in Südschweden und in Finnland - übrigens vor allem mit Blick auf das Potential, das bei uns auch in der Wirtschaft noch nicht hinreichend in den Köpfen vorhanden ist, nämlich im Hinblick auf das Potential der sogenannten GUS-Staaten, also Rußland und der mit Rußland verbundenen Staaten der ehemaligen Sowjetunion - die Verkehrsflüsse neu geordnet werden, wenn man in Esbjerg darüber nachdenkt, ob man Teile der Nordeuropaverkehre nicht möglicherweise dort abfangen und an Deutschland vorbeischleusen kann, dann ist die Frage, ob wir in Deutschland schon alle Konsequenzen hinreichend bedacht haben.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Das kann man nicht mit der Geste und mit Blick auf die Regierung tun. Herr Kubicki, es muß ja auch einmal möglich sein - das könnte ein parlamentarischer Beitrag sein -, uns selbst gemeinschaftlich die Frage vorzunehmen, was in den verschiedenen **Sektoren der Landespolitik**, bezogen auf die Zukunft, eigentlich zu machen ist. Ich weise darauf hin, daß es um uns herum einige Entwicklungen gibt, die alte Fragen mit neuer Schärfe aufwerfen, schon gefundene Antworten neu bestätigen oder auch neue Antworten erfordern.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn als Folge der Erweiterungsprozedur in gewaltigem Umfang öffentliche und private Investitionen in den Bereich unserer östlichen

Nachbarn umgelenkt werden, dann ist auch da zu fragen: Was bedeutet das eigentlich für uns? Wenn sich Schweden mit einem staatlichen Programm an die Spitze der europäischen Länder katapultiert hat, was die Ausstattung mit Telearbeitsplätzen angeht, dann stellt sich die Frage von Kooperationsmöglichkeiten vielleicht auch für uns. Wenn Klaipeda, Litauen, mit seinen Investitionen im Hafengebiet dort einen Container-Shuttle, wenn man so will, eine Containerbrücke Deutschland-Litauen-Rußland produziert, dann stellt sich die Frage nach dem liebenswerten Nebeneinander der Häfen von Lübeck und Hamburg. - Das ist ein Lieblingsthema unseres Verkehrsministers. - Oder wenn im zusammenwachsenden Ostseeraum im nächsten Jahrzehnt transnationale Arbeitsmärkte mindestens für bestimmte Arbeitnehmergruppen entstehen, stellt sich die Frage: Wie stellen wir auf Dauer sicher, daß Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten die notwendigen Sprachkenntnisse haben?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir können das sehr weit spannen. Wenn Deutschland zur Zeit - in diesem Falle ist, glaube ich, das Auswärtige Amt dafür zuständig - sieben von 13 Goethe-Instituten in Skandinavien und in Finnland schließt,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist ein Skandal!)

dann stellt sich die Frage, ob man verstanden hat, daß die neue Bereitschaft dieser Staaten in Nordeuropa und das neue Interesse für Deutschland erst am Anfang stehen und daß wir nicht am Ende der Entwicklung angelangt sind.

(Beifall bei der SPD)

Wieder eine Frage an uns: Wenn mit Berlin vor unserer norddeutschen Haustür eine neue deutsche Hauptstadt als Symbol für die Öffnung der europäischen Union nach Norden und nach Osten entsteht - Berlin wird dieses Symbol werden, so wie Bonn das Symbol für die Aussöhnung mit Frankreich geworden ist - und wenn hier zugleich eine Hauptstadt entsteht, die sehr viel offener als Bonn für das Thema der Ostseekooperation sein wird, dann ist dies zugleich vermutlich eine der größten strukturpolitischen Chancen, die Norddeutschland jemals gehabt hat. Die Frage ist, ob wir alle innerlich in dem notwendigen Umfang darauf eingestellt sind.

Ich sagte ja: Es ist eine Einladung zur Diskussion. Die Fragen richten sich an alle hier bei uns in Schleswig-Holstein. Es soll damit signalisiert werden, daß Ostseepolitik im Grunde genommen mehr ist, als nur ein liebenswertes Streusel auf dem Sahnekuchen der Landespolitik.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Es wäre schön, wenn wir gemeinschaftlich zu der Anstrengung fähig wären - dazu kann das **Parlament** mit seinen Fachausschüssen sicherlich einen hervorragenden Beitrag leisten -, eine solche **Bestandsaufnahme** wirklich einmal zu versuchen. Ich habe meinerseits unseren kleinen „Round Table Ostsee“, in dem sich wichtige Akteure in Schleswig-Holstein gelegentlich zur Abstimmung treffen, für Ende November eingeladen. Das setzt Bereitschaft zur Selbstkritik voraus, und das setzt auch ein Stück Fähigkeit zur Weitsicht voraus.

Wenn ich das am Ende zum Thema Weitsicht noch sagen darf, weil sie in unserem Teil Deutschlands eine gewisse Tradition hat: In einer bemerkenswerten Ausstellung unter dem Titel: „Die Gottorfer auf dem Weg zum Zarenthron“ konnte man ein Stück dieser Weitsicht besichtigen. Im Jahre 1632 ist nämlich eine Gesandtschaft nach Nowgorod und nach Moskau geschickt worden mit dem strategischen Ziel, für die Kaufleute eine freie Passage durch Rußland nach Persien zu erhalten. Die Geschichte erzähle ich lieber nicht weiter. Die Holsteiner waren nicht zahlungsfähig

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist wie heute!)

oder am Ende nicht bereit, den Vertrag einzuhalten. Gleichwohl ist dies ein Zeichen für Weitblick, den man auf diesem Feld braucht. Ein Stück des Weitblicks von 1632 nützt uns vielleicht auch in unserer heutigen Debatte. Wer gerade in schwierigen Zeiten nicht über den Tellerrand des Landes Schleswig-Holstein hinausblickt, droht, in der Suppe der Landespolitik unterzugehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Wird das Wort zur Begründung des CDU-Antrages gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

In der Beratung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Döring.

Uwe Döring [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß wir heute gleich zu Beginn einer Landtagssitzung über drei Tagesordnungspunkte debattieren, die sich mit Europa und mit dem **Ostseeraum** beschäftigen, ist vielleicht ja auch ein Zeichen dafür, daß die politische **Bedeutung** dieser Thematik für unsere **Region** wächst.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das liegt am Terminplan des Ministers!)

Schleswig-Holstein hat dies in der Vergangenheit rechtzeitig erkannt und zu einem festen Bestandteil der Landespolitik gemacht. Insoweit ist der Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung, den wir heute beraten, einerseits ein Zeichen dafür, daß dieses Thema an Exotik verloren hat, gleichzeitig aber auch dafür, daß es an Bedeutung für die praktische Bedeutung gewonnen hat. Es ist ein Stück Normalität der Arbeit hier im Hause geworden.

Ein weiteres Zeichen für Normalität ist auch, daß es - bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung der Landtagsfraktionen - unterschiedliche Positionen im Bereich der Ostseepolitik gibt. Herr de Jager, wir werden das sicherlich gleich noch einmal feststellen. Dies ist gut, und davon lebt auch Politik. Es ist ein Zeichen für Normalität.

Der Bericht zeigt nach unserer Einschätzung: Die Idee der **Ostseekooperation** hat sich durchgesetzt. Um es etwas blumiger zu sagen: Eine **Vision** ist hier **Wirklichkeit** geworden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie ist Bestandteil der Politik sowohl der Europäischen Union wie auch der nationalen Regierungen und der verschiedenen lokalen Ebenen geworden. Obwohl - Minister Walter wies darauf hin - **Schleswig-Holstein** in diesem Konzert ja nur regionaler Akteur ist, ist es gleichwohl wichtiger **Impulsgeber** für die Politik im Ostseeraum geblieben. Ich darf auch sagen: Einen wichtigen Anteil daran hat sicherlich auch Minister Walter in seiner Funktion als Sprecher der Subregionen in den Jahren 1994 bis 1997 gehabt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Er hat eine Reihe von Projekten konkret vorangetrieben. Wenn er in seiner Abschiedsrede einige Anregungen gegeben hat, beispielsweise die Einrichtung einer Ostsee-Jugendstiftung und eine weitere Kooperation betreffend, dann ist nicht zugleich mangelnde Zuständigkeit und Kritik herauszuhören. Dies so zu werten, bleibt letztlich Ihnen überlassen, Herr de Jager. Vielmehr halte ich auch dies für ein Zeichen von Normalität. Auf dieses Thema kommen wir ja noch zu sprechen.

Auch wenn Gerd Walter weiterhin gesagt hat, wir sollten uns nicht auf die Schulter klopfen, möchte ich ihm doch nach Abschluß dieser Tätigkeit als Sprecher der Subregionen für die SPD-Fraktion herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der uns vorliegende Bericht zeigt deutlich das Wachsen der **Aktivitäten nichtstaatlicher Institutionen**, deren Unterstützung und Flankierung wichtigste Aufgabe unserer Politik sein muß.

Denn durch sie wird letztlich über die Solidität und Tragfähigkeit des Konzeptes der Zusammenarbeit entschieden.

Dies gilt insbesondere für die Wirtschaft. Die **Ostseeregion** liegt zwar am Rande der großen Märkte, sie hat aber mit ihrem Potential von 50 Millionen bis 70 Millionen - je nachdem, wie man den Ostseeraum definiert - alle Chancen, zu einer der Zukunftsregionen in Europa zu werden.

Unsere skandinavischen Nachbarn haben dies erkannt. Für **Schleswig-Holstein** muß daher die Ostseepolitik immer auch zugleich eine aktive **Standortpolitik** sein.

(Beifall bei der SPD)

Die hohe Bedeutung für Schleswig-Holstein zeigen die Daten über den Außenhandel mit den Ostseeanrainerstaaten, die mehr als 25 % des Gesamtvolumens betragen. Sie zeigen allerdings auch deutlich, daß die Zahlen der Ausfuhren hinter dem Prozentsatz der Einfuhren zurückbleiben. Hier ist ein wesentliches Wachstumspotential vorhanden, das noch zielgenauer zu fördern ist.

Ich darf mich insoweit Minister Gerd Walter anschließen - auch wenn ich es etwas anders ausdrücke -: Auch für die Erfolgsstory

„Ostseekooperation“ gilt, daß nichts so gut ist, als daß man es nicht noch besser machen kann. Die **Politikfelder**, die hier aufgezeigt worden sind, beginnen bei der Verkehrspolitik im Zuge der festen Belt- und Sundquerung und gehen über den Bereich der Hafenwirtschaft und Fähren bis hin zum Bereich der Informationstechnik und zum Hochschulbereich. Und gerade da gibt es noch Defizite einer deutlicheren Profilierung von Forschung und Lehre. Alle diese Politikfelder sind weiterzuentwickeln, und wir werden im Europaausschuß diese Thematik aufgreifen.

Positiv zu bewerten ist, daß die **Ostseeregion** inzwischen als **kriminargeographischer Großraum** begriffen wird. Die SPD-Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Vielzahl von Aktivitäten und Kontakten, die der Innenminister in diesem Zusammenhang vor allem mit den baltischen Ländern, aber auch mit der russischen Föderation geknüpft hat.

Die Sicherheit im Ostseeraum - wir hörten es von Präsident Arens - war auch Thema der 6. Parlamentarierkonferenz in Danzig. Wir unterstützen den Wandel der Konferenz von einer Begegnungsstätte, die sich auf die Abfassung von Resolutionen beschränkte, hin zu einer Konferenz, die durchaus auch kontroverse Themen behandelt, ohne dabei das Konsensprinzip zu verletzen, ausdrücklich. Es wird die Konferenz stärken, wenn sie sich auch als Forum für solche Themen begreift.

Sie kann weiter an Bedeutung gewinnen, wenn sie sich auch als Brücke zwischen den EU-Ländern und den Nicht-EU-Ländern im Ostseeraum, zwischen Beitrittsländern und den Noch-nicht-Beitrittsländern versteht. All dies kann verbindend wirken.

Es drängt sich damit dann auch das Hauptthema der **7. Parlamentarierkonferenz**, die in **Schleswig-Holstein** stattfinden wird, geradezu auf. Denn zu diesem Zeitpunkt werden vermutlich die **Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung** beginnen. Auch dies ist ein kontroverses Thema. Darüber sind wir uns völlig im klaren. Aber wir sollten uns als Regionalparlament, das als erstes eine solche Konferenz ausrichtet, nicht scheuen, damit ein sperriges, kontroverses und gleichzeitig internationales Thema anzupacken, und wir sollten versuchen, dafür hochrangige Persönlichkeiten der EU nach Schleswig-Holstein zu holen. Dies stärkt das Ansehen der Konferenz. Es sichert darüber hinaus auch die Aufmerksamkeit sowohl der Politik wie der Medien für dieses Forum.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Ich bedaure deshalb, daß es in der CDUAnzeichen gibt, von diesem Thema Abstand zu nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Nun fällt die Festlegung eines Leitthemas nicht allein in die Zuständigkeit des Landtagspräsidenten oder des Landtages, sondern hier wird mit allen Beteiligten zu reden sein, und auch die Mitglieder des Europaausschusses werden weiter darüber beraten.

Ich sage aber ganz deutlich schon heute, daß die SPD-Fraktion ein Ausklammern des Themas Osterweiterung zu diesem Zeitpunkt für weltfremd und unpolitisch hält.

(Beifall bei der SPD)

In einer solchen Konferenz kann neben der Abarbeitung von Themen auch **Lobbyarbeit** für eine zu ändernde EU-Ostseepolitik geleistet werden, durch die zum Beispiel die bestehenden EU-Fördermöglichkeiten in einem gemeinsamen EU-Förderprogramm für den Ostseeraum zusammengefaßt werden, verbunden mit einem entsprechenden Antragsverfahren und klaren Verantwortlichkeiten.

Schleswig-Holstein hat als Ausrichter dieser Konferenz die große Chance, ein internationales Fenster auch zur Eigendarstellung zu nutzen. Wir werden im Europaausschuß darüber zu diskutieren haben, wie wir die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz flankierend begleiten können. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe.

Zum Schluß einige wenige Sätze zum CDU-Antrag „Bündelung der Europazuständigkeiten in der Landesregierung“. Abgesehen davon, Herr de Jager, daß die Organisationshoheit bei der Landesregierung liegt, erscheint die Begründung, daß bei Querschnittsaufgaben eine **Bündelung der Zuständigkeiten** erfolgen sollte, etwas kurz gegriffen. Gut gemeint ist nicht in jedem Fall gut. Ich übertrage das einmal auf zwei andere Bereiche. Wie sollte es zum Beispiel beim Thema Bundesangelegenheiten aussehen, die ja auch Aufgabe dieses Ressorts und des Ausschusses sind? Sollte das dann heißen, daß wir alle diese Themen künftig in diesem Ressort bündeln sollten?

Oder an einem anderen Bereich aufgezeigt: Da letztlich alles irgendwo mit Geld zusammenhängt -sollten wir da alle diese Zuständigkeiten beim Finanzministerium bündeln?

Vielleicht ist das ja in Ihrem Antrag auch ganz anders gemeint. Hier besteht noch Informationsbedarf.

(Martin Kayenburg [CD]: Ja, bei Ihnen!)

- Ich wiederhole: Es besteht offenbar noch Informationsbedarf auch bei den Antragstellern.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen meinen wir, die Regierung sollte zunächst Gelegenheit haben, die jetzige Situation darzustellen, damit wir sie dann auch entsprechend bewerten können. Wir folgen daher nicht unserer spontanen Bewertung dieses Antrages, ihn schlicht und einfach heute abzulehnen, sondern wir beantragen die Überweisung an den Europaausschuß in der Hoffnung, dort alle überzeugen zu können.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist vernünftig! - Beifall bei der SPD)

Zu den vorgelegten Berichten möchte ich nur feststellen, daß wir diese Berichte mit großer Genugtuung zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr richtig, Herr Minister Walter, daß die **Ostseekooperation** ein rares Stück politischer **Gemeinsamkeit** in diesem Hohen Hause ist. Dennoch lassen Sie mich ein wenig die Harmonie trüben; denn Sie selbst haben gesagt, daß dieser Ostseebericht auch die Einladung zur Diskussion sei. Diese Einladung wollen wir gern annehmen. Denn Ostseekooperation ist nicht nur das, was sich international tut - ich will mich hier nicht in außenpolitischen Fragen äußern; das ist nicht unsere Aufgabe -, sondern Ostseekooperation ist auch das, was zu Hause umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich frage mich bei näherem Hinsehen dann auch, ob der gute Klang der vielzitierten Ostseekooperation in Wirklichkeit nicht zu einem guten Teil auf Lyrik beruht.

Lassen Sie mich deshalb mit der Lyrik anfangen. Da heißt es zum Beispiel im Bericht der Landesregierung - ich zitiere -:

„Sie“

- die Ostseekooperation -

„ist eine notwendige Antwort im Prozeß der Globalisierung.“

Mit Verlaub, Herr Minister: Wir glauben ja wirklich, daß der Ostseeraum für Schleswig-Holstein eine wichtige Region ist, und wir glauben auch, daß die Ostseekooperation die richtige Politik dafür ist. Nur eines glauben wir nicht. Wir glauben nicht, daß der Ostseeraum zu einem der Gravitationszentren der Globalisierung gehört.

Mit Sicherheit ist die Ostsee ein dynamischer Wirtschaftsraum, und mit Sicherheit muß die **Landespolitik** alles unternehmen, um Unternehmen aus Schleswig-Holstein zu ermutigen, sich im **Ostseeraum** zu engagieren. Die Frage ist nur: Tut sie das auch wirklich? - Bevor wir in Schlagworten wie Globalisierung schwelgen, sollten wir zunächst lieber zu einer nüchternen und realistischen Einschätzung dessen kommen, was in der Ostseeregion wirklich möglich ist und was denn eine Landesregierung und ein Parlament dazu tun können.

Daher setze ich meine Fragezeichen, wenn es darum geht, „Butter bei die Fische“ zu tun. So soll in der kommenden Woche in einem sicherlich schönen Festakt in **Oslo** - ich freue mich schon darauf - das **Haus der schleswig-holsteinischen Wirtschaft** eröffnet werden, und die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ja in einem von uns beantragten Bericht bereits den Vertretungen Schleswig-Holsteins und der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Ostseeraum eine große Bedeutung beigemessen. Doch wie sieht die Realität aus? - Nach langem Hin und Her und - wie ich meine - mit einem unwürdigen Gezerre ist es schließlich und endlich gelungen, eine finanzielle Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an diesem Haus in der atemberaubenden Höhe von 10.000 DM zu ermöglichen. In Ermangelung eines vernünftigen Haushaltstitels dafür wurde das Geld aus dem Verfügungsfonds der Ministerpräsidentin genommen.

Ist das etwa die Antwort Schleswig-Holsteins auf die Globalisierung?

(Beifall bei der CDU)

Ist das eine vernünftige und solide Politik zur Unterstützung schleswig-holsteinischer Unternehmen beim Knüpfen von Wirtschaftskontakten im Ostseeraum?

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir sollten sehr vorsichtig sein in der Verwendung der ganz großen Begriffe!

Das gilt auch für die ständige Beteuerung, **Schleswig-Holstein sei Motor der Ostseekooperation**. Diesen Satz zitiert der Ostseebericht aus der Regierungserklärung von Frau Simonis, die ihn wiederum von ihrem Vorgänger, Björn Engholm, übernommen hat. Doch entspricht dieser Satz wirklich noch der Realität? Mit der Norderweiterung der Europäischen Union sind ganz andere Motoren die Zugmaschinen in der Ostsee, zum Beispiel Volvos und Scantias. Und deshalb würde ich noch einen Schritt weitergehen. Wenn es uns in Schleswig-Holstein gelingt, ein wirklich leistungsfähiger Transmissionsriemen der Ostseekooperation zu werden, dann wäre schon sehr viel gewonnen.

(Beifall bei der CDU)

Transmissionsriemen haben die Aufgabe, Leistung umzusetzen. Das bedeutet, daß wir die Initiativen und Impulse, die vom Ostseeraum ausgehen, wirklich wirkungsvoll in Landespolitik umsetzen müssen. Die Landesregierung muß sich fragen lassen, ob sie denn wirklich alles getan hat, um die ja immer wieder prognostizierte Dynamik des Ostseeraums auf Schleswig-Holstein zu übertragen. Dazu gehört vor allem für uns hier in Schleswig-Holstein die Bereitschaft, landespolitisch wirklich etwas in Gang zu setzen und notfalls im Haushalt die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Schwerpunkte der Ostseekooperation müssen aus unserer Sicht die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Jugend sein. Wie sieht die Umsetzung in den genannten Bereichen denn aus? - Unbestritten sind schleswig-holsteinische Bildungseinrichtungen wie die Hochschulen und die Schulen zum Teil beim Zusammenwachsen des Ostseeraumes sehr aktiv dabei, und dafür gebührt ihnen - nämlich den Schulen und den Hochschulen und den Bildungseinrichtungen - Dank.

(Beifall bei CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Anteil der Landesregierung daran ist diskussionswürdig. So heißt es im Ostseebericht - ich zitiere -:

„Die Empfehlung der von der Landesregierung eingesetzten Expertengruppe zur Hochschulreform sollte im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf den Ostseeraum umgesetzt werden.“

Nun liegen die Ergebnisse dessen, was vom Kabinett als Hochschulstrukturreform bezeichnet wird, ja vor. Wenn ich die sachliche und fachliche Kritik meiner Fraktion an dieser Reform einmal beiseite lasse - wir haben dies heute nachmittag an anderer Stelle zu diskutieren -, kann man ja wohl mit Fug und Recht behaupten, daß der Abzug der Grund- und Hauptschullehrerausbildung aus Kiel oder der Teilabzug des Architekturstudiengangs aus Eckernförde mit einer Ausrichtung auf den Ostseeraum nun absolut gar nichts zu tun hat. Vielmehr ist es unser Antrag für eine **Europa-Hochschule Flensburg**, der die angebliche Strukturreform der Hochschulen überhaupt erst in die Herausforderungen der europäischen Einigung einbettet. Wenn Sie die Meßlatte für Ihre eigenen Reformen so hoch legen, dann müssen Sie sie auch erfüllen. An dieser Stelle haben Sie die Struktur null und gar nicht reformiert, Frau Böhrk.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt für den Bereich des Jugendaustausches. Es ist ja schön, daß Sie, Herr Minister Walter, kürzlich in Danzig eine Ostsee-Jugendstiftung vorgeschlagen haben. Und weil die CDU-Fraktion - wie ich eben schon sagte - den Jugendaustausch im Ostseeraum für außerordentlich wichtig hält, können Sie auf unsere Unterstützung setzen. Bedauerlicherweise kann ich allerdings im Jugendministerium für den Berichtszeitraum bislang keine einzige neue politische Initiative in diese Richtung erkennen. Der Dank für das, was im **Jugendaustausch im Ostseeraum** geschieht, gilt auch hier den Einrichtungen und insbesondere dem Ostseejugendbüro, nicht aber der Ministerin. Wir werden abwarten und genau beobachten, welche Weichenstellungen das Jugendministerium denn künftig initiieren wird und wie der Jugendaustausch verstärkt beziehungsweise die Stiftung ins Leben gerufen wird.

Liebe Kollegen, wir müssen insgesamt - da sind wir alle uns einig - weg von immer mehr Konferenzen hin zu einer konkreten Umsetzung. Dies ist auch der Grund, weshalb wir für ein anderes Thema der **Ostseeparlamentarierkonferenz**, die im kommenden Jahr zum Glück in **Schleswig-Holstein** stattfinden soll, plädieren, als der Landtagspräsident vorgeschlagen hat. Wir schlagen vor, als Leitthema „Mobilität im Ostseeraum“ zu nehmen. Dabei muß es dann um ganz konkrete Dinge gehen: etwa um die Frage, wie der Austausch von Praktikanten, Auszubildenden und Studenten intensiviert werden kann, wie Wirtschaftskontakte intensiviert werden können, wo die Hauptprobleme in diesem Bereich liegen und wie die einzelnen Parlamente darauf reagieren können.

Wir glauben, daß grundsätzlich eines der Probleme der Parlamentarierkonferenzen darin begründet liegt, daß sich die Resolutionen in einer Art Allgemeinverbindlichkeit verlieren - und die Diskussion vielleicht auch. Das ist unter anderem in dem Umstand begründet, daß der praktische **Vollzug der Ostseezusammenarbeit** natürlich in erster Linie den **Regierungen** unterliegt, also eine exekutive Aufgabe ist. **Parlamente** sind als Gesetzgeber und schließlich und endlich auch als Haushaltsgesetzgeber gefragt. Deshalb sollten sich die Parlamente auf das konzentrieren, was sie auch selber wirklich bewegen können. Wir sollten gelegentlich auch überprüfen, was denn nach den Konferenzen tatsächlich in der praktischen Umsetzung geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund ist nach unserer Auffassung das Thema **Osterweiterung** für die Parlamentarierkonferenz in Schleswig-Holstein, bei dem wir denn als Landesparlament - wie ich eben sagte -, als erstes Regionalparlament Gastgeber sind, falsch gewählt. Es ist ein außenpolitisches Thema, und Außenpolitik ist nun mal nicht unsere Aufgabe. Selbst, wenn dies dann die große Stunde unserer Bundestagskollegen oder der internationalen Vertreter, die wir einladen, wäre, so ist doch zu überlegen: Was soll denn das Ergebnis dieser Parlamentarierkonferenz in Schleswig-Holstein sein? Was wollen wir den Ländern, die in der ersten Runde der EU-Erweiterung gern dabei wären, es aber wahrscheinlich nicht sind, mit auf den Weg geben? - Ich warne davor, sich ohne Not auf ein solches Glatteis zu begeben. Wir sind froh, daß die Parlamentarierkonferenz im kommenden Jahr in Schleswig-Holstein stattfindet. Wir wollen alles dafür tun, diese Chance für unser Land zu nutzen. Deshalb wollen wir ein anderes Thema.

Liebe Kollegen, um die Entwicklungen im Ostseeraum, aber auch in der EU insgesamt hier im Land optimal umzusetzen, brauchen wir eine **Bündelung der Europazuständigkeiten** innerhalb der Regierung. Derzeit herrscht ein wahrhaft babylonisches **Kompetenzgewirr**. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, bei dieser Gelegenheit auch etwas zur Begründung unseres Antrages sagen und etwas zu Ihrer Information, Herr Döring, beitragen.

Daß zum Beispiel die Zuständigkeit für die chinesische Partnerprovinz Zhejiang unter die Prerogative der Ministerpräsidentin fällt und in der Staatskanzlei angesiedelt ist, wollen wir nicht in Abrede stellen - ebenso nicht, daß es in der Regierung gerecht zugeht. So ist für die Pflege der guten Beziehungen zu unserer französischen Partnerregionen Pay de Loire laut Geschäftsverteilungsplan das Finanzministerium zuständig. Das Europaministerium allerdings auch, weil dort auch die Regionen, mit denen wir im Ostseeraum zusammenarbeiten, federführend betreut werden. Im gleichen Haus liegt auch die Zuständigkeit für die ständigen Repräsentanzen Schleswig-Holsteins im Ostseeraum. Das wiederum ändert nichts an der Tatsache, daß - wie bereits erwähnt - das Geld für das Schleswig-Holstein-Haus in Oslo aus der Staatskanzlei kommt.

Apropos Geld! Die europäischen Fördermittel werden durch die Fondsverwalter in den zuständigen Ministerien verwaltet, was auch nicht bestritten werden soll. Der jährliche Bericht über die Fördermittel der EU, die nach Schleswig-Holstein fließen, wird aber - sozusagen als unbefangener Bilanzbuchhalter - vom Europaminister erstellt, unbefangen deshalb, weil er selber nur einen Bruchteil dieser Mittel verwaltet. Dieser buchhalterische Überblick versetzt den Europaminister allerdings offenbar nicht in die Lage, als federführendes Mitglied der Landesregierung für die Neuordnung der Strukturförderung der EU zuständig zu sein; das ist der Landwirtschaftsminister. Für die Osterweiterung hingegen ist der Europaminister zuständig, weshalb er beim letztenmal zur Agenda 2000 geredet hat.

Der Aufgabenbereich Finanzbeziehungen zur EU ist ansonsten im Finanzministerium angesiedelt, weshalb sich der Finanzminister um den Euro kümmert. Dafür ist der Europaminister für die INTERREG-Mittel zuständig. Und diese sollen künftig mit der Osteuropaförderung der Europäischen Union koppelbar sein. Damit ist allerdings bislang das Wirtschaftsministerium betraut.

(Meinhard Füller [CDU]: Chaos und Skandal!)

Auf den Jugendbereich bin ich bereits eingegangen, und das mit gutem Grund. Insbesondere dort ist wichtig, daß es klar festgelegte Ansprechpartner gibt. Ich möchte dies an einem Beispiel deutlich machen. Ein junges Mädchen aus meinem Wahlkreis wollte in diesem Sommer am Europäischen Jugendparlament, eine offizielle Veranstaltung des Europäischen Parlaments, teilnehmen. Ihre Schule hatte sich mehrfach an Projekten des Europäischen Jugendparlamentes beteiligt. Sie ist daraufhin als Gast zu diesem Europäischen Jugendparlament in Tessaloniki eingeladen worden. Was fehlte, war ein Reisekostenzuschuß. Also bat sie mich um Hilfe.

Ich habe mich an das Europaministerium gewendet, was allerdings blauäugig von mir war. Denn dort wurde mir gesagt, daß für so etwas entweder das Jugendministerium oder das Bildungsministerium zuständig sei, je nachdem, ob es sich um schulische oder außerschulische Jugendarbeit handelt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Skandal!)

In diesem Fall, in dem Fall dieses Mädchens, war es schulische Jugendarbeit, weil sie für ihre Schule an dem Europäischen Jugendparlament teilnehmen sollte. Also wurde sie an das Bildungsministerium verwiesen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Und überall sitzen Sachbearbeiter!)

Das Europaministerium jedenfalls - so wurde mir beschieden - hat mit dem Europäischen Jugendparlament gar nichts zu tun.

Wir haben also eine etwas unübersichtliche Lage. Man könnte fast auf die Idee kommen, die Einstellung eines „Beauftragten der Landesregierung zum Herausfinden des richtigen Ansprechpartners in Europaangelegenheiten“ zu fordern. Der könnte dann in dem jetzt in Angriff genommenen Haus der Beauftragten, nebenan in Haus B, sein Dienstzimmer gleich am Eingang haben, damit er orientierungslose Ratsuchende sofort vorn an der Tür abfangen und ins richtige Zimmer führen kann.

Nun hat meine Fraktion mit dem Beauftragtenunwesen im Land ein Problem. Insofern könnte man auch das Naheliegende tun, nämlich das zusammenlegen, was zusammengehört. Mit unserem Antrag wollen wir einen ersten Schritt in diese Richtung tun. Es kann nur ein

Anfang sein, weil eine vernünftige Bündelung der Europazuständigkeiten eine umfassende **Reorganisation** beinhalten müßte. Das ist naturgemäß - da haben Sie recht, Herr Döring - Aufgabe der **Regierung**. Es ist aber Aufgabe der **Opposition**, deutlich zu machen, wo etwas im argen liegt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Chancen der europäischen Einigung optimal nutzen wollen, brauchen wir eine koordinierte Politik und klare Zuständigkeiten. Das ist auch für den Bereich wichtig, den Herr Walter selbst genannt hat, nämlich die Vorbereitungsstrategie für die Erweiterung der Europäischen Union durch den Beitritt von osteuropäischen Ländern. Wir wollen mithelfen, in Schleswig-Holstein die Herausforderungen der europäischen Einigung im Westen wie im Osten anzunehmen. Dazu schlagen wir einen ersten Schritt vor.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst auf den Antrag der CDU-Fraktion betreffend **Bündelung der Europazuständigkeiten** in der Landesregierung, Drucksache 14/1062, eingehen. Um die Haltung meiner Fraktion zu diesem Antrag vorwegzunehmen: Wir wollen einer Überweisung an den Europaausschuß zur abschließenden Beratung zustimmen.

Es ist aber keineswegs so, Herr de Jager, daß die Landesregierung voller Verzweiflung auf Ihren Antrag gewartet hätte. Sie wollen die Europazuständigkeiten bündeln, Sie wollen eine Verwaltungsvereinfachung erreichen. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer will das nicht?

(Reinhard Sager [CDU]: Na also!)

Um Überlegungen in diese Richtung anzustellen, bedarf es nun weiß Gott nicht dieses richtungweisenden Antrages. Der Schaufenstercharakter des Papiers offenbart sich, wenn man liest, was sich Herr de Jager denn an konkreten Maßnahmen ausgedacht hat. Warum sollen die interministeriellen Arbeitskreise bitte schön zu Europa, Ostsee und Nord-Süd-Zusammenarbeit mit den Aktivitäten zusammengelegt werden?

(Zurufe von der CDU)

Es läge doch näher, zum Beispiel Nord-Süd-Zusammenarbeit dem MUNF zuzuordnen, hier den Agenda-21-Arbeitsgruppen, oder etwa der Staatskanzlei als Querschnittsaufgabe der Landesregierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nichts verstanden, Herr Matthiessen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Warum, Herr de Jager, soll sich das Europaministerium plötzlich konkret mit der Durchführung von Jugendaustauschprogrammen oder mit wissenschaftlicher Zusammenarbeit beschäftigen?

In den verschiedenen Ministerien arbeiten ja Fachmensen, die auch noch andere Aufgaben haben als die, die unmittelbar mit Europa und Ostseezusammenarbeit zu tun haben.

Dieser Antrag ist unausgegoren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, daß die Landesregierung im Ausschuß zu diesem Themenkomplex berichten wird, Herr Minister Walter, und daß dabei ein ganz vernünftiger Aufgabenzuschnitt aufgezeigt werden wird.

Die **Zusammenarbeit in der Ostseeregion** - das zeigt der dicke Bericht - ist ja außerordentlich vielfältig und komplex. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses, Herr Minister Walter, auch im Namen meiner Fraktion Dank und Anerkennung dafür aussprechen, daß die Vielfalt der Aktivitäten, Institutionen und Programme im Bereich der Ostseezusammenarbeit übersichtlich dargestellt sind, daß sich der eigentliche Bericht - zwar in sehr komprimierter Form - auf 18 Seiten beschränkt, aber dann mit 7 Anlagen versehen doch zu einer verhältnismäßig guten Übersicht führt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Was der Bericht nicht ausweist und aus zeitlichen Gründen auch noch nicht ausweisen konnte, ist folgendes: Die Parlamentarier, Parteien und auch Nicht-Regierungsorganisationen aus dem Spektrum der

grünen Politik haben inzwischen ein gemeinsames **Ostseebüro** gegründet. Sie konnten es der Presse entnehmen. Damit haben wir dem Spektrum der Akteure der Zusammenarbeit im Ostseeraum in diesem Mosaik ein weiteres Steinchen hinzugefügt.

Aus Sicht der Grünen begrüßen wir die sich entwickelnde Zusammenarbeit im baltischen Raum. Diese Zusammenarbeit ist ja im Grunde genommen nur die Wiederaufnahme einer Zusammenarbeit, die leider 50 Jahre durch den Ost-West-Konflikt unterbrochen war.

Lassen Sie mich im folgenden jedoch auch auf Schwierigkeiten und Entwicklungstendenzen eingehen, die von unserer Seite sehr kritisch betrachtet werden. Die **Zusammenarbeit** stellt sich vielfach als ein Überstülpen unserer politischen Kultur und vor allem unserer politischen Instrumente über den Raum im ehemaligen Machtbereich der Sowjetunion dar. Es hat sich ja schon in der Debatte über die Wirtschafts- und Währungsunion und zur Agenda 2000 gezeigt, daß wir Grünen eher einen Kurs einer breiten Integration in die EU verfolgen. Die Programme PHARE und TACIS sollen die **Unterschiede** zwischen den Beitrittsländern der EU und den noch nicht beitrittsfähigen Ländern ausgleichen. Sie werden mit Sicherheit beide nicht in der Lage sein, die Disparitäten zwischen „Drinnen-“ und „Außenvorländern“ auszugleichen und auch nicht die Differenzen, die noch zwischen unserem Raum und dem Beitrittsraum bestehen. Zudem kommt in dem ganzen Geschehen auch durch Drinnen- und Draußenländer in diesem Beitrittsraum eine sehr bedeutsame **psychologische Komponente** hinzu.

Außenminister Kinkel bleibt uns die Antwort schuldig oder die Konkretion, was er denn damit meint, daß er eine Überholspur für schnelle Nachzügler unter diesen Ländern einrichten will, wie er sich ausgedrückt hat.

Der Unterschied zwischen dem Beitrittsland Estland mit einem Bruttoinlandsprodukt von 3.683 Ecu pro Kopf gegenüber Litauen mit einem Bruttoinlandsprodukt von 3.441 Ecu pro Kopf ist doch nicht so unüberwindlich, um „drinnen und draußen“ zu rechtfertigen. Der ohnehin geringe Unterschied verliert vor dem Hintergrund des EU-Durchschnitts mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von über 18.000 Ecu noch weiter an Bedeutung.

Über die nackten Wirtschaftsdaten hinaus ähneln sich die sogenannten MOE-Staaten - mittel- und osteuropäische Länder - untereinander doch sehr viel

mehr, als daß einige von ihnen Ähnlichkeit mit den EU-Standards hätten.

Besonders schwierig wird aus meiner Sicht der soziale „Sprengstoff“ in diesen Ländern, die zur Zeit im Versorgungsniveau hinter dem Sowjetstandard zurückgefallen sind und die gleichzeitig mit einer Art Steinzeitkapitalismus überzogen werden. Außerdem sind in den **baltischen Staaten** Nichtstaatsangehörige, in der Regel Russen, von der Teilhabe an den Sozialsystemen ausgeschlossen oder partizipieren jedenfalls sehr viel schlechter als reguläre Staatsbürger daran.

Die Gefahr, die darin liegt, wird klar, wenn man sich die Dimension einmal vor Augen führt. Zum Beispiel leben in Lettland 2,4 Millionen Einwohner; davon sind 1,4 Millionen Letten. Von den übrigen 1,1 Millionen besitzen nur 0,4 Millionen die lettische Staatsangehörigkeit - der Rest nicht.

Von diesen immerhin 700.000 Menschen - es sind ein Drittel der Bevölkerung - durften zwischen 1995 und 1997 125.000 Personen Einbürgerungsanträge stellen. Nur 7.000 haben davon Gebrauch gemacht. Dies wirft ein Schlaglicht darauf, wie unattraktiv in den baltischen Staaten die Integration ihrer russischen Mitbürger gestaltet wird.

Was wir von Bogota und Kalkutta kennen, nämlich Straßenkinder, gibt es zu Tausenden in den Städten des Ostens. Krankheiten wie Tbc breiten sich aus. Es wird deutlich, daß die soziale Frage schnell zu einem Verlust des inneren Friedens führen kann und damit auch das Gefüge der äußeren Sicherheit im Ostseeraum bedrohen kann. Da stellt sich natürlich die Frage, ob es klug ist, daß die EU zum Beispiel soziale Ausgleichsprogramme im Mittelmeerraum besser ausstattet als im Ostseeraum.

Ich komme zur NATO-Frage. Statt den NATO-Weg unverändert weiter zu beschreiten, also ein **Militärbündnis** weiter auszudehnen, wäre es besser, an das KSZE-Instrument anzuknüpfen und dieses weiterzuentwickeln. Der Westen handelt hier nicht nur unsensibel, sondern auch gefährlich.

(Zuruf von der CDU: Das sieht Herr Fischer aber anders!)

Wir brauchen nicht die Ausdehnung eines Militärbündnisses, sondern eine konsequente Friedenspolitik im Ostseeraum mit Rußland und den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten.

Wir müssen aus unserer Sicht die Frage stellen, ob unser gesellschaftliches und wirtschaftliches System wirklich als Weltmodell tauglich ist. Dies ist aus Sicht der Grünen klar mit nein zu beantworten.

Spätestens seit der Konferenz von Rio und der Erklärung zur Agenda 21 ist klar, daß wir diejenigen sind, die sich ändern müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie oft ist hier im Haus schon die Rede vom nachhaltigen Wirtschaften gewesen? - Offenbar schlagen sich diese Erkenntnisse in der praktischen **Wirtschaftspolitik** nicht nieder.

Beim Baltischen Ring zum Beispiel wird massiv auf eine zentralistisch organisierte Stromwirtschaft gesetzt. Bei der Debatte um die Agenda 2000 habe ich bereits davor gewarnt, mit Mitteln der EU die vorhandenen Atomkraftwerke im Osten technisch ertüchtigen zu wollen. Die Richtung, die es statt dessen aus unserer Sicht geben muß, ist klar: Energiewende durch Effizienzrevolution, dezentrale Energiewirtschaftsstruktur, Entwicklung einer Solarwirtschaft und vor allem auch Entwicklung anderer Verkehrssysteme, die eben nicht auf dem absehbar zukunftsunfähigen Straßenverkehr, wie wir ihn kennen, beruhen.

Die Ausdehnung unserer **Landwirtschaft** in den Bereich der MOE-Staaten wird dort hauptsächlich die Arbeitsplatzproblematik verschärfen. Wenn in der bisherigen EU pro Jahr 500.000 Arbeitsplätze durch Rationalisierung in der Landwirtschaft verlorengehen, kann man sich die Effekte in der Landwirtschaft des ehemaligen Ostblocks vorstellen, die mit sehr viel höheren Bevölkerungsanteilen im Agrarsektor ausgestattet sind.

Ich will damit andeuten, daß wir aus grüner Sicht den **Integrationsprozeß** wesentlich skeptischer beurteilen, als es vielleicht Herr de Jager tut. Richtungweisend und produktiv ist dabei die Rolle der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Auf ihren Aktivitäten beruht der Prozeß natürlich nicht allein. Wir haben es mit einer Fülle von Austauschprozessen und Institutionen zu tun, die die ganz praktische Zusammenarbeit und vor allen Dingen die Begegnung zwischen Menschen organisieren. Das wird von der Landesregierung so gewollt und positiv begleitet. Ein Blick in den Bericht der Landesregierung genügt.

Die Liste der „Actors in the Baltic Sea Area“ ist lang und steht für lebendigen Austausch im Ostseeraum.

Die aktuelle Politik der Bundesregierung ist unverständlich und wenig hilfreich. Herr Präsident, auf den Parlamentarierkonferenz glänzen die Abgeordneten der Bonner Regierungskoalition im wesentlichen durch Abwesenheit. Die Streichorgie bei den **Goethe-Instituten** im Baltikum spricht ebenfalls für sich. Die Institute zu erhalten, wäre auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel kein unangemessener Kraftakt. Um es einmal mit den Worten des Präsidenten der Goethe-Institute zu sagen: „Der rechte Flügel eines Euro-Fighters würde für ihren Erhalt genügen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Sehr verehrter Herr Präsident Arens, aus Zeitmangel gehe ich nicht näher auf Ihren Bericht ein: Ich unterstütze Ihre Ausführungen sehr. Ich finde auch die Anregung gut, die Herr de Jager gegeben hat, nämlich Mobilität als ein weiteres Thema für die Konferenz hier in Schleswig-Holstein aufzunehmen; diesen Vorschlag sollten wir in die Beratung im Ausschuß mit einfließen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Herrn Landtagspräsidenten über die Ostseeparlamentarierkonferenz und der Ostseebericht der Landesregierung haben einen besonders prominenten Platz auf der Tagesordnung dieser Tagung bekommen. Das ist auch gut so, denn diesmal steht die Botschaft nicht unter dem Motto „An der Ostsee nichts Neues“, sondern diesmal muß es im Gegenteil heißen: An der Ostsee viel Neues!

Vor wenigen Monaten haben die Staats- und Regierungschefs der **Europäischen Union** in Amsterdam beschlossen, unter anderem **Beitrittsverhandlungen** mit Polen und Estland aufzunehmen. Daß Litauen und Lettland in diese ersten Erweiterungsrunde nicht mit einbezogen werden, wird

sicherlich von allen Befürwortern einer engeren Ostseezusammenarbeit als ein Wermutstropfen empfunden; es bleibt aber festzustellen, daß die Türen der Europäischen Union auch für diese Ostseestaaten offenbleiben und daß sie in einer zweiten Runde mit Sicherheit dabei sein werden.

Schleswig-Holstein hat seinen eigenen Einsatz in der Ostseepolitik bereits in der Vergangenheit darauf ausgerichtet, jene Länder, die nicht der EU angehören, in die unterschiedlichen **Kooperationsformen** einzubeziehen. So wie für Norwegen muß dies in Zukunft auch in besonderer Weise für Lettland, Litauen und Russland gelten.

Während der Reise, die der Ältestenrat des Landtages Ende letzten Jahres nach St. Petersburg und Helsinki unternommen hat, haben wir feststellen können, daß unser kleines Bundesland in mancher Hinsicht bei der Ostseekooperation stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes handelt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

- Frau Fröhlich, Sie waren gar nicht dabei!

Bei unserem Gespräch im finnischen Reichstag mußten wir erfahren, daß im Deutschen Bundestag mangels Interesses der Bonner Kollegen seit einiger Zeit keine deutsch-finnische Parlamentariergruppe mehr besteht. Abgesehen davon, daß dies kein sehr günstiges Licht auf die ansonsten sehr reisefreudigen Kollegen im Bonner Bundestag wirft - man könnte fast sagen: je weiter weg, desto lieber -, zeigt dieses Beispiel in eindrucksvoller Weise die Bedeutung unserer eigenen, dem Umfang nach eher bescheidenen Partnerschaftskontakte mit anderen Parlamenten im Ostseeraum. Hier agiert unser Land, im genannten Falle eben der Landtag, nicht nur in schleswig-holsteinischem Interesse, sondern stellvertretend für die gesamte Republik. Ich finde deshalb das für die nächste **Parlamentarierkonferenz in Lübeck** gewählte Thema auch absolut in Ordnung.

(Beifall bei der F.D.P., vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn ich schon bei der Kritik an die Bonner Adresse bin, möchte ich noch einen zweiten Punkt anfügen, den der Minister ebenfalls schon erwähnt hat. Im Baltikum wird sehr aufmerksam registriert, daß der Bundeskanzler zwar seit der Wiedergewinnung der

staatlichen Unabhängigkeit der ehemaligen sowjetischen Ostseerepubliken mehrfach nach Moskau gereist ist, bislang aber nicht nach Tallin, Riga oder Vilna.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das ist ein Punkt, den Kiel in Richtung Bonn auf den Wunschzettel für die deutsche Ostseepolitik setzen kann.

Ein anderer Wunsch ist dagegen in diesem Jahr praktisch in Erfüllung gegangen, Herr Kollege Jensen-Nissen. Auf der Tagung des Ostseerates in Riga erfolgte Anfang Juni dieses Jahres eine wichtige Weichenstellung; die Schaffung des **Ständigen Sekretariats des Ostseerates** ist nun in greifbare Nähe gerückt. Der Ostseerat, 1992 als deutsch-dänische Initiative - Kollegin Spoorendonk - durch die damaligen Außenminister Uffe Ellemann-Jensen und Hans-Dietrich Genscher gegründet, ist nicht nur ein politisches Sprachrohr der Ostseestaaten in Brüssel, sondern leistet auch auf hoher Ebene einen wichtigen Beitrag zur Ostseekooperation über die Trennlinie der EU-Mitgliedschaft hinaus.

Der schleswig-holsteinische Beitrag zu dieser Zusammenarbeit läßt sich weniger am Einsatz öffentlicher Mittel ablesen - diese sind vergleichsweise bescheiden -; er besteht eher in einer politischen Ideengeber- und Vermittlerrolle, zum Beispiel darin, daß man sich um die Vermittlung von Ideen nach Brüssel oder nach Bonn bemüht. In diesem Zusammenhang möchte ich namens meiner Fraktion Herrn Minister Walter für seinen Einsatz und sein kooperatives Verhältnis zum Landtag, insbesondere zum Europaausschuß, sehr herzlich danken.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der sonst zwischen Regierung und Opposition überwiegend herrschenden Konfrontationssituation ist diese auf die Gemeinsamkeit der Ziele aller demokratischen Parteien unseres Landes und dieses Parlaments abgestellte Zusammenarbeit eine wirklich bemerkenswerte Besonderheit. Wir Liberalen möchten auch in Zukunft gern daran festhalten. Das heißt nicht, daß es nicht über einzelne Fragen unterschiedliche Ansichten geben kann. Ich fange gleich damit an, dies einmal zu demonstrieren.

Die Forderung der Unionsfraktion nach einer **Neuorganisation der Europazuständigkeit** in der Landesregierung scheint uns bislang nicht besonders einleuchtend zu sein. Falls wirklich alles, was mit Europa zu tun hat, im Europaministerium zusammengefaßt würde, käme es vielfach zu parallelen Verwaltungsstrukturen für ein und dasselbe Fachgebiet. Der Extremfall wäre sicherlich der Agrarbereich, mit der Agrarpolitik einmal im Europaministerium - wahrscheinlich als Abteilung geplant - mit Europa und einmal im Landwirtschaftsministerium ohne Europa. Das kann ich mir schlicht und ergreifend gar nicht vorstellen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Uwe Döring [SPD])

Es ist doch nicht so, daß wir Herrn Walter keine erweiterten Zuständigkeiten gönnen würden; es geht vielmehr darum, daß uns eine derartige Ummodellierung der inneren Organisation der Landesregierung nicht zweckmäßig erscheint.

(Beifall bei der F.D.P. und einzelner Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es um die Umsetzung von EU-Programmen geht, ist in der Regel der Sachverstand der einzelnen Fachressorts gefragt. Jedenfalls vermag ich nicht zu erkennen - wie Herr Kollege Jost de Jager behauptet -, daß es zu einer **Verwaltungsvereinfachung** käme, wenn man das Europaressort um viele bislang nach Fachzuständigkeiten zugeordnete Aufgaben erweitern würde. Nach meiner Auffassung ist eher das Gegenteil zu befürchten.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen müßte sich eine Neuorganisation, wie sie die Union fordert, spiegelbildlich auch im Arbeitsgebiet des Europaausschusses niederschlagen. Ich meine, daß ein elfköpfiger Parlamentsausschuß kaum in der Lage wäre, die ganze Palette der Sachthemen mit Europabezug vollständig abzudecken. Ich plädiere daher für eine Konzentration auf das Wesentliche und dafür, fallweise die Rolle des Vermittlers und Ideengebers auch für einzelne Fachressorts wahrzunehmen. Das gilt dann für Exekutive und Legislative gleichermaßen.

Zum Schluß möchte ich noch etwas zum Stichwort des Ideengebers anmerken. Den Vorstoß, den Herr Minister Walter in Richtung auf einen intensiveren Jugendaustausch im Ostseeraum unternommen hat, möchte ich ausdrücklich unterstützen. Ob aber die Organisationsform einer Stiftung dafür wirklich der richtige Lösungsansatz wäre, möchte ich bezweifeln, Herr Walter. Ich kann mir gut vorstellen, daß die Ostseeanrainer mit Unterstützung aus Brüssel gemeinsame Programme zum **Jugendaustausch** entwerfen, und deren Abwicklung könnte dann beispielsweise dezentral von bereits vorhandenen Einrichtungen, wie dem Ostsee-Jugendbüro, übernommen werden.

Ich erkenne natürlich an, daß Institutionen zur Umsetzung politischer Ziele wichtig sind. Aber wenn man sich zu sehr immer nur auf die Schaffung neuer Institutionen konzentriert, dann entsteht die Gefahr, daß man die Existenz solcher Institutionen mit der eigentlich praktisch zu leistenden Arbeit verwechselt. Auch über dieses Thema sollten wir im Europaausschuß noch eingehender beraten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall' Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Realschule Altenholz und der Realschule Kropp. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund um die Ostsee gibt es eine Vielzahl von Kooperationen, Verbindungen und Kontakten. Für alle, die sich daran beteiligen, ist es von grundsätzlicher Bedeutung, welche Auswirkungen die **Erweiterung der Europäischen Union** auf die Ostseekooperation haben wird. Das war auch der Grund dafür, daß die Osterweiterung der EU und die Perspektiven für die **Ostseekooperation** zum Thema des diesjährigen Kieler-Woche-Gesprächs gemacht worden sind.

Auch der Bericht über die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum thematisiert diese Entwicklung; denn charakteristisch für die Ostseekooperation ist, daß sie eine Klammer zwischen EU-Mitgliedern und Nicht-EU-Mitgliedern darstellt,

daß also unabhängig von der EU-Mitgliedschaft zusammengearbeitet wird.

Weiter ist es ein besonderes Merkmal dieser Zusammenarbeit, daß sie von unten gewachsen ist und von zahlreichen praktischen Projekten und Netzwerken geprägt ist, die von **regionalen Gebietskörperschaften** und Nichtregierungsorganisationen getragen werden. Die ausführlichen Anlagen zum Bericht der Landesregierung verdeutlichen diesen Punkt. Ich möchte mich für diesen Bericht ausdrücklich bedanken.

Die Ostseepolitik steht also an einem entscheidenden Wendepunkt. Zu den künftigen Perspektiven gehört daher für die Landesregierung die Zielsetzung, die **politischen Rahmenbedingungen** so zu beeinflussen, daß die Ostsee wirklich zu einem Binnenmeer des neuen Europa wird. Das heißt, sie will die Osterweiterung der EU unterstützen und den Transformationsprozeß in den neuen Demokratien fördern, und zwar - wie dem Bericht zu entnehmen ist - beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Institutionen, bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der zivilen Sicherheit und einer angemessenen Minderheitenpolitik.

Unabhängig davon, ob man dem Unionsgedanken kritisch oder ablehnend gegenübersteht, sind dies begrüßenswerte Ziele. Problematisch ist aus der Sicht des SSW das Konzept der Osterweiterung, der gewählte **Stufenplan**, wonach sechs Ländern der Beitritt zur EU ermöglicht werden soll. Der SSW unterstützt die Forderung der skandinavischen Länder nach einem Startschußkonzept. Demnach brauchen nicht alle gleichzeitig an das Ziel zu gelangen; alle Ostseeanrainer sollten jedoch die gleiche Chance haben, sich zu bewerben.

All dies war, wie gesagt, Thema des diesjährigen **Kieler-Woche-Gesprächs**. Besonders eindrucksvoll war in diesem Zusammenhang der Beitrag des schwedischen Botschafters in Bonn, Herrn Mats Hellström. Er nannte in seiner Rede unter anderem folgendes Beispiel:

„Nehmen Sie an“,

sagte er,

„daß Sie irgendwann einmal einen Studenten - zum Beispiel der traditionsreichen Karls-Universität in Prag oder der von Gustav II. Adolf gegründeten Universität in Tartu oder

irgendeiner anderen Universität in den Kandidatenländern - begegnen und ihm sagen: ‚Ihr habt das kommunistische Joch zwar mutig abgeworfen, und wir bewundern natürlich, wie ihr danach eine funktionierende Demokratie aufgebaut habt. Aber ihr seid arm. Deshalb haben wir Angst vor euch. Wir im reichen Westeuropa können nicht zulassen, daß ihr Mitglieder bei uns werdet. Unsere demokratische Gemeinschaft ist den Wohlhabenden vorbehalten‘.“

Eine solche Antwort wäre natürlich vernichtend, und mit einer solchen Antwort würden wir unseren demokratischen Kern beschädigen, fügte Mats Hellström hinzu. Sein Urteil über die Ostseezusammenarbeit lautet dementsprechend negativ. Er sagte: Sollte die Osterweiterung schlecht verlaufen oder sollten nur wenige Länder zu Verhandlungen zugelassen werden und neue Unterschiede zwischen den Kandidatenländern entstehen, können wir nicht ausschließen, daß die positiven Trends in der heutigen Ostseezusammenarbeit geschwächt werden, daß sie sich sogar zum Negativen wenden.

Heute wissen wir, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zum gleichzeitigen Startschuß für die Kandidatenländer kommen wird. Um so wichtiger wird es sein, daß in der Ostseekooperation Fakten geschaffen werden, Strukturen, die nicht mehr gekippt werden können. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Einrichtung des **Ständigen Sekretariats** des Ostseerats, nicht zuletzt um dadurch die Umsetzung der drei **Aktionsprogramme von Kalmar** mit folgenden Schwerpunkten voranzutreiben: Förderung menschlicher Begegnungen und Sicherheit der Bürger, Weiterführung der wirtschaftlichen Entwicklung und Integration, Schutz der Umwelt und der ökologischen Erneuerung. Auch die Idee unseres Ministers für Europaangelegenheiten, eine **Jugendstiftung** für den Ostseeraum zu schaffen, ist begrüßenswert.

Um die Schaffung von Fakten ging es auch bei der 6. Ostseeparlamentarierkonferenz in Danzig vom 14. bis 16. September dieses Jahres. Der Herr Landtagspräsident berichtete darüber in der letzten Sitzung des Europaausschusses. Auch heute hat er dazu einen ausführlichen Bericht abgegeben. Neu bei dieser **Parlamentarierkonferenz** war, daß sie sich mit konkreten Inhalten auseinandersetzte, nämlich in erster Linie mit den beiden Schwerpunktthemen Sicherheit im Ostseeraum und gemeinsame Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Eine Verständigung auf Arbeitsschwerpunkte scheint unserer Meinung nach der richtige Weg zu sein. Auch das **Konsensprinzip** hat sich bewährt. Der SSW vertritt wie der Herr Landtagspräsident die Auffassung: Entweder gibt es ein Konsensprinzip in der Ostseekooperation, oder es gibt keine Ostseekooperation.

Die 7. Parlamentarierkonferenz wird in Schleswig-Holstein stattfinden. Der SSW hofft, daß dieses Treffen dazu beitragen wird, die Rolle der Parlamente in der Zusammenarbeit der Ostseeanrainer weiter zu stärken. Schleswig-Holstein kommt dabei eine Vorreiterrolle zu. Darum möchte ich mich an dieser Stelle bei dem Landtagspräsidenten und seiner Vorgängerin für ihr Engagement in dieser Sache bedanken.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gleiche gilt natürlich auch für den Herrn Minister. Ich kann Herrn Walter nur beipflichten, daß sich die künftige Entwicklung und die Rolle Schleswig-Holsteins an einem Wendepunkt befinden. Für die skandinavischen Länder ist **Ostseezusammenarbeit** Standortpolitik. Schleswig-Holstein sieht das genauso, hat aber als Region weitaus geringere Möglichkeiten, sich massiv dafür einzusetzen. Ostseekooperation ist auch dezentrale Europapolitik; denn die Idee Europa bezieht sich nicht nur auf die EU. Europa als Idee ist mehr. Da die Zusammenarbeit im Ostseeraum nicht dezentral, sondern auch von unten gewachsen ist, ist sie nach Meinung des SSW zukunftsweisend. Es könnte sein - diese Möglichkeit besteht -, daß sich irgendwann einmal irgend jemand in dieser Republik die Frage stellt, was eigentlich in einer Zeit nach der Europäischen Union passieren könnte. Der Kalte Krieg ging ja auch zu Ende, obwohl die meisten von uns mit einem statischen Geschichtsbild aufgewachsen sind und deshalb davon überrascht worden sind.

Eine mögliche Vision - damit beschäftigen sich Forscher heute schon - könnte heißen: Stärkung der dezentralen Zusammenarbeit, Stärkung der dezentralen Zentren. Schon aus diesem Grund ist es wichtig, daß wir uns im nächsten Jahr weiterhin mit der Frage auseinandersetzen, welche Konsequenzen die **EU-Erweiterung** für die Ostseekooperation haben wird. Das ist das entscheidende Thema, und darum müssen wir uns weiterhin damit auseinandersetzen. Es geht darum zu sehen, wie EU-Mitgliedsländer und Nicht-EU-Mitgliedsländer weiterhin zusammenarbeiten können.

Was den CDU-Antrag betrifft, so kann ich nur hinzufügen: Ich stimme der Ausschußüberweisung zu. Ansonsten teile ich die Auffassung des Herrn Kollegen Klug.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Herr Abgeordnete Matthiessen hat beantragt, daß der Bericht des Landtagspräsidenten und der Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung dem Europaausschuß zur abschließenden Beratung überwiesen und dort diskutiert werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Antrag der CDU, Drucksache 14/1062!)

- Okay, aber über die Überweisung dieser beiden Berichte können wir zunächst zusammen abstimmen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1062. Von der Fraktion der SPD wie auch von Herrn Abgeordneten Matthiessen ist der Wunsch signalisiert worden, diesen Antrag dem Ausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur abschließenden Beratung!)

- Nein, Anträge können nicht zur abschließenden Beratung überwiesen werden. - Wer also die Überweisung an den Europaausschuß beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1057

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold, wenn ich es richtig sehe. - Ja, Frau Abgeordnete Heinold, bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember werden wir den **Haushalt 1998** in zweiter Lesung im Parlament behandeln und - wie heute morgen noch einmal bestätigt wurde - verabschieden. Damit stimmen wir weiteren Schritten der **Budgetierung** zu, legen aber auch durch die Einstellung weiterer Gelder für den IT-Bereich die nächste Grundlage für den breiteren Einstieg in die Kosten-/Leistungsrechnung.

Der Begriff „Verwaltungsstruktur“ ist in aller Munde; verbal stehen dabei die neue Effizienz, die Bürger- und Bürgerinnennähe und die schlanke Verwaltung im Vordergrund. Wer denkt dabei schon an die politischen **Rechte des Parlaments**, an das „Königsrecht“ des Parlaments, durch einzelne Haushaltstitel Politik gestalten zu können?

Daher möchte ich positiv hervorheben, daß sowohl die Präsidenten der Rechnungshöfe als auch die Präsidenten der Landtage in Papieren ihre kritischen Stellungnahmen in die Diskussion eingebracht und zugleich eingefordert haben, das Budgetrecht der Parlamente durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Ein erster konkreter Schritt in Richtung Haushaltsflexibilität wird zwar durch die geplante Änderung des Bonner **Haushaltsgrundsatzgesetzes** gemacht, die bisherigen Änderungsvorschläge der Bundesregierung gehen aber nicht weit genug. Es bedarf dringend einer Reform, bei der die Ausdehnung der sachlichen und zeitlichen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, aber auch ein Mehr an Flexibilität und Selbständigkeit bei der Mittelbewirtschaftung im Vordergrund stehen. Nicht das Dezemberfiebers, sondern bedarfsgerechtes Ausgabeverhalten ist das Ziel.

Wir fordern daher den Landtag auf, die auf Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Hessen eingebrachten Änderungsvorschläge des Bundesrates zu unterstützen. Die Budgetierung in Verbindung mit der

Kostenrechnung und der Ermöglichung der doppelten Buchführung als Rechnungsgrundlage muß endlich im Bundesgesetz verankert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch kann es zu einer erheblich effizienteren Mittelbewirtschaftung als im bisherigen kameralistischen System kommen. Zudem sind alle schleswig-holsteinischen Versuche mit der Budgetierung ohne eine solche Änderung gefährdet, denn bisher sind sie nur über Experimentierklauseln abgesichert. Die von Schleswig-Holstein eingeforderten Änderungen werden also gebraucht, um auf dem eingeschlagenen Weg der **Verwaltungsmodernisierung** weitergehen zu können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch SPD trauen es im Gegensatz zur Bundesregierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu, daß sie verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten umgehen, und gehen davon aus, daß mehr Verantwortung und weniger Hierarchie zu mehr Motivation und Spaß an der Arbeit führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb der Änderungsantrag im Bundesrat!

Die Grünen wollen mehr Freiheiten für die Verwaltung, aber wir fordern auch eine politische Steuerung ein. Die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament muß erhalten bleiben. Wir setzen auf **Zielerreichungs- und Erfolgskontrollen**, wie sie das Parlament bisher nicht hatte. Ebenso notwendig ist die Verankerung eines transparenten und zuverlässigen Verfahrens für die Nachsteuerung im laufenden Haushalt.

Und dennoch - auch wenn der Umfang der geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen überschaubar ist: Flexible Budgetierungsinstrumente erfordern mehr als ein angemessenes behördeninternes Berichts- und Informationssystem.

Noch kann niemand genau sagen, wie dieses funktionieren kann. Es gibt in der Bundestagsverwaltung erste Modellversuche, Bundesländer haben unterschiedlichste Erfahrungen gesammelt, viele Kommunen haben mutig mit Strukturveränderungen begonnen. Deshalb fordern wir den Landtag auf, im ersten Quartal 1998 ein **Symposium** zu veranstalten, um unter Einbeziehung wissenschaftlicher und praxisorientierter Sichtweisen

über die verschiedenen neuen **Steuerungsmodelle** zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ausführlich und wie umfangreich muß ein funktionierendes Berichtswesen sein?

Welche Informationen helfen uns beim politischen Controlling, welche Papierberge schütten uns eher zu?

Wie stellen wir uns die zukünftige „Output-Orientierung“ vor?

Entmachten wir uns als Abgeordnete selbst, wenn wir wie bisher fortfahren und staunend Tischvorlagen, Zahlenkurven und Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis nehmen? Ich erinnere an die letzte Sitzung des Finanzausschusses - auch wenn es unsere eigene Regierung war, die dort ihre Vorlage etwas spät auf den Tisch brachte.

Haben wir noch Einfluß auf politische Akzente im zukünftigen Budgethaushalt - und sei es die Einstellung von 5000 DM für ein unterstützungswürdiges Projekt?

Was passiert bei Steuer- und Haushaltslöchern? Können Haushaltssperren in einem Budgethaushalt als Instrument eingesetzt werden, oder würde so das endlich abgeschaffte Dezember-Fieber durch ein „Juni-Fieber“ ersetzt?

Brauchen zukünftige Haushalte ein Defizitpolster, damit die Budgetierung trotz eventueller Steuermindereinnahmen das ganze Jahr hindurch trägt?

Gibt es bei der kompletten Umgestaltung der Verwaltung auch eine Neudefinition der Aufgaben des Landesrechnungshofs, oder hat sich der Rechnungshof so bewährt, daß er unantastbar und nicht zu „verschlanken“ ist? Was hat der Präsident an revolutionären Rationalisierungsvorschlägen für den Rechnungshof anzubieten?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies alles sind Fragen, die einer dringenden Klärung bedürfen. Wir müssen daher mit Expertinnen und Experten sowie Praktikern und Praktikerinnen über einen Weg diskutieren, wie wir in Schleswig-Holstein die Rechte des Parlaments verankern können. Wir wollen mit dem heutigen Antrag vor der zweiten

Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 deutlich machen, daß der Einstieg in die Budgetierung kein Freibrief ist, keine Verabschiedung des Parlaments aus der politischen Verantwortung bedeutet.

Die **Verwaltungsstrukturreform** ist ein neuer, ein mühsamer Weg. Sie wird nicht alle Haushaltsprobleme lösen und nicht den ganzen lange angesammelten Staub aus allen Amtsstuben blasen können. Es wird sich erst nach einer Legislaturperiode oder zwei Legislaturperioden zeigen, ob es gelungen ist, Organisationsoptimierung und Budgetierung so zu gestalten, daß Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch zukünftige Landtagsabgeordnete davon tatsächlich profitieren.

Es wird sich zeigen, ob über verlässliche langfristig orientierte Ausgabekorridore ein Ausstieg aus der finanziell fast ausweglosen Lage zu realisieren ist. Wir werden Erfahrungen damit sammeln müssen, ob Betroffene mit einer degressiven Budgetierung einverstanden sind, wenn sie dafür langfristig planbare Zuschüsse bekommen.

Es wird sich zeigen, ob sich ein Nebeneinander von Stellenplänen und Personalbudgets bewährt. In jedem Fall müssen unterschiedliche Maßnahmen der Personalbewirtschaftung gut aufeinander abgestimmt sein.

Es wird sich zeigen, ob die neuen Steuerungsmodelle tatsächlich intelligenter und kreativer sind, ob sie zu einem offenen Prozeß einer sich ständig weiterentwickelnden dynamischen Verwaltung führen.

Es wird sich zeigen, ob der parallel stattfindende Leerlauf, die unwirtschaftliche Aufgabenerfüllung und die Überlastung der Verwaltung in Zukunft zu durchbrechen sind, ob es also tatsächlich gelingt, daß wir uns von der gewachsenen Bürokratie verabschieden.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind ein verfassungsrechtlicher Grundsatz, aber sie lassen politischen Spielraum. So darf auch zukünftig eine sparsame Verwaltung politische Ziele nicht konterkarieren. Solange zum Beispiel das Gleichstellungsgesetz politisch genauso gewollt ist wie die Festsetzung ökologischer Standards, müssen diese Zielvorgaben von der Verwaltung trotz Verschlingung beachtet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es ja beim Gleichstellungsgesetz und auch beim Frauenministerium erlebt. „Hau weg den Kram“ - das mag das Motto von Peter Kurt Würzbach sein; das Motto der Verwaltungsmodernisierung - das sage ich hier in aller Deutlichkeit - darf dies nicht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der anstehende Veränderungsprozeß erfordert eine aktive Beteiligung des Parlaments. Er erfordert gesunden Menschenverstand, eine glückliche Hand und kreative interfraktionelle Beratung, die wir in dem Bereich begonnen haben und hoffentlich fortsetzen.

Ich wünsche uns den Mut zu politischen Entscheidungen und kein Verstecken hinter neuen Steuerungsmodellen. Nicht das Budget ist künftig dafür verantwortlich, wo und wieviel Geld ausgegeben werden kann, sondern verantwortlich bleiben die Politikerinnen und Politiker, die dieses Budget als Maß setzen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine breite Zustimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben überlegt, ob wir den Antrag in den Ausschuß geben sollten oder nicht. Es würde sich ja lohnen, dort darüber zu beraten. Aber das Problem ist, daß wir zum einen das Symposium tatsächlich gern im ersten Quartal stattfinden lassen würden und der Landtag auch Zeit braucht, daß wir zum anderen aber auch an das Haushaltsgrundsatzgesetz denken müssen. Das geht jetzt zwischen Bundesrat und Bundestag hin und her. Es ist dort im Verfahren. Um dort den Zeitplan einzuhalten, bräuchten wir für diesen ersten Passus die heutige Beschlußlage. Aber ich denke, die Opposition wird auch noch etwas dazu sagen, ob sie eine getrennte Abstimmung haben möchte, welchem Verfahren sie heute zustimmen könnte oder ob sie hier alles ablehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Döring.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Uwe Döring [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der aktuelle Anlaß zu diesem gemeinsamen Antrag - das hat Frau Heinold eben schon deutlich gemacht - ist in zwei Punkten zu sehen: einmal in der Beratung des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Bonn, zum anderen in der Haushaltsberatung, die wir zur Zeit bei uns führen und bei der wir eigentlich immer wieder nur eine punktuelle Diskussion über neue Steuerungsmodelle im Haushaltswesen führen.

Um Mißverständnissen und Beifall von der falschen Seite vorzubeugen, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß wir hier eine Debatte über Instrumente und nicht über politische Inhalte führen. Diese Systemkritik wird in allen Ländern geführt, auf Bundes- und auch auf kommunaler Ebene, und zwar völlig unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnissen. Ich darf auch noch anmerken, daß billige Polemik, wie sie der Kollege Sager in seiner Pressemitteilung von der vergangenen Woche zu unserem Antrag glaubte aussprechen zu können, hier völlig fehl am Platze ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das waren aus meiner Sicht nur Reflexe, aber keine Inhalte.

Doch zurück zum **Haushaltsgrundsätzegesetz!** Anlaß zur Änderung dieses Gesetzes, das sowohl für unser Landeshaushaltsrecht wie auch das Recht der Kommunen den verbindlichen Rahmen darstellt, war die Vielzahl von Modernisierungsprojekten, die zur Zeit auf allen Ebenen laufen. Gemeinsam ist diesen Projekten übrigens immer das Ziel der Optimierung des Ressourceneinsatzes, gleichzeitig die Ausdehnung der sachlichen und zeitlichen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der dies berücksichtigen sollte, ist an dieser Stelle leider nur halbherzig und bleibt hinter den Erfordernissen zurück. Die SPD-Fraktion unterstützt daher den wesentlich weitergehenden Beschluß des Bundesrats, der ja auf Initiative der Länder Schleswig-Holstein und Hessen zurückzuführen ist. Dadurch soll in das Haushaltsgrundsätzegesetz eine leistungsbezogene Mittelzuteilung als Möglichkeit aufgenommen werden.

Während die beiden Bereiche Flexibilisierung - das ist die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit - und Globalisierung - mit weitgehender Reduzierung der Titelaufgliederung - im

Gesetzentwurf berücksichtigt sind, ist der letzte, der entscheidende Schritt, nämlich die Zuweisung von Mitteln in Verbindung mit der Erbringung bestimmter Leistungen der Verwaltung - vielfach unter dem Begriff **Budgetierung** gehandelt -, in dem Entwurf des Haushaltsgrundsätzegesetzes nicht verankert. Voraussetzung dazu soll übrigens sein - das betrifft wieder unsere Rechte als Parlament -, daß eine Entwicklung von Informations- und Steuerungsinstrumenten stattfindet; ich nenne beispielsweise die regelmäßige Berichtspflicht auf der Grundlage eines betriebswirtschaftlich orientierten Controlling.

Zum anderen soll durch den Beschluß die Buchführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung im Sinne der Anwendung des Handelsgesetzbuches ermöglicht werden. An dieser Stelle - ich sagte es neulich schon einmal - stutzt man etwas, wenn man von Modernisierung spricht. Denn das Handelsgesetzbuch ist in der Tat aus dem Jahr 1897 und somit exakt 100 Jahre alt. Überlieferte Rechnungsbücher nach der doppelten Buchführung stammen aus dem Florenz und dem Venedig des 14. und des 15. Jahrhunderts, so daß **moderne Steuerungsinstrumente** hier eigentlich nur für öffentliche Haushalte gelten; einschränkend füge ich hinzu: für öffentliche Haushalte in Deutschland; denn auch in anderen Ländern hat man für Staatsbudgets längst Abschied von der Kameralistik genommen.

Zunächst geht es hierbei aber nur um eine Gesetzesänderung, die die kaufmännische Buchführung als Buchungssystem ermöglicht. Der Rechnungsabschluß, der Jahresabschluß, die Haushaltsrechnung werden nach wie vor im Rahmen der Kameralistik möglich sein.

Diese Ergänzungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind unserer Ansicht nach erforderlich, um die insbesondere in den Kommunen schon sehr weit fortgeschrittenen Modernisierungsprozesse abzusichern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eben hat Frau Heinold deutlich darauf hingewiesen, daß das bisher nur aufgrund von Experimentierklauseln möglich ist, deren Gültigkeit wiederum zeitlich begrenzt ist. Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, daß eine Stadt oder eine Gemeinde oder die Forstverwaltung oder die Fachhochschule Westküste, nachdem sie gute Erfahrungen mit neuen Methoden

gemacht hat, davon wieder Abschied nehmen will, nur weil eine zeitliche Befristung ausläuft.

Deshalb fordern wir hier Bundesregierung und Bundestag auf, den vom Bundesrat beschlossenen Ergänzungen zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu dem übrigen Teil unseres Antrags. Wir fordern, daß durch Einführung einer leistungsfähigen **Kosten- und Leistungsrechnung** und durch ein **Controlling** die Rechte des Parlaments gestärkt werden. Wir fordern hier ganz bewußt eine Stärkung und nicht den Status quo. Denn den Status quo kann man durchaus kritisch betrachten. Ich denke, alle, die Mitglieder des Finanzausschusses sind, wissen, was dies bedeutet.

Wir sagen immer wieder: Das Etatrecht ist das wichtigste Parlamentsrecht. Aber seien wir einmal ehrlich - dabei sollten wir an die Haushaltsberatungen denken -: Die Vielzahl von Fragen im Finanzausschuß zeigt, wie wenig aussagefähig die Titel zum Teil sind. Wenn Sie wissen wollen, wie hoch die Ausgaben für ein Projekt sind, werden Sie im gesamten Einzelplan des Ministeriums suchen müssen. Anteilige Personalkosten des Projekts sind auf verschiedene Kapitel verschiedener Ministerien und nachgeordneter Dienststellen aufgeteilt. Die Ausgaben für Räume findet man nur, wenn sie angemietet sind; und dann findet man sie nur an verschiedenen Stellen. Im übrigen handelt es sich auch nur um die in diesem Jahr tatsächlich fälligen Ausgaben, nicht um die Kosten, wie man sie betriebswirtschaftlich sehen sollte.

Im Haushaltsplan wird man keine Antwort auf die Frage finden, ob die Kosten für ein Förderprogramm in einem vernünftigen Verhältnis zum Fördervolumen stehen. Das kann man auch nicht erfahren, weil die echten Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne niemand kennt.

Während des Haushaltsvollzugs kann man nicht erkennen, ob ein Förderprogramm erfolgreich ist, da in den meisten Fällen Kennzahlen und Zielvereinbarungen fehlen. Man kann nur feststellen, ob das Geld abfließt oder nicht. Aber auch dies kann man nur unzureichend erkennen, da die so beliebte Ist-Liste, die wir dann immer zur Hand nehmen, nur eine Momentaufnahme der Buchungen - nicht der Zahlungen - darstellt.

Bei Privatisierungen, über die wir im Zusammenhang mit Einsparungen diskutieren - zum Beispiel im Reinigungsdienst oder bei der Übertragung von Förderprogrammen auf die I-Bank -, müssen umfangreiche Neben- und Sonderrechnungen durchgeführt werden, um auch nur annähernd die Frage beantworten zu können, wo die Aufgabe wirtschaftlicher durchgeführt wird.

Einen exakten Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft können wir daher - das müssen wir feststellen - zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht durchführen. Wir stochern in diesem Bereich im Nebel. Wir meinen das Etatrecht auszuüben und beraten in Wahrheit eine Finanzstatistik.

Deshalb muß die **Reform des Haushaltswesens** nicht nur für die Verwaltung Vorteile im Haushaltsvollzug bringen, sondern auch die Parlamentsrechte durch Zielvereinbarungen und durch ein Berichtswesen stärken. Nur dann, meine Damen und Herren, macht Budgetierung Sinn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Das setzt aber auch voraus - das sage ich ganz selbstkritisch für mich und vielleicht auch stellvertretend für einige Kolleginnen und Kollegen -, daß wir nicht nur die Schlagworte der Modernisierungsdebatte beherrschen, sondern auch wissen, wie wir die Instrumente sinnvoll anwenden können. Das erfordert an vielen Stellen bei uns selbst ein Umdenken. Das vorgeschlagene Symposium soll daher ein Einstieg sein, daß wir uns diesem Thema verstärkt zuwenden, uns damit verstärkt beschäftigen und die Rolle des Parlaments neu definieren. Das können wir nur selbst tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird zwangsläufig weitere intensive Arbeit nach sich ziehen, sie muß aber geleistet werden, wenn die Modernisierung nicht zur Entmachtung des Parlaments und zum Ausstellen von Blankoschecks führen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, daß dieser Antrag von den Fraktionen gestellt wird, die die Regierung tragen, zeigt, daß es hier um das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein des gesamten Parlaments geht. Ich bitte Sie daher, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich in vielen Punkten dem anschließen, was meine Vorrednerin und mein Vorredner gesagt haben.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sehr gut!)

In der Tat ist es so, daß sich die öffentliche Verwaltung den Veränderungen, die sich im Wirtschaftsbereich vollzogen haben und vollziehen, im Bereich der Informationstechnologien, im Bereich kostenbewußteren Handelns, im Bereich der Rationalisierung nicht verschließen kann. Auch wir sind der Auffassung, daß durch **Controlling**, **Budgetierung**, Kosten-/Leistungsrechnung im öffentlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen entsprechende Akzente gesetzt werden müssen.

Ich möchte, um uns viele Wiederholungen zu ersparen, nur einen Aspekt unterstreichen: Das **Budgetrecht des Parlaments** ist in der Tat der Dreh- und Angelpunkt. Ich stimme Herrn Kollegen Döring und Frau Heinold ausdrücklich zu, daß wir diesen Punkt an den Anfang der Diskussion setzen müssen. Das muß der Ausgangspunkt sein, wenn wir uns über Zielvereinbarungen unterhalten. Bisher ist es ja so, daß wir über Experimentierklauseln, Ankündigungen der Landesregierung, Modellprojekte und anderes versuchen, das eine oder andere zu bewegen oder auch nicht. Manchmal erwische ich mich bei dem Eindruck, daß die Ankündigungen der Regierung den Taten weit vorausseilen, Herr Minister.

Gleichwohl müssen wir uns auf den Weg neuer HH-Instrumente begeben. Ausgangspunkt der Diskussion über Zielvereinbarungen muß die Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments sein. Insofern unterstützen wir auch die Idee eines Symposiums,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wir sollten über diesen Punkt allerdings noch ausführlich im Finanzausschuß miteinander beraten.

Ich möchte auf eine Formulierung im Antrag aufmerksam machen, die mich stutzig gemacht hat, nämlich die Formulierung: „Verbleibende Aufgaben und Funktionen des Landesrechnungshofes“. Gerade wenn wir budgetieren, gerade wenn wir aus der Kontrolle der einzelnen Titel herausgehen, werden nach meinem Verständnis um so intensiver die Kontrollinstrumente des Landtages, aber auch des **Landesrechnungshofes** entsprechend angepaßt werden müssen. Wenn reduzierte Funktionen der Eingriffs- und Kontrollrechte des Landesrechnungshofes das Ziel sein sollten, hätten wir hier schon heute einen Dissens, über den wir offen reden müßten. Ich sage Ihnen: Wenn auf der einen Seite der Verwaltung mehr Rechte zum Umgang mit Haushaltsmitteln gegeben werden, darf auf der anderen Seite das Kontrollrecht nicht entsprechend reduziert werden, sondern muß adäquat ausgebildet sein. Das sind die Voraussetzungen, die wir im Rahmen von Zielvereinbarungen mit der Regierung offen und ehrlich besprechen müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Erwecken wir - das fand ich sehr wohltuend in Ihrer Rede, Frau Heinold - nicht gemeinsam den Eindruck, oder versuchen wir, ihm zu begegnen, daß durch ein Umstellen weg von der Kameralistik im Haushalt Defizite verschwinden! Die Frage der Defizite und des Erwirtschaftens von Defiziten - ich sehe, daß mir der Finanzminister zustimmt - hängt ursprünglich nicht mit der Frage der Kameralistik zusammen. Man kann - das zeigt die Geschichte des Landes Schleswig-Holstein - über 40 Jahre lang keine Defizite verbuchen müssen und dann drei Jahre lang hintereinander mit demselben System gleichwohl Defizite „erwirtschaften“. Es kommt vielmehr auf die politischen Vorgaben an und nicht auf die Frage, ob Kameralistik oder nicht. Manchmal habe ich den Eindruck, daß versucht wird, öffentlich den Eindruck zu erwecken, daß Defizite deshalb entstehen, weil es im öffentlichen Bereich ein kameralistisches System gibt. Aber ich sehe, Herr Finanzminister, daß wir beide der Auffassung sind, daß dies ein falscher Eindruck ist, und deswegen treten wir ihm beide auch entschlossen entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Das gleiche gilt spiegelbildlich für die modernen Kosten-/Leistungsrechnungen in der Privatwirtschaft. Auch in der Privatwirtschaft führt moderne **Kosten-/Leistungsrechnung** nicht automatisch dazu, daß Konkurse oder Firmenpleiten verhindert werden

können; vielmehr zeigt die Gesamtsituation leider ein steigendes Bild auch in diesem Bereich, wenn man die Statistiken richtig liest.

Ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen will und über den wir ebenfalls offen reden müssen - Sie haben das angesprochen, Herr Döring -, ist die Frage: Was fehlt im Haushaltsgrundsatzgesetz, auch im Entwurf des Bundes. Ich will die Kritik an dieser Stelle nicht übersteigern. Wir müssen uns allerdings einmal daran machen, die Produkte zu definieren, die Leistungen, für die wir Geld ausgeben wollen. Es ist ein echtes Problem, das Leistungsprodukt entsprechend vorzugeben. Auch hier - glaube ich - stehen wir noch am Anfang der Definition, aber auch hier ist es jede Mühe wert, sich dem Versuch zu stellen.

Ein letzter Punkt! Wenn wir darangehen und von der Verwaltung mehr den Gedanken der Budgetierung, des Zusammenfassens auch unter dem Gesichtspunkt privatwirtschaftlichen Kostenverständnisses umgesetzt sehen wollen, dann fände ich es gut, wenn wir jetzt als Fraktionen bei den gegenwärtigen Haushaltsberatungen selber den Weg gehen weg von der Einzeltitelbetrachtung hin zur Gesamtbetrachtung. Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir als CDU-Fraktion einen solchen Weg gehen werden, die Struktur auch bei den jetzigen Haushaltsberatungen umzustellen, nicht mehr in die Einzeltitelbetrachtung bis hinter das letzte Komma, sondern in eine den Schwerpunkten und den Hauptpolitikfeldern entsprechende politische Diskussion einzutreten. Wir jedenfalls werden diesen Versuch unternehmen und versuchen, ein entsprechendes Tableau vorzustellen.

Wie gesagt, im großen und ganzen stimmen wir der Zielrichtung zu und werden auch der Überweisung des Antrages an den Ausschuß zustimmen. Frau Kollegin Heinold, eine Ausschußüberweisung nimmt nichts, weil wir bereits im Dezember die nächste Sitzung haben. Wenn wir uns im Finanzausschuß kurzfristig über den Antrag verständigen können, sehe ich hier kein großes Problem. Ich bitte darum, einige Punkte in der einen oder anderen Diskussion aufzunehmen, um einen möglichst breiten Konsens zu erreichen. Moderne Steuerungsinstrumente tragen wir mit, aber wir sagen auch: Im Sinne der Wahrung der Rechte des Parlaments sind die entsprechenden Kontrollrechte des Parlaments in die Zielvereinbarungen als Vorgabe mit einbringen und die Rechte des Landesrechnungshofes entsprechend stärken. Dann kommen wir gemeinsam auf einen guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag fordern SPD und Grüne, daß sich der Landtag für die Einführung **neuer Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt** einsetzen solle. Dieser Forderung schließt sich meine Fraktion uneingeschränkt an, denn wir haben genau das immer gefordert. Allerdings wundert mich - das ist eine Anmerkung zur sprachlichen Formulierung - ein bißchen der Adressat bestimmter Forderungen. Es ist das erste Mal, daß ich erlebe, daß sich der Landtag selbst auffordert, etwas zu tun und seine eigenen Rechte zu wahren. Da wir als Gesetzgeber das gesetzliche Instrumentarium haben, ist die Forderung an uns selbst in einem solchen Antrag etwas komisch. Sie haben die Mehrheit, und wir insgesamt haben ja gegenüber der Landesregierung die Möglichkeit, das zu tun, was wir als sinnvoll erachten.

Wir haben ebenfalls den zur Beratung anstehenden Bericht der Landesregierung über den Stand der Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen in diesem Lande erhalten. Ich glaube, Sie scheinen der eigenen Regierung nicht viel zuzutrauen, denn sonst müßten wir nicht über den Antrag debattieren, die Landesregierung zu etwas aufzufordern, was sie nach eigener Aussage in dem Bericht ja selbst längst tut.

Auch wir unterstützen selbstverständlich die Forderung nach einer Stärkung der Rechte des Parlaments. Die F.D.P.-Fraktion hat in diesem Haus wiederholt darauf hingewiesen, daß die bisherige Entwicklung bei der Einführung von neuen Steuerungselementen zwangsläufig eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Exekutive mit sich bringt. Wir freuen uns, daß die Nachricht inzwischen auch bei den Mehrheitsfraktionen angekommen ist. Das sage ich nicht hämisch, sondern ich meine es ernsthaft, weil es ja relativ selten ist, daß wir uns über den Tisch hinweg in der Sache verständigen und nicht nur deklamatorische Erklärungen austauschen.

Den Worten sollten aber auch Taten folgen. Wir, der gesamte Landtag mit seinen Ausschüssen, müssen wesentlich besser bereits in die Modernisierungsvorhaben eingebunden werden. Kollege Hay, das Beispiel Staatskanzlei sollte für alle eine Mahnung sein.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay
[SPD] und Eva Peters [CDU])

Dort wird ohne Rückbindung an das Parlament und ohne feste Zielvorgabe vor sich hin gewerkelt. Das ist genau das Gegenteil dessen, was erreicht werden soll. Anstatt die Verwaltungsmodernisierung als einen dialogorientierten Prozeß zwischen Politik und Verwaltung zu gestalten, arbeitet die Staatskanzlei nach dem klassischen Verhaltensmuster der Verwaltung. Ohne Diskussion mit dem Ausschuß wird eine Vorlage erarbeitet. Diese wird dann irgendwann präsentiert, man diskutiert ein wenig darüber und zieht sich bis zum nächsten Showdown mit dem Ausschuß wieder in die Schreibstube zurück.

Es muß auch über die Durchführung von einzelnen Modernisierungsmaßnahmen ein zwingendes **Berichtsverfahren** eingerichtet werden, so wie dies die F.D.P.-Fraktion schon in ihrem Antrag auf Einführung des neuen Steuerungsmodells in drei Ministerien gefordert hat. Ansonsten läuft alles weiter wie bisher, und das Parlament ist nur Passagier im Verwaltungsmodernisierungszug nach nirgendwo.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein im Bundesrat zur Einfügung eines neuen § 6 a in das **Haushaltsgrundsatzgesetz** ist konsequent. Bei der Novellierung des Haushaltsrechts sollte auf jeden Fall fakultativ die Möglichkeit zur **Budgetierung** im Rahmen einer Zielvereinbarung eingeführt werden, auch wenn die meisten der Bundes- und Landesverwaltungen zur Zeit noch nicht so weit fortgeschritten sind, daß sie die Budgetierung unmittelbar einführen könnten. Da aber davon ausgegangen werden muß, daß diese Art der Mittelzuweisung in wenigen Jahren in einer Vielzahl von Fällen die Regel sein wird, sollte auf jeden Fall schon jetzt die rechtliche Absicherung im Haushaltsgrundsatzgesetz erfolgen.

Uns, den Liberalen, bereitet - abgesehen von der sprachlichen Formulierung der Ziffer 2 - einzig und allein Ziffer 3 des Antrages Kopfzerbrechen. Die Literatur zum Thema neue Steuerungsmodelle ist unübersehbar. In Zeitschriften wie beispielsweise der „VOP“, die auch in der Landtagsbibliothek verfügbar ist, sind in jeder Ausgabe Erfahrungsberichte zu lesen. Ob wir durch ein Symposium neue Erkenntnisse für die parlamentarische Arbeit gewinnen können, darf aus meiner Sicht bezweifelt werden. Es würde völlig ausreichen, vom Wissenschaftlichen Dienst oder vom Finanzministerium einen Reader - -

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay
[SPD])

- Oder vom Finanzministerium. Deshalb, Herr Kollege Hay, habe ich es extra angefügt. - Es würde völlig ausreichen, einen Reader erstellen zu lassen, der die wichtigsten Texte zu ausgewählten Fragestellungen enthält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die F.D.P.-Fraktion trägt den Antrag mit. Die Kollegin Heinold hat gefragt, ob wir nicht bestimmte Punkte vorab beschließen können. Wir hätten keine Probleme, Ziffer 1 und Ziffer 2 - wie gesagt, trotz der Aufforderung an uns selbst - jetzt zu verabschieden. Hinsichtlich der Ziffer 3 bitte ich darum, daß wir diese im Ausschuß noch einmal ernsthaft beraten.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

- Das ist mir dann völlig egal, Kollege Astrup. - Ich glaube, daß wir auch hier eine Konsenslösung finden können. Ansonsten, denke ich, kann dieser Antrag die Unterstützung des gesamten Hauses finden.

(Beifall bei F.D.P., CDU und des
Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, alle Fraktionen des Landtages stimmen darin überein, daß zu einer modernen und effizienten Verwaltung die Einführung von modernen Steuerungsinstrumenten in den öffentlichen Haushalten gehört. Im Finanzausschuß haben wir die Problematik, die damit verbunden ist, schon vielfach angesprochen. Ich persönlich empfand, daß in dieser Zielsetzung zwischen allen Mitgliedern des Ausschusses eine weitgehende Übereinstimmung bestand. Deshalb würde es der SSW begrüßen, wenn der Landtag diesen Antrag gemeinsam tragen könnte.

Es ist unbestritten, daß sich die bisherige Art der Haushaltssteuerung, die Kameralistik, über viele Jahre hinweg bewährt hat. Aber wir müssen auch erkennen, daß die Kameralistik unter den heutigen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft ein zu schwerfälliges und nicht mehr zeitgemäßes

Steuerungsinstrument ist. Mit den Mitteln der Kameralistik können die öffentlichen Verwaltungen einfach nicht mehr schnell und effizient genug auf extreme Veränderungen und Herausforderungen reagieren. Wir brauchen deshalb die **modernen Steuerungsinstrumente** der Betriebswirtschaft wie Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung und eine kaufmännische Buchhaltung in den Verwaltungen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der laufenden Verwaltungsreform des Landes spielen diese Instrumente eine wichtige Rolle, da sie dazu beitragen, den Handlungsspielraum der Verwaltung zu verbessern. Nur wenn wir den Verwaltungen die Möglichkeit geben, über ihre Einnahmen und Ausgaben in Eigenverantwortung zu bestimmen, können wir das Kostenbewußtsein fördern und beispielsweise dem sogenannten Dezemberfieber entgegen.

Diese Entwicklung ist natürlich schon vielerorts erkannt worden. Viele Kreise und Kommunen experimentieren mit diesen Steuerungsinstrumenten, und auch die Landesregierung treibt schon seit vielen Jahren die Entwicklung in diese Richtung voran. Die bisherigen Ergebnisse dieser Modellvorhaben der Landesregierung sprechen für sich, was ich nicht unbedingt positiv zu sehen vermag. Ich denke auch, daß in Sachen **Budgetierung** in der Staatskanzlei noch einiges korrigiert werden sollte.

Bisher hat es keine vernünftige rechtliche Grundlage für diese Modellvorhaben gegeben. Deshalb begrüßen wir es, daß die Landesregierung einen Änderungsvorschlag zu der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Novellierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgelegt hat. In der Tat fehlt in diesem Entwurf die Möglichkeit der öffentlichen Haushalte, sich dieser modernen Steuerungsinstrumente zu bedienen.

Aber auch für uns als Parlament ergeben sich durch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente erhebliche Probleme. Wie soll das vornehmste Recht des Parlamentes, das Etatrecht, das Haushaltsrecht, gewahrt bleiben, wenn gleichzeitig die öffentlichen Verwaltungen mehr Eigenverantwortung über die bewilligten Gelder bekommen? Welche Probleme dann auftauchen, sehen wir auch schon bei den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 1998, in dem ja zum ersten Mal eine Budgetierung im Personalbereich der Landesministerien stattfindet.

Es gibt hier keinen Königsweg. Das ist klar. Die Aufgabe für uns als Politiker und Politikerinnen wird darin bestehen, genaue politische Zielvorgaben an die Verwaltung zu formulieren und diese dann effizient zu kontrollieren.

Politik bekommt dadurch eine neue Qualität. Für uns stellt das eine Herausforderung dar. Ich finde auch, daß Politik dadurch interessanter wird. Sie wird dadurch hoffentlich auch transparenter.

Ich will nicht wiederholen, was schon zu dem Stellenwert eines künftigen Berichtswesens gesagt worden ist. Ich teile diese Auffassung. Ich denke mir, auch dafür müssen wir noch konkrete Vorgaben machen.

Wir begrüßen deshalb das vorgeschlagene Symposium, bei dem die bisherigen Erfahrungen und unterschiedlichen wissenschaftlichen und praxisorientierten Perspektiven dieses Themas behandelt werden können. Wir stimmen dem Antrag wie auch der Ausschlußüberweisung dieses letzten Punktes zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag. Die Schaffung moderner Steuerungsinstrumente ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im Lande. Die Anforderungen an das öffentliche Rechnungswesen haben sich grundlegend geändert, und in der Öffentlichkeit besteht die Erwartung, daß die öffentliche Hand in puncto Effizienz des Einsatzes finanzieller Mittel einen Standard erreicht, der den Vergleich mit der privaten Wirtschaft nicht zu scheuen braucht.

Das bestehende Haushaltsrecht setzt diese Anforderungen nur unzureichend um. Über Erfolg und Qualität der von der öffentlichen Hand erarbeiteten Leistung gibt unser Haushaltssystem nur unzureichend Auskunft. Das ist hier wiederholt betont worden.

Ich denke, über die Ziele der **Reform des Haushaltsrechts** sind wir uns einig: mehr Haushaltsflexibilität, stärkere Eigenverantwortung der Mittelbewirtschaftung, wir brauchen eine größere Kostentransparenz, und wir müssen gewährleisten, daß die Neuerungen das Budgetrecht des Parlamentes gewährleisten. Ich nenne das hier ganz ausdrücklich als einen wesentlichen Eckpunkt.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig für eine grundlegende Neuorientierung im Haushaltsrecht eingesetzt und im Jahre 1995 Eckwerte beschlossen. Als Endstufe eines modernisierten Haushaltsrechtes strebt die Landesregierung eine auf Produkte bezogene **Budgetierung** an. Das heißt, wir wollen auch erreichen, daß der Landtag in Zukunft der Verwaltung nicht mehr im einzelnen die Ressourcen zuteilt, sondern sie über Leistungsinhalt und Qualitätsstandard so exakt wie möglich zu vorgegebenen Produkten lenkt, für die ein festes Budget vorgegeben ist.

Der Informationsfluß in dieser Phase, auch was Experimente angeht, ist angemahnt worden. Ich möchte ausdrücklich daran erinnern, daß wir auch zu diesem Punkt den Dialog mit dem Finanzausschuß gesucht haben. Daß ein ausführliches Informationsgespräch nicht stattgefunden hat, ist eben auch ein Terminproblem. Der Finanzausschuß hat ja jetzt sehr viel mit dem Haushalt zu tun.

Zur Umsetzung der Eckwerte haben wir im Landtag bereits 1995 eine Änderung der Landeshaushaltsordnung beschlossen, die am 1. Januar 1996 wirksam geworden ist.

Die neue Haushaltsordnung ermöglicht den Fachressorts einen viel flexibleren Einsatz ihrer Mittel. Das führt teilweise allerdings auch zu Rückfragen im Finanzausschuß und in den Fachausschüssen. Ich nenne nur die erweiterte Deckungsfähigkeit, die vereinfachte Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, die vereinfachte Bildung von Ausgaberesten und die Bildung von Rücklagen.

Darüber hinaus haben wir in Schleswig-Holstein in der LHO den neuen § 10 a eingefügt, der für die **Modellvorhaben in der Landesverwaltung** eine weitergehende Globalisierung und Flexibilisierung ermöglicht. Die Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern durch die Novelle zum Haushaltsgrundsätzegesetz der Bundesregierung ist deshalb im Prinzip zu begrüßen. Sie ist überfällig. Die dort festgelegten Haushaltsgrundsätze sind im wesentlichen durch unsere LHO-Novelle schon in die Praxis umgesetzt.

Das Haushaltsgrundsätzegesetz findet unsere Zustimmung, aber es geht uns nicht weit genug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir arbeiten hier in Schleswig-Holstein bereits an weiterführenden Neuerungen. Eine **Novellierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes** in der von der Bundesregierung vorgelegten Form stellt eher eine Behinderung als eine Absicherung wirklich innovativer Ansätze dar.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Deshalb haben wir unsere weitergehenden Forderungen in einem Bundesratsantrag formuliert. Der Bundesrat hat sich unseren Vorschlägen für eine output-orientierte Budgetierung und den möglichen Einsatz der doppelten kaufmännischen Buchführung angeschlossen.

Auch die in der Anhörung des Haushaltsausschusses des Bundestages befragten Experten haben sich im wesentlichen positiv zu unseren Vorschlägen geäußert. Die Landesregierung hält deshalb ihre Änderungsanträge zum Haushaltsgrundsätzegesetz aufrecht.

Es ist zwar noch nicht der Zeitpunkt, schon jetzt festlegen zu wollen, zu welchem Zeitpunkt flächendeckend etwa die doppelte Buchführung eingeführt werden soll, aber es muß immerhin die Möglichkeit für Reformen geschaffen werden.

Die **Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung** stellt einen der Eckpunkte der Modernisierung des Haushaltsrechts dar. Es laufen dazu schon Modellvorhaben. Ich nenne die Bauverwaltung, die Fachhochschule Westküste und die Staatskanzlei. Weitere Projekte werden im Jahr 1998 dazukommen. Ich nenne das Landesarchiv, das Statistische Landesamt, das Landesvermessungsamt sowie drei Katasterämter.

Grundsätzlich sieht die Landesregierung alle Bereiche der Landesverwaltung als für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung geeignet an. Die bisher gemachten Erfahrungen mit den neuen Steuerungsinstrumenten bestehen vornehmlich im Verwaltungsbereich. Die Schnittstelle zur Politik, das Controlling und die Steuerung auf strategischer Ebene sind bislang noch weitgehend unbearbeitet. Hier

müssen neue Konzepte entworfen, erprobt, überarbeitet und im Vorfeld ausführlich diskutiert werden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef
Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Ich will auf den Punkt zurückkommen, den Herr Döring bereits angesprochen hat. Ich sehe in der Möglichkeit einer stärkeren Umsteuerung auch der Budgetierung die Chance für eine **Stärkung der Rechte** auch des **Haushaltsgesetzgebers**. Die Chance! Aber, wie Herr Döring gesagt hat, wir alle müssen unsere Position neu überdenken. Das gilt sowohl für den Finanzminister, der insgesamt die Verantwortung für den Haushalt trägt - bei einer stärkeren Dezentralisierung der Budgetverantwortung; wer übernimmt die Gesamtverantwortung für das Einhalten des Haushalts -, als auch für den Landesrechnungshof - natürlich orientiert sich die Arbeit des Landesrechnungshofs am Haushaltsgrundsätzegesetz und an der Landeshaushaltsordnung; wenn es hier zu Neuerungen kommt, wird das vermutlich auch Konsequenzen für die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes haben -, und es gilt natürlich auch für den Landtag.

Die kritische Diskussion, die wir über die durchgeführten Versuche gehabt haben - ich nenne nur das Stichwort „Teilbudgetierung“ - läßt folgenden Schluß zu. So wie der Finanzminister sich aus den Details der Budgetbewirtschaftung heraushalten muß, wird es auch für den Landtag nicht einfach sein, sich zurückzunehmen, wenn ein Budget verabschiedet ist, und die Neugier vielleicht nicht nach dem letzten Bleistift, aber doch nach der besten Sicherheitsweste groß ist.

Wie wir das organisieren, also einerseits die **Kostentransparenz** darzustellen und andererseits ein **informatives Berichtswesen** aufzustellen, damit auch der Haushaltsgesetzgeber jederzeit über den Stand des Haushaltsvollzuges informiert ist, ist noch zu überlegen. Da bleibt noch viel zu tun. Wir jedenfalls sind dabei, das konkret zu erarbeiten. Wir wollen diese Frage im Kabinett beraten. Der Haushaltsminister sucht ganz bewußt zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen konstruktiven Dialog mit dem Haushaltsgesetzgeber, denn es geht nur gemeinsam.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula
Kähler [SPD])

Ich meine, daß ein solches Symposium durchaus ein Forum sein kann, in welchem man seine Positionen und Standpunkte gegenseitig austauscht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie haben den Vorschlag gemacht, über die Nummern 1 und 2 des Antrages gleich abzustimmen. Das ist gut. Weiter haben Sie vorgeschlagen, die Nummer 3 dem Finanzausschuß zu überweisen. Das kann ich verstehen. Wir haben morgen in der Mittagspause Finanzausschußsitzung. Ich denke, daß es möglich ist, uns dort gemeinsam auf eine Formulierung zu einigen. Daran wäre uns sehr gelegen, denn wir wollen den Antrag gern mit breiter Mehrheit verabschieden. Es ist für uns alle eine Arbeitsgrundlage. Wenn wir das morgen in der Ausschußsitzung schaffen, haben wir am Freitag die Möglichkeit einer Endabstimmung. Dann wäre dieser Antrag vor der zweiten Lesung des Haushalts beschlossen, und das ist uns wichtig für die weiteren Beratungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Ute Erdsiek-Rave [SPD]:
Wir sind kooperativ!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen, über die Nummern 1 und 2 in der Sache abzustimmen und Nummer 3 an den Finanzausschuß zu überweisen? - Kein Widerspruch. Wer für die Annahme der Nummern 1 und 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über die Überweisung der Nummer 3 an den Finanzausschuß. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Resolution zur Novellierung des Atomgesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1066

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja ein geschickter Schachzug der Bundesumweltministerin - der Name dieses Ministeriums, ausgefüllt durch die Person der Frau Merkel, gemahnt an Wortschöpfungen, wie sie im Roman „1984“ von George Orwell beschrieben sind -: Die sogenannte Bundesumweltministerin benutzte den Anpassungsbedarf des nationalen Rechts an die Richtlinie 92/3, Euratom, die spätestens seit 1994 ansteht, im Bundesrecht überführt zu werden.

Die Bundesregierung tut sich mit der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht nach Griechenland von allen Staaten der Europäischen Union am schwersten, was ja bereits zu mehreren Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof führt.

Die **Umsetzung der Euratom-Richtlinie**, die lediglich der Überwachung und Kontrolle des Transports radioaktiver Abfälle von einem EU-Staat in einen anderen sowie dem Verkehr mit Drittländern dienen sollte, wurde von Frau Merkel zum Anlaß für eine **Novellierung des Atomrechts** insgesamt genommen.

Es handelt sich um Änderungen, für die gleichfalls „ein praktischer Regelungsbedarf besteht“, wie sich die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf ironisch ausdrückt, nach dem Motto: „Ach Muttern, bring doch bitte Rasierschaum mit, wenn du schon Brötchen holst“.

Es wird ein neuer § 7 c eingeführt, der da lautet:

„Auf Antrag kann für Weiterentwicklungen der Sicherheitstechnik ein Prüfverfahren zu einzelnen Fragen des § 7 durchgeführt werden.“

Das hat mit der Euratom-Richtlinie nichts zu tun, sondern es soll ein **standortunabhängiges Prüfverfahren für neue Reaktoren** ermöglichen.

Konkret, ohne daß die vorgelegte Gesetzesnovelle bereits Gültigkeit besitzt, wird in der Praxis mit der Entwicklung des europäischen Sicherheitsreaktors EPR so verfahren, der von Siemens in Zusammenarbeit mit Framatom/Frankreich entwickelt wird. Das hat bereits 440 Millionen DM an Entwicklungskosten verschlungen. Und da kann die Industrie ja wohl bei soviel Vorleistung in der Praxis verlangen, daß das Gesetz endlich ihren Bedürfnissen angepaßt wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Und selbstverständlich gehorcht die Bundesregierung.

Zur Erleichterung des Ganzen soll die Zuständigkeit dafür von der Länderebene gleich auf das Bundesamt für Strahlenschutz übertragen werden.

Das gilt auch für die Änderung in § 9 a, in dem die **Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb eines Atommüllendlagers** auf das Bundesamt übertragen werden soll. Später soll der Endlagerbetrieb sogar privatisiert werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

Die **Atommüllendlagerung** soll durch die Änderung in § 57 a neu geregelt werden, wonach die Lagerzeit in Morsleben als Endlager von Atommüll nochmals um fünf Jahre verlängert werden soll.

(Konrad Nabel [SPD]: Auch unerhört!)

Während die Anpassung an die Euratom-Richtlinie notwendig und unstrittig ist, besteht für die Regelung all diese genannten Punkte keine Dringlichkeit und Notwendigkeit.

Delikat ist auch die Änderung in § 9 d, die sogenannte Lex Graf Bernstorff. Die Überschrift lautet „Enteignung“. Neu ist nämlich folgendes:

„Die Enteignung ist ferner zulässig für Zwecke der vorbereitenden Standorterkundung für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.“

Damit offenbart die Bundesregierung ihr juristisches Desaster, in das sie sich verrannt hat, indem sie in Gorleben eben nicht einen ordentlichen Planfeststellungsbeschluß zur Errichtung eines Atommüllendlagers durchgeführt hat, sondern lediglich - erst einmal ins Blaue hinein - Standorterkundungen vornahm. Jetzt wird also, zugeschnitten auf diesen Einzelfall, das Gesetz geändert, was ich schon aus

grundsätzlichen Erwägungen heraus für nicht zulässig halte.

Die Rechtsnot, in der sich die Bundesregierung in Gorleben befindet, offenbart auch § 9 e noch einmal besonders, in dem explizit aufgeführt ist:

„... durch Enteignung können Bergbauberechtigten sowie nach dem Bundesberggesetz aufrechterhaltene alte Rechte entzogen werden.“

Das, damit Graf Bernstorff auch wirklich Bescheid weiß, wohin die Reise geht!

Würde das Gesetz tatsächlich so durchkommen, wie Frau Merkel es plant, ist eine Enteignung und damit eine Standorterkundung möglich, nicht aber die Eignung des ins Auge gefaßten Endlagerstandortes sichergestellt. Das heißt nichts anderes - das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen -, als daß eine gesicherte Endlagerung für radioaktive Abfälle im Regelungsgebiet unseres Atomgesetzes nach wie vor nicht besteht und meiner Meinung nach auch nicht sichergestellt werden kann. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist lediglich eine juristische Fiktion und hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und nun?)

Wir betreiben mehr als 20 plutoniumproduzierende AKWs, und es steht nicht fest, wo der Abfall für die nächsten Zigtausende von Jahren sicher gelagert werden kann. Ich füge zum wiederholten Mal hier an dieser Stelle hinzu: Wir belasten durch die Nutzung von Atomstrom für maximal drei Generationen die Menschheit auf unabsehbare Zeit mit einem gigantischen Vergiftungspotential.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen wir mit dem Müll, der schon da ist?)

Das ist doch eine Tatsache. Ich habe in diesem Haus in keiner Debatte, die ich hier bisher erlebt habe, von irgend jemandem die ernsthafte Aussage gehört, Atom Mülllagerung sei machbar, verantwortbar und bezahlbar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, nun?)

Sie als Befürworter der Atomenergienutzung tragen, ob Sie es wollen oder nicht, die schwere Last der Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen die Grünen denn mit dem Atommüll? Was machen die Grünen denn mit dem bestehenden Atommüll?)

Ich komme zu einer weiteren Änderung, die die Bundesregierung mit dem Atomgesetz vornehmen will, nämlich in § 7 Abs. 2, dem ein zweiter Satz angefügt werden soll. In dem Gesetzentwurf heißt es:

„Dem § 7 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:“

- Hören Sie gut zu; Sie tragen ja mit „so leichten Schultern“ die Verantwortung. -

„Für Veränderungen bestehender Anlagen oder ihres Betriebes, die die Vorsorge gegen Schäden oder den getroffenen Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter verbessern, findet Satz 1 Nr. 3 und 5 keine Anwendung, soweit die dort genannten Voraussetzungen für die Veränderungen und für deren nachteilige Auswirkungen, insbesondere unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten und Funktionen der Anlage oder ihres Betriebes, nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllt werden können; ...“

Die Einfügung geht noch weiter, aber ich vermute, Sie haben schon den ersten Teil nicht verstanden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei Ihrer Rede ist das kein Wunder!)

- Herr Kubicki, ich weiß, daß Sie das bei Ihrer Auffassungsgabe und Ihrer Intelligenz sofort begriffen haben. Ich wende mich hier aber einmal an die anderen Verantwortungsträger hier im Haus.

Auf Deutsch gesagt, wird dort folgendes geregelt: Eine **Nachrüstung und eine Umrüstung bestehender Atomkraftwerke** soll ohne Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik, nämlich nur noch unter **Beachtung der Verhältnismäßigkeit**, vorgenommen werden.

Nun können Sie, nachdem Sie bereits die Endlagerung von Atommüll so leichten Herzens verantworten, vielleicht auch bei diesem neuen § 7 sagen und denken: „Na und? Merkel wird schon recht haben.“

Tatsächlich wird hier von den Befürwortern der Atomkraft ein Hauptversprechen, welches sie einmal gegeben haben, gebrochen. Wer sich in der Geschichte der sogenannten friedlichen Nutzung der Atomkraft und der Anti-AKW-Bewegung auskennt, weiß, daß die Unfallgefahr neben der Unmöglichkeit, Atommüll schadlos und sicher zu beseitigen, schon immer einen Hauptpunkt in der Argumentation gegen Atomstrom darstellt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Wir wurden damals beruhigt unter anderem mit dem Regelungsgehalt des § 7. Versprochen wurde, daß die Atomkraftwerke mit zunehmendem Kenntnisstand über mögliche Gefahren aus dem Betrieb ständig auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, auf dem höchstmöglichen Sicherheitsniveau gehalten werden sollen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das verhindern Sie doch gerade!)

Uns wurde damals gesagt, Sicherheit werde immer vor Wirtschaftlichkeit gehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So wie Voigt!)

Diese Beruhigungsspielchen von damals soll heute offenbar wieder ausgespuckt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf eines der Hauptargumente der Befürworter der Atomkraft eingehen, nämlich auf die angebliche **Minderung der CO₂-Emissionen** durch den **Einsatz von Atomstrom**. Frau Merkel hat dieses Argument vor wenigen Wochen wiederholt als Begründung für den europäischen Sicherheitsreaktor bemüht, nämlich das Argument, durch den Einsatz von Atomkraft würden 120 Millionen t CO₂ vermieden. Das stimmt nicht. Der Weg hin zu einer CO₂-Minderung kann mit zentralen Großkraftwerken nicht erfolgreich beschritten werden. Zentrale Großkraftwerke müssen ihre Wärme in die Flüsse ableiten, wodurch sie aufgeheizt werden. Ein erfolgreicher Weg zur CO₂-Minderung kann nur durch die gleichzeitige Produktion von Elektrizität und Wärme ermöglicht werden. Diese Tatsache ist recht überschaubar. Herr Kubicki, ich bin gern bereit, das mit denjenigen Kollegen durchzurechnen, die der Meinung sind, das habe irgend etwas mit Ideologie zu tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer weiß? Vielleicht sind die Rechner auch schon verseucht!)

Ich habe hoffentlich deutlich genug gemacht, daß die ATG-Novelle - - Herr Kayenburg, Sie machen gar keine Zwischenrufe mehr.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Weil sich das möglicherweise auch nicht lohnt!)

Ich habe hoffentlich deutlich genug gemacht, daß die **ATG-Novelle** massiv in bisherige **Bund-Länder-Kompetenzen** eingreift oder - besser gesagt - einzugreifen versucht.

Herr Minister Möller, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mit der Beauftragung eines Gutachters zur Frage „Einspruchsgesetz oder Zustimmungspflicht“ die Initiative ergriffen haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann muß er aber auch klagen!)

daß Sie den Einfluß unseres Landes Schleswig-Holstein wie auch der anderen Länder gesichert haben.

Die Opposition ergeht sich in Bonn wie auch hier im Hause regelmäßig in Klagedienern wegen der Blockadehaltung im Bundesrat,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt! Die Opposition in Bonn macht das!)

wo sie die Mehrheit nicht hat, glücklicherweise die Mehrheit nicht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz, wie Frau Merkel es auf den Weg zu bringen versucht, hat nun wahrhaft jede Blockadehaltung verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorgelegten Atomrechtsnovelle eröffnet die Bundesregierung einen erneuten Kriegsschauplatz zur Aushöhlung unseres föderativen Rechtsstaats.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das?)

Diese Novelle reiht sich ein in die mittlerweile demonstrativen Angriffe auf einen Energiekonsens, Herr Sager.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warten Sie doch erst einmal ab!)

Einen **Energiekonsens** will diese **Bundesregierung** nicht. Um das zu verhindern, versucht sie gleichzeitig, der SPD den Schwarzen Peter zuzuschieben. Dabei sind der Bundesregierung alle Tricks recht. Das Strickmuster ist auf allen Politikfeldern das gleiche, Herr Kubicki. Es wird ein unausgeogener, ökologisch und sozial unverträglicher Gesetzentwurf präsentiert, eine Diskussion mit der Opposition findet überhaupt nicht statt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hatten wir heute morgen schon!)

Diese lehnt den Gesetzentwurf natürlich ab, und dann wird sie sofort für das Scheitern verantwortlich gemacht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau! Das ist auch so!)

- Genau! Das ist das gleiche Strickmuster. Selbst in der Rentendiskussion haben wir schon schuld, und das, obwohl innerhalb der CDU noch gar keine einheitliche Position bezogen worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Steuer- und Sozialpolitik eingehen. Ich betone, daß CDU und F.D.P. auch in der Energiepolitik die gleiche Strategie betreiben. Sie legt ein **Energiewirtschaftsgesetz** vor, das aus ökologischer und sozialpolitischer Sicht eine einzige **Provokation** darstellt. In keinem Fall - das sage ich Ihnen klipp und klar; Herr Matthiessen hat das ja für die Grünen gesagt - wird sich die SPD zum Handlanger dieser Politik machen lassen und eine solche Provokation zulassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nennen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und F.D.P., das ruhig Blockadepolitik. Die SPD wird das blockieren - im wahrsten Sinne des Wortes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie ist verantwortlich!)

Sie wird blockieren, daß die Bonner Regierung dieses Land weiter in eine Krise treibt.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Wir fordern mit dieser Resolution die Landesregierung auf - ja, machen Sie das ruhig lächerlich; Sie treiben uns in eine Krise! -

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie machen das lächerlich!)

und unterstützen sie ausdrücklich darin, die vorgelegte Atomrechtsnovelle mit allen legalen Mitteln zu verhindern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Am besten mit Sitzblockaden!)

- Herr Kubicki, das wäre wieder ein Auftrag für Sie.

Frau Merkel geht hier mit Herrn Rexrodt eine ganz unheilige Allianz ein, um der Atomenergie ungehemmte marktwirtschaftliche Aktivitäten zu sichern

(Meinhard Füllner [CDU]: Ungeheuerlich!)

und gleichzeitig den regenerativen Energien den Todesstoß zu versetzen.

(Zurufe von der CDU)

Die Bundesregierung strebt mit dieser Gesetzesvorlage die Alleinherrschaft in der Kernenergie an. Jede föderale Mitbestimmung soll ausgehebelt werden, und Sie klatschen da noch Beifall. Das ist mir völlig unverständlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Gipfel politischer Unverfrorenheit stellt dann das standortunabhängige Prüfverfahren für den deutsch-französischen „Phantomreaktor“ - es ist ein Phantomreaktor - dar. Herr Matthiessen hat darauf hingewiesen.

Hier werden alle demokratischen Kontrollmechanismen ausgeschaltet, um einer Atomindustrie freie Hand zu geben - und das direkt zugeschnitten auf Siemens. So etwas ist doch unerhört.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dabei völlig unergründlich, warum dieses maßgeschneiderte Verfahren geschaffen werden soll, obwohl überhaupt kein EVU in den nächsten Jahren ein neues Kernkraftwerk bestellen wird - schon gar nicht diesen viel zu teuren EPR-Reaktor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

In gleicher Weise hebt die geplante Veränderungsgenehmigung die **Rechte der Länder** aus. Die SPD lehnt die künftig mögliche Laufzeitveränderung bestehender Kernkraftwerke durch eine permanente Runderneuerung ab. Wir werden nicht zulassen, daß durch die Hintertür ein veralteter technischer Standard fortgeschrieben wird, um die Gesamtbetriebsdauer von AKWs zu verlängern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD - auch das möchte ich ganz deutlich machen - will den Ausstieg aus der Kernenergie. Die CDU will die Kernenergie für zukünftige Generationen festschreiben. Das hat der zuständige Sprecher, Herr Grill, in einer Erklärung vom 29. Oktober noch einmal ausdrücklich betont. Wenn dieser Sprecher, fast schon arrogant, feststellt

(Zuruf von der CDU: Was?)

- ich zitiere -, daß die Aufnahme von Enteignungsvorschriften für die Erkundung, die Einrichtung und den Betrieb von Endlagern rechtlich unbedenklich sei und daß der Gesetzentwurf im Ganzen nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfe, so möchte ich an dieser Stelle genauso deutlich sagen: Die SPD wird diese Novelle verhindern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie denn?)

Wir fordern ein **Kernenergieabwicklungsgesetz**; wir wollen den Ausstieg aus der Kernenergie und keine künstliche Verlängerung dieser Steinzeittechnologie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir werden uns auch nicht von einem Bundesamt für Strahlenschutz vorschreiben lassen, wo und wie **Atomendmülllager** eingerichtet werden. Wir halten die Verlängerung der Betriebsdauer für den Schacht Morsleben bis zum Jahr 2005 für einen Bruch des Einigungsvertrages, und wir lehnen auch dieses Ansinnen ab.

Die vorgesehenen Regelungen über **Enteignungsmöglichkeiten** zur Standortsicherung von Endlagern für Atommüll - Herr Matthiessen hat darauf hingewiesen - ist ganz ausschließlich gegen die Person Graf Bernstorff und auf Gorleben zugeschnitten. Wenn Frau Merkel versichert, daß diese Enteignungsvorschriften in den nächsten 25 Jahren nicht angewendet werden sollen - das sagt sie auch noch! -, dann fordern wir sie auf, auf diese Lex Graf Bernstorff ausdrücklich zu verzichten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt daher ausdrücklich diese Resolution, und wir fordern Sie, Herr Minister Möller, auf: Bleiben Sie in Ihrer politischen Haltung unbeirrt!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß manchmal gar nicht, was die Redner von SPD und Grüne eigentlich wirklich wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie wollen einen ausstiegsorientierten Gesetzesvollzug; der frühere Innenminister, Herr Bull, hätte gesagt: einen suboptimalen Gesetzesvollzug. Wenn das dann

neu geregelt wird, dann jammern sie hier herum und sagen, das dürfen die doch alles nicht. Sie sind in Wahrheit nicht bereit, einen einzigen Schritt für die **Problemlösung** bei der **Endlagerung von radioaktiven Abfällen** in Deutschland mitzugehen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist unverantwortlich. Das sage ich auch an die Adresse - nicht an Ihre persönlich, Herr Wodarz - Ihrer Partei, der SPD, die in den siebziger Jahren maßgebliche Mitverantwortung für die Errichtung und für die Nutzung von Kernenergieanlagen und deren friedliche Nutzung hatte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Heute zu versuchen, sich da herauszumogeln,

(Konrad Nabel [SPD]: Wir haben klare Beschlüsse!)

aber auch wirklich jeden Schritt, der uns auf diesem Weg ein Stück nach vorn bringen könnte, abzulehnen, ist schlicht und einfach unverantwortlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum denn das?)

Weil Sie den Energiekonsens angesprochen haben, Herr Wodarz, will ich nur sagen: Der **Energiekonsens** schien auf der Bundesebene lange Zeit möglich, weil man den Eindruck hatte, daß der niedersächsische Ministerpräsident, der KKKR - der Kanzlerkandidatkandidatrivale - von Herrn Lafontaine, bereit wäre, auf der Bundesebene zu sachorientierten Gesprächen mit der Koalition zu kommen. Er ist von Lafontaine auf Parteilinie zurückbeordert worden, und damit ist der Energiekonsens in Deutschland gescheitert. Das ist bedauerlich für den Standort Deutschland und auch für die gemeinsamen energiepolitischen Zielsetzungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb hat die Bundesregierung jetzt mit der Vorlage einer **Novelle des Atomgesetzes** gehandelt. Die Zielsetzung ist, die Sicherheitsstandards nach oben zu bringen und vor allen Dingen den Problembereich - es ist

ja ein Problembereich - der Endlagerung weiter einzugrenzen.

Da nutzt auch kein von der Landesregierung gemeinsam mit Sachsen-Anhalt bestelltes teures - ich finde auch überflüssiges - Gutachten, das natürlich - man wundert sich nicht - wunschgemäß zum Ergebnis hatte, diese Gesetzesnovelle sei verfassungswidrig und im Bundesrat zustimmungspflichtig. Ich kann Ihnen genauso gut entgegenhalten: Es hat im Deutschen Bundestag, im Umweltausschuß, eine Sachverständigenanhörung zu dieser Problematik gegeben. Dort ist von mehreren Juristen genau das Gegenteil bestätigt worden. Herr Professor Steinberg geht hier offensichtlich juristische Pfade, die er dann nicht zum ersten Mal allein gehen würde.

(Glocke der Präsidentin)

Aber Sie haben es bestellt und bezahlt, und dann haben Sie das bekommen, was Sie von ihm verlangt hatten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Reinhard Sager [CDU]:

Selbstverständlich gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich mache es auch ganz kurz. Sie führten aus, daß die Sicherheitsanforderungen erhöht würden. Können Sie auf eine Stelle im Gesetzentwurf der Frau Merkel verweisen, an der Ihre Aussage in diese Richtung erhärtet wird? Wo findet nach dem Gesetzentwurf Sicherheitsverbesserung statt?

(Zurufe von der CDU)

- Gern, Herr Kollege Matthiessen; dazu wäre ich ohnehin gleich gekommen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach so!)

Sie hatten das ja angesprochen.

Es ist auch Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs - die halte ich für absolut richtig -, daß wir für bestehende, schon länger laufende Kernkraftwerke, auch dann den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zur

Erhöhung der Sicherheitsstandards einführen, wenn dies wirtschaftlich - jedenfalls auf den ersten Blick und auf längere Sicht - nicht verhältnismäßig ist. Das ist in diesem Gesetzentwurf neu; das ist eine Klarstellung. Das ist das, was wir wollen und was auch in Orientierung auf Schleswig-Holstein wichtig ist, weil wir hier drei Kernkraftwerke haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Matthiessen, genau dahin müssen wir kommen. Aber, insbesondere Sie von den Grünen, nachdem ja die SPD acht Jahre lang mit ihrer Ausstiegspolitik die Bevölkerung hinters Licht geführt hat, versuchen jetzt, mit diesem verhängnisvollen Kurs - wie ich finde - weiterzumachen, und Sie suggerieren hier mit einer Debatte zur bundesgesetzlichen Initiative einer Novellierung des Atomgesetzes der Basis, Sie seien dabei am Ball. Was Ihre Basis und die Landesdelegiertentagung am Wochenende in Eutin gemacht haben, ist ja noch allen im Bewußtsein. Die Forderungen der Grünen schwanken dabei zwischen widersprüchlich und unverantwortlich.

Weil Sie die **Euratom-Richtlinie** angesprochen haben, Herr Matthiessen: Es ist doch wichtig, dann, wenn die EU-Binnengrenzen fallen, die Kontrollen zum Beispiel für Castor-Transporte, für jegliche Transporte von radioaktivem Abfall früher zu kontrollieren. Das kann doch überhaupt nicht im Parteienstreit sein. Gleichwohl forderte Ihre Basis in Eutin, jeden Transport von Atommüll aus Schleswig-Holstein heraus zu untersagen. Das paßt doch überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie stellen sich hier hin und sagen, das Sie mitmachten. Das ist doch zumindest sehr merkwürdig.

Der zweite Punkt, der mich nun wirklich umtreibt, ist, daß Sie wiederum in Eutin mit ungeheuren Vorwürfen gegen unsere Landespolizei operiert haben. Ich finde es beschämend, unverantwortlich und skandalös,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

daß dort auf dem Parteitag der Grünen von einem -ich zitiere, Frau Präsidentin - „ungeheuerlichen brutalen Vorgehen der Polizei in Gorleben“ gesprochen wurde. Fragen Sie einmal die Journalisten, die dabei waren; das waren keine aus unseren Reihen, das waren keine CDU-Journalisten, die beim Castor-Transport, beim Einsatz in Gorleben dabei waren. Herr Matthiessen, lesen Sie einmal das nach, was die zu Papier gebracht haben. Ich finde es unverantwortlich und beschämend,

daß die Grünen nach wie vor unsere Landespolizei in den Dreck ziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich nur noch einen letzten Punkt dazu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er soll zeigen, wie widersinnig Ihre Politik in bezug auf die Atomenergie ist. Sie forderten einerseits auf dem Landesdelegiertentreffen, es müsse in Deutschland ein Klima geschaffen werden, das den Ausstieg voranbringt.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Andererseits behaupten Sie immer wieder, es gebe eine Mehrheit für den **Ausstieg** aus der Atomenergie. Diese Mehrheit gibt es nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten Sie die Bundestagswahl ab!)

Ihre Forderungen, die in Ihrer Resolution zur Novellierung des Atomgesetzes niedergeschrieben sind, sind nicht nur widersprüchlich, sondern sie sind für unser Land auch unverantwortbar. Wir lehnen Ihre Initiative mit Nachdruck, Herr Matthiessen, wirklich mit Nachdruck, ab.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Sager hat es angesprochen. Die Grünen bringen nichts zustande, aber sie gebärden sich wie ein brüllender Löwe als Vorkämpfer gegen die Atomenergie. Wir haben an dem Ergebnis in Hamburg gesehen, daß all die vollmundigen Erklärungen in der Schublade verschwinden, wenn es wirklich zum Schwur kommt, weil es nur darum geht, an der Regierung beteiligt zu sein. Das ist ein Vorwurf, den

man früher der F.D.P. - wie ich meine zu Unrecht - gemacht hat,

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Wieso früher?)

er fällt jetzt aber auf Sie viel intensiver zurück.

Diese Resolution ist ein Ideologiepapier ersten Ranges. Herr Kollege Matthiessen, der Inhalt hätte sich mit einem Satz darstellen lassen: Die Novellierung des Atomrechts wird gänzlich abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konrad Nabel [SPD]: Jawohl!)

Herr Kollege Nabel, Sie werden - ich sage Ihnen das voraus - innerhalb der nächsten drei Jahre in der Sozialdemokratie genau den gleichen Eiertanz machen, wie bei Ihren ursprünglichen Beschlüssen, als Sie zum Beispiel forderten, Deutschland müsse aus der NATO austreten, mit der Begründung, das sei die zentrale Frage für die Regierungsfähigkeit. Sie werden wieder eine wankelmütige Erklärung zum Asylrecht abgeben und es beim Atomrecht genauso machen. Spätestens in drei Jahren wird Ihre Partei Vorreiter der Entwicklung sein, die Kernenergie zu nutzen, um die CO²-Problematik in den Griff zu bekommen. Das sage ich Ihnen voraus. Dafür werden Sie natürlich auch wieder eine ordentliche Begründung finden, aber Sie werden dann nicht mehr ernstgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Machen Sie nur so weiter. Es muß der Sozialdemokratie in diesem Bundesland doch zu denken geben, welche Größenordnung ihre Stimmenverluste bei den Wahlen hatten. Meine Partei würde sich freuen, wenn sie so viele Stimmen überhaupt erreichen würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich nur fünf Minuten habe.

Es ist sehr zu begrüßen, daß sie nicht so verfahren sind, Ihre Ablehnung nur in einem Satz darzustellen, sonst hätten Sie uns um den Schauder betrogen, jede einzelne Schandtat im Rahmen der Novelle im einzelnen nachlesen zu dürfen. Schenkt man der Resolution Glauben, dann gibt es künftig keine **Bürgerbeteiligung**

bei atomrechtlichen Prüf- beziehungsweise Genehmigungsverfahren mehr. Alte Reaktoren werden nicht mehr auf dem **Stand der Technik** erhalten und **Enteignungen** zum Zwecke der Erkundung von potentiellen Atomendlagern werden möglich.

(Konrad Nabel [SPD]: Abschalten!)

Da ist Ihnen die Phantasie durchgegangen, oder Ihre Ideologiebrille läßt die Wirklichkeit nicht bis zu Ihnen durchdringen, Herr Kollege Matthiessen. Mit den Erläuterungen in der Bundesratsdrucksache 610/97, die Sie hoffentlich auch alle gelesen haben, hat das alles nichts zu tun. Darauf kommt es Ihnen offensichtlich auch nicht an. Sie wollen die Kernenergie durch den hinhaltenden Widerstand bei atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durch rot- und rot-grünregierte Länder quasi durch die Hintertür erledigen. Die Folgen dieser Politik sind verheerend, denn Sie bedenken eines nicht, Herr Kollege Matthiessen. Es geht hier primär nicht um die Zukunft der Kernenergie, sondern um die Hinterlassenschaft aus deren Vergangenheit und naher Zukunft, nämlich den **Atom Müll**.

(Beifall der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU], Reinhard Sager [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Das, was Sie, was Herr Kollege Voigt und was andere uns vorenthalten, ist die Erklärung an die deutsche Öffentlichkeit und an uns, wie Sie die Atom Müllproblematik, die ja besteht, beherrschen wollen. Wo wollen Sie den Müll denn hinbringen? Herr Matthiessen, wollen Sie ihn ins Ausland bringen? Ist das verantwortbar? - Müssen wir uns nicht selbst um seine **Entsorgung** kümmern?

(Beifall bei der CDU und Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie können völlig ruhig sein, wir übernehmen die Verantwortung dafür, daß Atomanlagen geschaffen worden sind. Genauso müssen das die Sozialdemokraten tun, denn die gesetzlichen Regelungen, über die wir diskutieren, sind in einer Zeit sozialliberaler Koalition geschaffen worden, und der Atom Müll ist nun einmal da, Herr Matthiessen.

(Beifall bei der CDU)

Er muß entsorgt werden, auch durch Sie, auch durch die Grünen und durch die Sozialdemokraten.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer immer nur sagt, die in Bonn sind Schuld, der mag auf Parteitagern beklatscht werden, er trägt aber überhaupt nichts zur Lösung der Probleme bei.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege, Sie können das gern in meinen Vorgarten packen, wenn Sie glauben, daß das eine geordnete Entsorgung ist. Wenn Sie das vertreten wollen, dann können wir das tun. Verstehen Sie, Sie müssen langsam den Pfad Ihrer Tugend verlassen und erklären, wie Sie mit bestehenden Problemen fertig werden wollen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Welches ist der Pfad der Tugend?)

Das ist die Frage, die man an die Politik richtet, nicht die Frage, wer dafür verantwortlich ist, daß dieser Zustand entstanden ist. Das ist gestern gewesen, und Sie erklären doch immer, Sie seien eine zukunftsgerichtete Partei.

Daß die Landesregierung wieder einmal, um dem grünen Koalitionspartner Tribut zu zollen, Gelder aus dem Fenster schmeißt, um sich durch ein Gutachten bestätigen zu lassen, ist für uns nicht verwunderlich. Herr Minister, ich nehme an, wenn das **Gutachten** zu dem Ergebnis kommt, es sei alles zustimmungspflichtig, dann ist Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das erneut klagt. Es wird gemeinsam mit anderen das Bundesverfassungsgericht anrufen, um feststellen zu lassen, daß die Position Schleswig-Holsteins richtig oder falsch ist. Wir warten das in aller Ruhe ab, wie bei allen anderen Verfahren auch. Es trägt allerdings nicht zu dem bei, was Gert Walter immer fordert, nämlich daß man die Prozeßhanslei endlich lassen soll.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Martin Kayenburg [CDU])

Wir werden in dieser zentralen Frage - Herr Kollege Matthiessen, deshalb warten wir als CDU und F.D.P. in völliger Ruhe und Gelassenheit die Bundestagswahl ab - um den Wettbewerb der Nationen nicht umhinkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, bei den letzten Wahlvoraussagen habe ich Sie immer freudestrahlend gesehen, und ich habe gehört, welche Siegesfanfaren Sie bereits vor den Wahlen verkündet haben. Hinterher sind Sie ganz klein und gedeckelt hier wieder hereingerutscht. Wir gucken uns das nach dem September 1998 an, wenn die Sozialdemokraten feststellen müssen, daß das rot-grüne Erfolgsmodell von den Wählerinnen und Wählern im Bund nicht gewollt wird. Dann wollen wir sehen, wie schnell die Sozialdemokraten dabei sind, mit den verantwortlichen Kräften dieses Landes erneut darum zu kämpfen, daß wir in der Energiepolitik eine gemeinsame Grundlage finden. Bis dahin wird auch die Atomrechtsnovelle auf dem richtigen Weg sein; sie wird verabschiedet sein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW spricht sich seit Jahren gegen die Atomenergie aus.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei bleiben wir, und wir werden immer wieder auf die Gefahren und Probleme hinweisen, die mit der Nutzung der Kernenergie verbunden sind. Eines, und nur eines der Probleme der Kernenergie ist die Frage nach der **Sicherheit** der Kernkraftwerke. In der geplanten Novellierung des Atomgesetzes durch die Bundesregierung geht es unter anderem um die Frage, welcher Stand von Wissenschaft und Technik bei der **Nachrüstung** von alten Atomreaktoren verpflichtend sein soll. Die Bundesregierung schlägt vor, daß nicht mehr der aktuelle Stand der Wissenschaft und Technik gelten soll, sondern Veränderungen sollen auch dann genehmigungsfähig sein, wenn die Sicherheitsverbesserungen nicht vollständig dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik bei Neuanlagen entsprechen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Die Bundesregierung schreibt allen Ernstes in ihrem Gesetzentwurf, daß diese Regelung der Verbesserung des Sicherheitsniveaus von Altanlagen diene. Hierzu

kann man nicht „Hört, hört“ sagen, sondern: Wie kann man nur!

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, daß dieser Vorschlag und seine Begründung ein Hohn für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind. Bei einer so **risikoträchtigen Technik** wie der Kernenergie - und dazu kann man Statistiken anführen, letztendlich ist die Kernenergie eine risikoträchtige Technik - müssen wir fordern, daß nur die aktuellste und die beste Technik in den deutschen Kernkraftwerken eingesetzt wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt natürlich insbesondere auch für die Nachrüstungen bei alten Kernkraftwerken. Die Kosten dürfen bei der Sicherheit keine Rolle spielen. Die Folgen einer Sparpolitik könnten, wie wir alle wissen, verheerend sein.

Auch den anderen Vorschlägen der Bundesregierung zur Novellierung des Atomgesetzes können wir nicht zustimmen. Zum Beispiel geht es darum, daß für neue Atomkraftwerke ein Prüf- beziehungsweise ein Genehmigungsverfahren ohne **Bürgerbeteiligung** möglich sein soll, oder daß die Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb von **Atommüllendlagern** auf das **Bundesamt für Strahlenschutz** verlagert werden soll.

Insgesamt stellt der Gesetzentwurf eine wesentliche und eine wichtige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Atomindustrie dar. Er beschneidet aber die Rechte der Länder und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, so daß sich die demokratischen Kontrollmöglichkeiten vor Ort gegenüber der Atomindustrie verschlechtern. Darum geht es hier auch, und darum ist es wichtig zu sagen, daß die Novelle des Atomgesetzes so nicht Gesetz werden darf. Dazu kommt, daß die Bundesregierung den Gesetzentwurf beschließen will, ohne die Zustimmung des Bundesrates einzuholen, obwohl gerade die Länder von den Änderungen stark betroffen sind. Sehr demokratisch ist diese Vorgehensweise nicht. Ein Gutachten stellt ja auch fest, daß dieses Verfahren nicht verfassungsgemäß ist.

Ich sagte anfangs bereits: Der SSW will den **Ausstieg** aus der Atomenergie; das wollte er schon immer.

Angeichts der Debatte, ob das mit verschärften Sicherheitsstandards, also auf dem rechtlichen Weg zu erreichen ist, möchte ich noch einmal unsere Haltung dazu unterstreichen. Unserer Meinung nach geht kein Weg daran vorbei, dies politisch durchzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen eine neue Energiepolitik formulieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir müssen politisch dazu stehen, daß wir den Ausstieg aus der Atomenergie wollen.

Schweden ist hierbei das richtige Beispiel. Schweden macht deutlich, wie schwierig das ist. Aber Schweden macht auch deutlich, daß der politische Beschluß steht.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Der politische Beschluß steht, lieber Kollege Füllner. Daran geht kein Weg vorbei.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Kollege Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr interessant, daß es die Opposition nicht hinkriegt, sich inhaltlich mit dem vorliegenden Antrag auseinanderzusetzen. Sie ist statt dessen damit beschäftigt, eine Analyse des grünen Parteitages vorzunehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Regierung scheint das Thema nicht wichtig zu nehmen! Es ist nur ein einziger Minister da!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß die schleswig-holsteinischen Grünen auf ihrem Parteitag der Polizei Schleswig-Holsteins keine Gewalttätigkeiten

vorgeworfen haben; vielmehr hat die Landtagsfraktion während der letzten Demonstrationen in Gorleben - ich glaube, als einzige Fraktion dieses Hohen Hauses - die schleswig-holsteinische Polizei vor Ort besucht und sich ein Bild von den Bedingungen und der **Arbeitsweise der Polizei** gemacht hat. Es hat uns erschreckt, daß die Beamten zum Teil 24 Stunden, also rund um die Uhr auf den Beinen waren. Es waren sehr schwierige Bedingungen, die auch nicht dazu beitragen, diesen Einsatz leichter zu machen.

Infolgedessen haben wir auf dem Parteitag beschlossen, daß die Betreiber, die diese Transporte schließlich verursachen, verpflichtet werden sollen, die Bewachung dieser Transporte zu bezahlen. Ich finde, das ist eine sehr sinnvolle Forderung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sager?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Reinhard Sager [CDU]: Herr Kollege Hentschel, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Beobachtungen in Gorleben den Einsatz unserer Polizeibeamten, und was sagen Sie zu dem Antrag, den Sie auf dem grünen Parteitag beraten haben? Ich denke, dies zu sagen, sind Sie dem Hohen Haus schuldig.

Ich habe von den Demonstranten zu meiner großen Freude gehört, daß die Polizei aus Schleswig-Holstein - teilweise im Vergleich zu Polizeien aus anderen Ländern; das sage ich hier auch - bei diesen Demonstrationen einen guten Ruf erworben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Dann hätten Sie das auf dem Parteitag auch sagen müssen!)

Der **Atom Müll** ist da. Also muß man ihn beseitigen, sagt Herr Kubicki. Ich denke, solange wir es nicht schaffen, damit aufzuhören, tagtäglich Mengen von Plutonium zu produzieren, die ausreichen, um in

Schleswig-Holstein jegliche Spur von Leben zu vernichten, solange sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie erreicht werden kann, daß diese Zufuhr von Plutonium gestoppt wird. Allerdings sollten wir uns auch über die **Entsorgung** Gedanken machen. Nur, niemand von denen, die die Atomenergie befürworten, hat ein Konzept dafür vorzuweisen. Das ist doch der Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Angelika Volquartz [CDU])

Daß die Opposition nicht in der Lage ist, sich in irgendeiner Weise mit dem vorliegenden Antrag auseinanderzusetzen, sondern sich lediglich in allgemeinen Erklärungen zum Wohle der Atomenergie ergießt, kennzeichnet das Niveau, auf dem die Debatte hier geführt wird. Es tut mir leid, Herr Kubicki. Aber wir sollten davon endlich runterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann machen Sie das doch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Atomgesetzes ist verfassungswidrig und bedürfte der Zustimmung des Bundesrats.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Dies ist das Ergebnis eines vom Frankfurter Atomrechtsexperten Rudolf Steinberg vorgelegten Rechtsgutachtens, das dieser im Auftrag Schleswig-Holsteins und Sachsen-Anhalts erstellt hat. Ich denke, wer sich in der Szene auskennt, der weiß, daß gerade Herr Steinberg ein anerkannter Atomrechtsexperte ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei wem?)

der immer objektiv Stellung genommen hat, auch wenn es uns manchmal nicht in den Kram paßte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In welcher Szene ist er denn anerkannt?)

Es entspricht nicht dem Grundgesetz, wenn der Bund Aufgaben, die bisher Länderangelegenheiten waren, ohne eine entsprechende Verwaltungskompetenz auf Bundesbehörden übertragen will. Diese Zuständigkeit liegt auch für die Durchführung von Bundesgesetzen grundsätzlich bei den Ländern. Zwingende Gründe für die Abweichung von diesem Grundsatz sind nicht ersichtlich.

Selbst wenn die Verwaltungszuständigkeit des Bundes bejaht würde, läge ein Verfassungsverstoß gegen den Grundsatz der Bundestreue vor. Dieser Grundsatz ist verletzt, weil die Inanspruchnahme der Kompetenz mißbräuchlich ist, wenn kein Grund für die Erweiterung der Bundesverwaltung gegeben oder sonst ersichtlich ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie werden also klagen?)

Aus der geplanten Veränderung der Aufgabenbereiche der Landesbehörden ergibt sich selbstverständlich die Zustimmungsbefähigung zur Atomrechtsnovelle durch den Bundesrat.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich meine, daß diesem Ergebnis unseres Gutachtens nichts hinzuzufügen ist. Ich appelliere an die Gralshüter des Föderalismus und der Länderinteressen - ich nenne nur Bayern -, die immer höllisch aufpassen, wenn die EU oder der Bund den Ländern Kompetenzen nehmen will, die mit uns gemeinsam zum Bundesverfassungsgericht gehen, wenn sie und nicht einseitig vielleicht gerade einmal regionale Firmeninteressen zu vertreten haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt hier „notfalls“?)

Anzusprechen ist aber unsere inhaltliche Kritik. Der Gesetzentwurf greift die von den Ländern wiederholt vorgetragenen Anliegen - Neuregelung der Deckungsvorsorge, Einführung der periodischen Sicherheitsüberprüfung und Regelung der staatlichen Verwahrung zur Nachsorge - nicht auf. Er enthält vielmehr eine Vielzahl von Einzelregelungen, die fachlich unausgewogen und weitgehend entbehrlich sind. Durch diese Regelungen wird die **Stellung der Länder** in atomrechtlichen Prüf- und

Genehmigungsverfahren erheblich geschwächt. Einige der Regelungen sind im einzelnen als besonders problematisch anzusehen. Der Paragraph „Lex Graf Bernstorff“, ist schon genannt worden.

Zur **Endlagerproblematik** sei nur so viel gesagt: Es ist grob fahrlässig, wenn sich die Bundesregierung trotz aller wissenschaftlichen Bedenken nur auf den Standort Gorleben stützt. Sie hätte längst der Aufforderung der Länder nachkommen und auch alternative Standorte untersuchen müssen, um nicht vielleicht doch auf irgendein Atoll im Pazifik setzen zu müssen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Hierin, Herr Sager, stimmen wir völlig überein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Nein. Ich habe zugesagt, daß ich nur fünf Minuten rede. Daran möchte ich mich halten.

Der zweite wichtige Punkt ist § 7 Abs. 2. Das ist kein Paragraph „Lex Graf Bernstorff“, sondern ein Paragraph „Lex Krümmel“.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß das Bundesverwaltungsgericht im Zusammenhang mit der Klage, die jetzt endgültig vor dem OVG entschieden worden ist, sehr wohl die Frage aufgeworfen hat, die vorher schon einmal im Kalkar-Urteil eine Rolle gespielt hat, nämlich daß die Behörden bei Anträgen zur Änderung von Genehmigungen für Kernkraftwerke verpflichtet sind, sehr gründlich und nach allen Seiten zu prüfen, zum Beispiel auch die Gesamtrückwirkung einer kleinen Änderungen auf die gesamte Anlage. Das ist ein wichtiger Punkt. Sie wissen, wie die ersten Reaktionen der Kernkraftwerksbetreiber auf dieses Urteil waren - blankes Entsetzen!

Ich sage nur: Unsere Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein - wir handeln so - hat sich durch das Berlin-Urteil völlig bewahrheitet. Da Berlin unsere Verwaltungspraxis deutlich bestätigt hat, will man das Urteil nun durch eine Gesetzesänderung korrigieren. Das ist ein Unding.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat nicht nur für Krümmel Bedeutung, sondern das hat zum Beispiel auch Bedeutung in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit einem Kernkraftwerksbetreiber bei uns, der die Erhöhung der Leistung einer Kernkraftanlage beantragt hat. Infolge des Berlin-Urteils sagen wir selbstverständlich: Wir müssen untersuchen, wie die Auswirkungen auf die Gesamtanlage sind. Auch einer solchen Prüfung soll mit einer Gesetzesinitiative offensichtlich der Boden entzogen werden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal festhalten: Dieser Gesetzentwurf bedeutet die Aufgabe jeglichen Versuchs in der Atompolitik, nach einem Konsens zu suchen. Wir haben hier über die Frage eines **Energiekonsenses** oft gesprochen, Herr Sager. Es gibt Gemeinsamkeiten in der Energiepolitik. Natürlich muß das Entsorgungsproblem gelöst werden. Aber einen umfassenden Energiekonsens werden wir nur erreichen, wenn wir in der Frage der Kernenergie zu einer Lösung kommen. Die Antwort kann nur lauten: Einstieg in den Ausstieg und nicht Einstieg in eine neue EPR-Reaktorlinie! So kommt ein Konsens nicht zustande.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aber wird konterkariert. Ich sage Ihnen: Dies ist keine Konsenspolitik; dies ist Politik mit der Brechstange pro Kernenergie, und sie wird scheitern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich unterbreche damit die Sitzung; um 15:00 Uhr fahren wir mit Punkt 8 der Tagesordnung, erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, fort.

(Unterbrechung: 13:22 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Auf der Tribüne begrüße ich Mitglieder des Seniorenclubs Sülfeld und Gewinner des Preisausschreibens „Reise nach Kiel“ der Dithmarscher Kohltage 1997. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1059

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

(Thorsten Geißler [CDU]: Die Präsenz der Sozialdemokraten ist skandalös!)

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum vorliegenden Tagesordnungspunkt zum besseren Verständnis der Thematik ein paar einleitende Bemerkungen machen.

Seit die letzten politisch motivierten Angriffe auf die verfaßte Studentenschaft in den siebziger Jahren abgewehrt wurden, haben sich die Studentenschaften in den letzten Jahren sehr ordentlich und sehr konstruktiv entwickelt. Zu den Aufgaben nach den Maßgaben des Hochschulgesetzes - -

(Thorsten Geißler [CDU]: Weil ich AStA-Vorsitzender war, kann ich das nur unterstreichen!)

- Kollege Geißler, wir wollen uns jetzt nicht an unsere gemeinsame Studentenparlamentszeit erinnern; dazu könnte man einiges sagen.

Zu den Aufgaben der Studentenschaften gehören heute laut Hochschulgesetz fachliche, kulturelle, hochschulpolitische, sportliche und soziale Interessenwahrnehmungen. Dabei haben sich im Laufe der letzten Jahre die Gewichte in der Tat - Herr

Kollege Geißler, ich darf Sie da direkt ansprechen - von den eher politisch verstandenen Interessenvertretungsmomenten hin zu mehr Orientierung auf Service und Dienstleistung entwickelt. Studien-, Mietrechts- und Sozialberatungen stehen dafür. Neue Angebote sind hinzugekommen. Zu diesen neuen Angeboten, die dazugekommen sind, zählt auch das Semesterticket, über das wir heute reden.

Semesterticket ist ein Angebot für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Einzugsbereichen der Hochschulen zu einem außerordentlich ermäßigten Tarif. Um ein Beispiel zu nennen: In Kiel sind das zur Zeit 56 DM pro Semester oder 9,30 DM im Monat für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Wer nur einmal in der Woche den ÖPNV benutzt, hat schon gespart.

Semesterticketregelungen gibt es übrigens nicht nur in Schleswig-Holstein. Sie gibt es zur Zeit in neun weiteren Bundesländern. Wir bei uns im Land haben solche Regelungen in Kiel und in Lübeck.

Zum aktuellen Verfahren! An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde das Semesterticket nach Zustimmung in einer Urabstimmung vom Studentenparlament beschlossen; der Studentenschaftsbeitrag wurde entsprechend angehoben und dann von der Rechtsaufsicht - sprich: dem Rektorat - so genehmigt. Bei einer Abstimmung über die Fortführung im Wintersemester 1995/96 - das sollte hier gesagt werden - gab es dann bei einer Urabstimmung 77 % Zustimmung.

Die jüngste der regelmäßig durchgeführten Umfragen hat ergeben, daß mittlerweile über 85 % der Studierenden dieses Ticket nutzen. Hinzuzufügen ist dabei, daß Studierende, die nicht im Einzugsbereich der entsprechenden Verkehrsverbunde wohnen - hier in Kiel ist es ein Verbund aus Kieler Verkehrs-AG, VKP, DB AG und Schlepp- und Fährgemeinschaft -, nicht zu den Kosten herangezogen werden beziehungsweise die entsprechenden Beträge erstattet erhalten.

Nun haben wir eine Situation, daß nach einer Reihe von Klagen gegen die Verpflichtung zum Beitrag für das Semesterticket das **OVG** in diesem September entschieden hat, daß ein entsprechender Zwangsbeitrag durch die verfaßte Studentenschaft nicht erhoben werden darf.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Interessanterweise hat das OVG in seiner Urteilsbegründung - also in der zweitinstanzlichen Entscheidung im Unterschied zur erstinstanzlichen - darauf abgestellt, daß durch die vertragliche Bindung mit den Verkehrsbetrieben das bereitgestellte Semesterticket zwar eine nützliche soziale Leistung, aber keine notwendige Wahrnehmung der sozialen Belange der Studierenden darstelle. Deshalb sei diese Form der Interessenwahrnehmung nicht durch die rechtliche Rahmenregelung gedeckt.

Ich will auf entsprechende auch rechtliche Auseinandersetzungen in anderen Bundesländern nicht eingehen, weil die Fälle teilweise unterschiedlich liegen. Ich möchte für meine Fraktion folgende drei Punkte feststellen:

1. Das Semesterticket wird von der Mehrheit der Studierenden befürwortet, von der überwiegenden Mehrzahl genutzt und ist von den Gremien der studentischen Selbstverwaltung beschlossen worden.
2. Eine erhebliche Ermäßigung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist unter sozialen Gesichtspunkten für Studierende überaus wünschenswert.
3. Eine intensive Nutzung des ÖPNV an Hochschulstandorten mit mehreren tausend Studierenden ist auch verkehrlich und ökologisch vernünftig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treten dafür ein, der verfaßten Studentenschaft auch künftig die Möglichkeit einzuräumen, Maßnahmen für die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsträger zu ergreifen, wenn dies auf den entsprechenden Rückhalt bei den Studierenden trifft.

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts sind Klarheit und Vertragssicherheit erforderlich. Deswegen haben wir zusammen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Initiative ergriffen und legen Ihnen heute diesen Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes vor.

Wir sind uns im klaren darüber, daß eine klare und ausführliche Beratung im Ausschuß im Detail notwendig ist. Ich hoffe auf eine konstruktive Beteiligung anderer Fraktionen daran.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

(Beifall bei der CDU)

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. September dieses Jahres hat das Oberverwaltungsgericht in Schleswig entschieden, daß der Allgemeine Studierendenausschuß der Christian-Albrechts-Universität von den Studierenden keinerlei Zwangsbeiträge in Form eines Semestertickets erheben darf, mit dem alle Verkehrsmittel der Kieler Verkehrsbetriebe genutzt werden können.

Das **Oberverwaltungsgericht** hat damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom März 1996 bestätigt. Verständlicherweise sind die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte bei manchen Studierenden auf Enttäuschung gestoßen. Aber sie sind aus unserer Sicht rechtlich in keiner Weise zu beanstanden, denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist das **Semesterticket** in Schleswig-Holstein nicht im Hochschulgesetz abgesichert.

Semestertickets gibt es in zahlreichen Bundesländern - in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen. In allen diesen Bundesländern wird übereinstimmend das Ziel verfolgt, den Studierenden eine preisgünstige Benutzung der örtlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. An der Richtigkeit dieses Ziels kann es auch keinerlei Zweifel geben.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ebensowenig aber kann es überraschen, daß dieses Semesterticket an unseren Hochschulen keineswegs unumstritten ist. Während das Ticket von vielen Studierenden sehr intensiv genutzt wird, gibt es auch zahlreiche Studierende, die dieses Ticket nicht nutzen und sich verständlicherweise darüber ärgern, daß sie es mitfinanzieren müssen. Ich denke dabei nicht nur an diejenigen Studierenden aus dem Umland der jeweiligen Hochschulen, die täglich zwischenfahren und dabei auf das Auto angewiesen sind, sondern ich

denke auch an jene Studierende, die für den Weg zur Hochschule das Fahrrad benutzen, weil sie damit flexibler sind, oder an diejenigen, die in unmittelbarer Nähe der Hochschule, beispielsweise in einem Studentenwohnheim, wohnen und zu Fuß zu den Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen gehen.

Wir sollten uns daher im Bildungsausschuß im Rahmen einer Anhörung ein genaues Bild darüber verschaffen, wie groß der Prozentsatz der Studierenden ist, die dieses Semesterticket nutzen und die hiervon effektive Vorteile haben. Die Zahlen, die gegenwärtig kursieren, sind höchst unterschiedlich.

Während das Verwaltungsgericht im Frühjahr dieses Jahres davon ausging, daß nur etwa 25 % der Studierenden auch wirklich effektive Vorteile von diesem Ticket haben, und damit zu dem Schluß kam, auf dieser Grundlage sei die Erhebung eines Zwangsbeitrages unverhältnismäßig, da zum Vorteil einer busfahrenden Minderheit nicht 75 % der Studentenschaft zur Kasse gebeten werden dürften, argumentiert der AStA der Christian-Albrechts-Universität nun mit einer Umfrage, nach der angeblich 86,3 % der Befragten das Semesterticket auch wirklich nutzen. Wir haben also allen Grund, diese höchst unterschiedlichen Zahlen zu überprüfen und uns ein eigenes Bild von der wahren Lage zu machen.

Wir müssen uns natürlich auch mit den Verkehrsbetrieben in Schleswig-Holstein an einen Tisch setzen, um festzustellen, ob denn ein von allen Studierenden finanziertes Semesterticket wirklich die einzige Möglichkeit ist, denjenigen Studierenden, die es wirklich nutzen wollen und können, einen attraktiven Tarif anzubieten. Diese Beratung sollten wir natürlich intensiv - Kollege Weber, da gebe ich Ihnen völlig recht - und ebenso zügig führen. Denn natürlich möchten die Studierenden durch den Landtag Klarheit haben, welche Tarife für sie in Zukunft bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gelten.

Insofern begrüßen wir durchaus, daß der vorgelegte Gesetzentwurf die Möglichkeit zu einer umfassenden Erörterung dieser Thematik eröffnet. Aber ich kann Ihnen heute noch nicht in Aussicht stellen, daß wir dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen werden. Es gibt viele Detailprobleme - darauf wurde zu Recht aufmerksam gemacht -, über die wir im Bildungsausschuß konstruktiv miteinander debattieren werden.

Natürlich müssen wir auch noch einige Erhebungen anstellen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht. Wir

müssen auch Gespräche mit den Verkehrsbetrieben führen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Bildungsausschuß. Möglicherweise gelingt es ja, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt: Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig hat in seinem jüngsten Urteil festgelegt, daß es laut Hochschulgesetz nicht zu den Aufgaben der verfaßten Studierendenschaften gehört, den Studierenden per Semesterticket die preisgünstige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu ermöglichen. Die Urteilsbegründung wird leider erst Ende November vorliegen.

Andere Gerichtsurteile - etwa das des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15. September 1997 - sehen das Angebot eines Semestertickets im Bereich der Vertretung der sozialen Interessen der Studierenden als Rechtens an. Es falle, so das Gericht, unter die Wahrnehmung der sozialen Belange der Studierendenschaft, jede Maßnahme zu ergreifen, „die objektiv geeignet ist, die örtlichen Studienbedingungen für die Studierenden als eine wirtschaftlich schwache Gruppe zu verbessern“. Dazu zählt das Oberverwaltungsgericht Münster ohne Zweifel auch die „Einräumung günstiger Verkehrstarife im öffentlichen Personennahverkehr für die Studierenden“.

Das sieht übrigens - Herr Kollege Weber sagte es schon - auch die Mehrheit der Studierenden der Kieler Universität so. Denn nur aufgrund der Entscheidung im Rahmen einer Urabstimmung gibt es überhaupt das Semesterticket. Regelmäßige Umfragen belegen die wachsende Nutzung des Semestertickets seit seiner Einführung im Jahr 1995. Seit Beginn des Wintersemesters ist sogar die Bahnstrecke nach Preetz in die Nutzung eingeschlossen.

Insgesamt hat sich durch die gut geführten Verhandlungen des AStA der Uni der Nutzungsbereich immer weiter ausgedehnt, und das alles für weniger als

10 DM im Monat. Selbstverständlich hat die Studierendenschaft auch dafür Sorge zu tragen, daß die **Erstattungen** in anerkannten Fällen wie Auslandsstudium oder ähnliches unbürokratisch erfolgen.

Insgesamt aber kann man unter Berufung auf die Münsteraner Urteilsbegründung mit Recht sagen, daß dem Semesterticket der Gedanke der Solidargemeinschaft zugrunde liegt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer es nicht für die Fahrten zur Hochschule nutzt, weil er zu Fuß oder mit dem Rad kommt - vielleicht wohnt er oder sie in Fußweite -, kann es immerhin für andere Fahrten nutzen. Für einen Erwachsenenfahrerschein sind derzeit in KVAG-Bussen 3,10 DM pro Fahrt zu zahlen. Da läßt sich der Beitrag für das Semesterticket schnell wieder herausfahren.

Übrigens: Wenn wir im Ausschuß beraten, müssen wir natürlich auch gegenrechnen, wie es sich eigentlich mit den autofahrenden Studierenden verhält. Diese werden, soweit sie universitätseigene Parkplätze oder gar die Parkgarage benutzen, natürlich hoch subventioniert. Die Parkplätze kosten 100 bis 200 DM im Monat. Auch das müßte man in die entsprechende Berechnung einbeziehen. Das tut die CDU zwar nicht, aber wir tun es.

Aufgrund der Schleswiger Entscheidung ist also eine politische Entscheidung zu treffen. Wir wollen sie möglichst schnell herbeiführen.

Die Klarstellung per Änderung des Hochschulgesetzes von Schleswig-Holstein ist notwendig, um das sozial und ökologisch sinnvolle Angebot des Semestertickets zu sichern. Die Formulierung lehnt sich an das hamburgische Hochschulgesetz an. In der Diskussion im dortigen Wissenschaftsausschuß haben auch die CDU-Abgeordneten erklärt, Herr Geißler, daß sie mit der Änderung des hamburgischen Hochschulgesetzes einverstanden seien, weil - ich zitiere aus dem Protokoll vom 15. März 1994 - „abgesehen von den positiv zu bewertenden sozialen Aspekten ein ökologisches Signal gesetzt werde“. Das finde ich bemerkens- und nachahmenswert zugleich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Dem Applaus schließe ich mich durchaus an.

An den Formulierungen unseres Gesetzentwurfes kann im Rahmen der Ausschußberatungen noch gefeilt werden, zumal dann, wenn die Urteilsbegründung erst einmal vorliegt. Im Ziel der Absicherung des Tickets aber sind sich Grüne und SPD einig. Es ist angestrebt, die Änderung des Hochschulgesetzes zum Sommersemester 1998 wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung des OVG Schleswig ist das Semesterticket nützlich, aber nicht notwendig. Die Schleswiger Richter haben die seit zwei Jahren für die Studierenden der Uni Kiel geltende Regelung zum Semesterticket aufgehoben. Jetzt wollen SPD und Grüne für die vom OVG aufgehobenen Regelungen quasi im Wege eines **Maßnahmegesetzes** eine landesrechtliche Grundlage schaffen. Ich halte das schon vom Verfahren her für problematisch. Wenn das Beispiel nämlich Schule macht, würden die Parlamente künftig lauter gesetzliche Einzelmaßnahmen zu Sachverhalten beschließen, die zuvor von Verwaltungsgerichten anders entschieden worden sind. So müßten nämlich Detailregelungen in verschiedene Gesetze eingebaut werden.

Darüber hinaus sieht die F.D.P.-Fraktion auch keine sachliche Notwendigkeit, das Hochschulgesetz in der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Form zu ändern. Ich möchte dazu auf folgende Punkte verweisen.

Erstens. Es ist bisher nicht ernsthaft versucht worden, ein Modell für eine freiwillige Variante eines Semestertickets zu entwickeln. Ein solches Modell wäre sicherlich etwas teurer als die bisherige Lösung. Aber es würde jene, die das Semesterticket effektiv nicht brauchen, nicht belasten. Die vom OVG außer Kraft gesetzte Regelung in Form eines zwangsweise mit der Immatrikulation oder der Rückmeldung zu erwerbenden Semestertickets halte ich für unangemessen. Wenn es richtig ist, daß 85 % der Studierenden freiwillig ein solches Ticket wollen, dann, so denke ich, ist die **Verteuerung** durch den Wegfall

der 15 %, die das Ticket bisher zwangsweise mit erwerben mußten, nicht sonderlich groß.

Zweitens. Das Semesterticket benachteiligt diejenigen, die höhere Mieten in Kauf nehmen, um in Uninähe zu wohnen und gerade nicht auf öffentliche Verkehrsmittel oder andere Verkehrsmittel angewiesen sein wollen. Auch sie müssen, selbst wenn sie es nicht wollen, den Ticketbeitrag zahlen, ohne das Ticket entsprechend nutzen zu können.

Drittens. Ebenfalls benachteiligt sind diejenigen, die nach wie vor mit dem Fahrrad zur Uni kommen wollen. Das sage ich besonders an die Adresse der Fraktion der Grünen, die sich sonst immer so gebärdet, als wäre sie der Verein radfahrender Wachtelkönigfreunde und anderer Ökofreaks. Die Studierenden, die mit dem Fahrrad zu ihren Instituten fahren, brauchen also kein Semesterticket.

Viertens. Die Zahl der **Autofahrer** an der Uni hat sich kaum vermindert, weil die meisten Autofahrer wegen schlechter Anbindung mit dem Pkw kommen und sich die KVAG bisher nur zu minimalen Verbesserungen in der Anbindung der Hochschulen bereit erklärt hat.

Fünftens. Damit hat das Ticket die intendierte ökologische Lenkungsfunction nicht erfüllt. Mit dem Semesterticket ist bisher keine merkliche Qualitätsverbesserung hinsichtlich der Verbindungen und der Taktzeiten einhergegangen.

Sechstens. Verglichen mit anderen Semesterticketlösungen bundesweit zeigt sich, daß die Kieler Variante, gemessen an den zur Verfügung stehenden Leistungen, viel zu teuer ist. Das spricht zwar nicht generell gegen ein solches Ticket, sollte aber in der Diskussion nicht unerwähnt bleiben, da sich die KVAG weigert, günstigere Tarife anzubieten, so daß die Studierenden am Ende Geld für eine alles andere als optimale Leistung zahlen müssen.

Meine Damen und Herren, wir sind hinsichtlich dieser Frage in der Bewertung des Antrags der Koalitionsfraktionen einig mit der Liberalen Hochschulgruppe. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es gibt genügend Stoff für die Ausschußberatung. - Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen, werde aber trotzdem wie die anderen Kolleginnen und Kollegen auch einleitend feststellen, daß das Oberverwaltungsgericht in Schleswig geurteilt hat, daß ein Semesterticket für Hochschüler nicht zu den im Landeshochschulgesetz verankerten Aufgaben der Studierendenschaft gehört.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das wissen wir jetzt!)

Daher darf der Allgemeine Studierendenausschuß der Uni Kiel auch keinen obligatorischen Beitrag für ein solches **Semesterticket** erheben.

Mit dem Semesterticket haben wir aber eine hochgradig wirksame soziale Leistung, die von den Studierenden selbst organisiert und finanziert wird. Auch das anzumerken ist wichtig. Selbst für jene Studierenden, die nicht öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um zur Hochschule zu kommen, rentiert sich das Semesterticket in der Regel, weil schon eine seltene Nutzung des ÖPNV die Ausgaben ausgleicht. Zu dem finanziellen Vorteil für die Studierenden kommen ökologische Vorteile für uns alle hinzu, weil das Semesterticket eine ernstzunehmende Alternative zum Individualverkehr darstellt. Wenn das Semesterticket beibehalten wird, würde man auch da weiter steuern können.

Weil das Semesterticket also eine sinnvolle und notwendige Einrichtung ist, ist die logische Folge des OVG-Urteils, daß das Hochschulgesetz so geändert werden muß, daß das Semesterticket zu den Aufgaben der Studierendenschaft gehören kann. Ich halte in der Regel nichts davon, in einer ersten Lesung dem Ergebnis der Ausschlußberatungen vorzugreifen. In diesem Fall kann ich allerdings schon jetzt dem vorliegenden Gesetzentwurf die volle Unterstützung des SSW zusagen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Gesetzesinitiative der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß das, was der AStA der CAU in begrüßenswerter Eigeninitiative auf die Beine gestellt hat, auch weiterhin praktiziert werden darf. Das Semesterticket ermöglicht allen Studierenden die kostengünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, weil es über einen geringen Aufschlag auf den Studierendenbeitrag von allen gemeinsam finanziert wird.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig - wir haben es mehrfach gehört - hat das Semesterticket in seiner jetzigen Form für unzulässig erklärt. Es ist bisher übrigens das einzige Gericht, das in dieser Frage negativ entschieden hat. Aber das Semesterticket ist eine gute Sache, es läßt das Prinzip der **Solidargemeinschaft** wieder aufleben, das in vielen anderen Bereichen leider immer weiter zurückgedrängt wird. Und was die F.D.P. vom Solidarprinzip hält, hat sie am Beispiel Semesterticket hier ja eben sehr deutlich gemacht.

(Frauke Walhorn [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Die Studierenden können mit dem Semesterticket zur Zeit für knapp 10 DM pro Monat die Busse der KVAG, der Autokraft und der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön benutzen. Bei einem Preis von 3,10 DM für einen Einzelfahrschein der KVAG macht sich das Ticket für den einzelnen oder die einzelne schon bei einer Fahrt pro Woche bezahlt. Ein Semesterticket hat nicht nur Vorteile für die Studierenden, die es mehr oder weniger regelmäßig für die Fahrt zur Hochschule benutzen; auch für gelegentliche Fahrten in der Freizeit ist es nützlich, wenngleich - darüber sind wir uns wohl alle einig - dies nicht der Zweck der Veranstaltung sein darf, aber als Nebeneffekt ist das ja durchaus zulässig.

Die Studierenden, die in der Nähe der Hochschule wohnen und das Ticket selbst kaum nutzen, profitieren von der Abnahme des hochschulnahen „Parkplatzsuchverkehrs“, Herr Dr. Klug. Außerdem profitiert die Umwelt von allen, die das Ticket benutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es Studierende, die keinen denkbaren Nutzen haben. Zu denken ist etwa an den Behinderten oder die Behinderte, der oder die auf das eigene Auto angewiesen ist. Er oder sie braucht das Semesterticket nicht. In solchen Fällen muß selbstverständlich der Kostenanteil für das Semesterticket erstattet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Aber selbst wer außerhalb des einbezogenen Tarifgebietes wohnt, kann Autokosten sparen, indem er das Ticket zum Park-and-ride-Verkehr nutzt.

Entscheidend muß letztlich die attraktive Nutzungsmöglichkeit für alle sein. Wenn derzeit - da wollen wir uns nicht über einzelne Prozentpunkte streiten - zwischen 75 und 80 % der Studierenden das Ticket tatsächlich nutzen, zeigt das eine große Akzeptanz. Unter den restlichen 20 bis 25 % mag es einige geben, die das Ticket nicht nutzen können. Hier muß es gegebenenfalls Erstattungsregelungen geben, wobei aber zwischen den in Frage kommenden Fallgruppen - ich habe bereits zwei genannt - genau differenziert werden muß.

Die schriftliche Urteilsbegründung aus Schleswig liegt noch nicht vor. Deswegen ist es vernünftig, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuß zu überweisen, um ihn dort zu beraten und die Urteilsbegründung aus Schleswig dann mit zu berücksichtigen. Ich denke, daß wir gemeinsam die Gelegenheit nutzen sollten, die rechtliche Basis dafür zu schaffen, daß das Semesterticket auch weiterhin Bestand haben kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1049

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 38 werden wir morgen nachmittag zur Beratung aufrufen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

Europa-Hochschule/Bildungswissenschaftliche Universität Flensburg

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1025

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1082

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Es ist ein schwerwiegendes Versäumnis, daß Alternativvorschläge zur Zerteilung der Lehramtsstudiengänge nicht fachlich geprüft wurden.“ - Das ist ein Zitat aus einer Pressemitteilung von Ihnen, Frau Fröhlich, vom 18. September dieses Jahres. In der Tat ist es ein schwerwiegendes Versäumnis der Bildungsministerin, daß Alternativprüfungen nicht vorgenommen worden sind. Da stimme ich Ihnen zu. Aber ich sage gleichzeitig: Die Fraktion der Bündnisgrünen trägt Mitverantwortung; denn im August 1996 hat Ihre Fraktion zusammen mit den Sozialdemokraten hier im Hause den Antrag meiner Fraktion auf Fortschreibung des Landeshochschulplanes abgelehnt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eine solche Fortschreibung ist ohne jeden Zweifel zwingend, um in einem geordneten Verfahren auf sorgfältig aufbereiteter Entscheidungsgrundlage Hochschulstrukturentscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Statt dessen hat diese Landesregierung mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt. Ich will die Arbeit dieser Arbeitsgruppen nicht abwerten, aber zur Zukunft der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein haben sie nicht mehr vorgelegt als - ich zitiere - „für den zuständigen Abteilungsleiter im Bildungsministerium eine holzschnittartige Konstruktion, die zahlreiche Fragen unbeantwortet läßt“. Eine solche Vorkonstruktion ist zu wenig für eine so gravierende Strukturentscheidung wie zum Beispiel die Beendigung der **Grund- und Hauptschullehrerausbildung** an der **Christian-Albrechts-Universität**.

Bildungspolitische Argumente haben bei der Entscheidung der Landesregierung offenbar überhaupt keine Rolle gespielt. So erklärte der Kollege Weber auf eine entsprechende Frage anlässlich einer Veranstaltung in Kiel mit entwaffnender Ehrlichkeit: „Es hat ja auch niemand behauptet, daß die geplante Verlagerung zu einer Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein führen würde.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns auch in Zeiten knappen Geldes Gedanken über Qualität machen und diesbezügliche Argumente nicht vollständig ausblenden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dabei schwebt uns als CDU natürlich nicht vor, in Schleswig-Holstein den Stufen- oder Einheitslehrer zu verwirklichen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber wir finden es schon sehr bemerkenswert, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung mit der von ihr geplanten Verlagerung die Verwirklichung dieses alten sozialdemokratischen Ziels dauerhaft unmöglich macht.

Meine Damen und Herren, wie immer die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein in Zukunft strukturiert und gestaltet wird, eines steht für uns fest: Der **Hochschulstandort Flensburg** braucht Sicherheit.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Jürgen Weber [SPD]: Wir möchten Vorschläge hören!)

Er braucht Sicherheit in der Richtung, daß die Bildungswissenschaftliche Universität erhalten bleibt,

und diese Sicherheit wollen wir mit unserem heutigen Entschließungsantrag schaffen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wenn das so einfach wäre!)

Bevor gravierende Strukturentscheidungen beispielsweise über die Zukunft der **Lehrerausbildung** getroffen werden, müssen Alternativen gerade auch für den Hochschulstandort Flensburg geprüft und Konzepte mit dem Ziel einer klaren Profilierung als **Europa-Hochschule** entwickelt werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Dabei gilt es, den Standortvorteil der grenznahen Lage noch stärker als bisher und noch konsequenter zu nutzen. Nach unserer Überzeugung besteht ein erhebliches Potential für weitere vielversprechende innovative, zukunftssichere, zum Teil auch grenzüberschreitende Studiengänge. Die BU hat bereits unter Beweis gestellt, daß die Zusammenarbeit dort funktioniert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Gerade angesichts der Tatsache, daß in **Dänemark** eine Hochschulstrukturreform vorangetrieben wird, müssen wir sehr frühzeitig signalisieren, daß wir an einem Ausbau der Zusammenarbeit mit unserem nördlichen Nachbarland äußerst interessiert sind, und wir müssen dazu Konzepte entwickeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Böhrk, sagen Sie nicht, das alles sei nicht zu finanzieren. Sie haben doch überhaupt keine konkreten Kostenberechnungen durchgeführt und Alternativen nicht wirklich durchgerechnet. Sie wissen doch genausogut wie wir - die Arbeitsgruppe, die Sie selbst zur Bildungswissenschaftlichen Universität eingesetzt haben, hat es Ihnen ja auch bestätigt -: Ohne zusätzliche lehramtsunabhängige Studiengänge ist die Existenz der Bildungswissenschaftlichen Universität in Flensburg überhaupt nicht dauerhaft zu sichern. Deshalb müssen solche Konzepte entwickelt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist ja auch nicht so, daß nicht bereits erste Vorschläge existieren würden. Die **Arbeitsgruppe**, die Sie eingesetzt haben, hat durchaus Vorschläge

unterbreitet. Ich kann Ihnen dazu nur sagen - da stimme ich wieder mit Frau Fröhlich überein -:

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das sind keinen Luftschlösser, sondern das sind zu errichtende, sehr solide Bauwerke. - Frau Kollegin Fröhlich, das war zweifelsohne eine der vernünftigsten Pressemitteilungen, die die Fraktion der Bündnisgrünen hier im Hause jemals herausgegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie mußten das hinterher leider wieder einsammeln, aber Ihr heutiger Antrag macht ja deutlich, daß Sie offenbar doch ein Stück auf uns zugehen wollen. Wir hoffen, daß in der Sache letztlich die Argumente siegen werden und nicht fragwürdige Delegiertenparteitage, die zu später Stunde mit geringem Sachverstand abenteuerliche Entscheidungen treffen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das bei Ihnen immer so? - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Fragen, die Sie mit Ihrem heutigen Antrag aufwerfen, decken sich überwiegend mit den unsrigen. Auch Sie verlangen ja die Prüfung **lehramtsunabhängiger Studiengänge**. Wie soll die künftige Kooperation der BU mit der Fachhochschule Flensburg und anderen Hochschulen im Lande sowie des Auslandes aussehen? Welche lehramtsunabhängigen Studiengänge kommen für die Bildungswissenschaftliche Hochschule in Betracht? Das sind Fragen, die wir ebenfalls stellen und die wir von der Landesregierung beantwortet haben möchten.

Ich finde es aber sehr bemerkenswert, daß auch Sie die Landesregierung fragen, welcher Zeitplan für die Erstellung der Neufassung des **Landeshochschulplanes** denn vorgesehen ist. Diese Frage stellen wir seit über einem Jahr, ohne daß die Landesregierung sie beantwortet hat. Jedermann weiß: Der jetzige Landeshochschulplan ist Makulatur. Trotzdem treiben Sie die Arbeit in Ihrem Hause nicht zielgerichtet voran, Frau Böhrk. Das ist ein gravierendes Versäumnis dieser Landesregierung, und es ist ein bemerkenswerter Schritt, daß Sie heute auch die Regierungsfractionen auf dieses Versäumnis aufmerksam machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihre Ankündigung, die Fortschreibung bis zum Ende dieses Jahres vorzunehmen, wird auch von den Regierungsfractionen nicht ernst genommen. Das zeigt doch der heutige Antrag. Ich kann nur sagen: Eine äußerst peinliche Vorstellung, Frau Böhrk!

Aber es ist positiv zu bewerten, daß sich die Chance für eine fraktionsübergreifende Kooperation abzeichnet. Wir sollten sie gemeinsam nutzen, Herr Kollege Weber, meine Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten und der Bündnisgrünen. Lassen Sie uns gemeinsam die Anträge, die dem Hause heute vorliegen, an den Bildungsausschuß überweisen, und lassen Sie uns versuchen, eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich sicherzustellen.

Von Ihnen, Frau Böhrk - das sage ich aber genauso deutlich -, erwarten wir, daß Sie nicht versuchen, Fakten am Parlament vorbei zu schaffen. Wir erwarten, daß dieses Parlament einen fortgeschriebenen Landeshochschulplan vorgelegt bekommt. Dann können wir uns damit befassen, im Plenum und im Bildungsausschuß, und vielleicht erzielen wir einen fraktionsübergreifenden Kompromiß. So lange hat die Regierung Vorarbeiten zu erledigen, aber nicht Fakten durch die Hintertür zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hay das Wort .

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, daß die CDU-Fraktion nach der Herbstpause dazu beitragen würde, den Nebel, den sie durch diesen Antrag erzeugt hat, zu lichten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war nicht zu erwarten!)

aber das Wetter beweist uns das Gegenteil.

Wenn man diesen Antrag liest - Europa-Hochschule/Bildungswissenschaftliche Universität Flensburg, wobei ich hoffe, daß dieses Wortungetüm niemals Bestandteil des Namens wird -, muß man sich das Datum ansehen. Das ist der 26. September 1997.

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

Die zeitliche Angabe ist wichtig, um den Antrag in den Diskussionsprozeß richtig einzuordnen. Dazu muß ich in die Tiefen der Lokalpolitik einsteigen.

Herr Kollege Geißler, ich finde es bemerkenswert, daß die Kollegin Röper dazu nicht gesprochen hat.

(Zurufe von der CDU)

Am 23. September 1997 forderte der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Börnsen laut „Flensburger Tageblatt“, das Land müsse mehr für die BU tun, nicht nur die Grund- und Hauptschullehrerausbildung in **Flensburg** konzentrieren, sondern auch noch die **Realschullehrerausbildung**.

(Zuruf von der CDU: Jawohl! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: „Nicht nur“!)

Daraufhin haben die beiden Flensburger SPD-Abgeordneten, Ingrid Franzen und meine Wenigkeit, in einer Pressemitteilung reagiert, die wie üblich vom „Tageblatt“ nicht veröffentlicht wurde.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ach so!)

- Herr Kollege Jensen-Nissen, Sie wissen das doch selbst. Von Ihnen wird ja auch nicht alles gebracht. - Ich darf deshalb kurz einiges daraus zitieren:

„Statt Forderungen an das Land zu stellen, solle Wolfgang Börnsen erst einmal die CDU-Landtagsabgeordnete Ursula Röper zu einer öffentlichen Stellungnahme für eine Konzentration der Lehrerausbildung an der BU Flensburg auffordern. Ursula Röper habe bisher eine klare Beschreibung ihrer Position vermieden.“

Das muß an dieser Stelle einmal gesagt werden.

Man kann den CDU-Antrag auch anders beurteilen. Der CDU-Antrag hatte im September 1997 die Aufgabe, von einer nicht klaren Haltung der CDU-Fraktion abzulenken. Oder anders ausgedrückt: Frau Röper konnte sich in der CDU-Fraktion gegen Frau Volquartz nicht durchsetzen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Herr Hay, ich fand Sie früher ganz nett!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung der Landesregierung, die Grund- und

Hauptschullehrerausbildung in Flensburg zu konzentrieren, ist ein wichtiger Schritt zur **Stärkung des Hochschulstandortes**, ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Es ist aber nirgendwo behauptet worden, daß damit alleine schon die Sicherung der BU Flensburg auf Dauer erreicht werden kann. Das muß ich als regionaler Abgeordneter auch sehr kritisch anmerken. Ob die BU mit der Konzentration der Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer überleben kann, hängt auch davon ab - darüber dürften wir uns im Hohen Hause einig sein -, ob es gelingt, zusätzliche **lehramtsunabhängige Studiengänge** in Flensburg anzusiedeln.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Dazu bedarf es dann wirklich auch der Zusammenarbeit aller in der Region am Hochschulbereich Interessierten. Und wenn Sie dann fordern, daß es zur Kooperation kommen muß: Diese Kooperation gibt es zum Teil schon. Ich denke an die Kooperation im Bereich der Fachhochschule mit der BU Flensburg. Aber ich erwarte auch von den Hochschulen, daß diese Zusammenarbeit frei von Standesdenken ist, daß man sich darüber hinwegsetzt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird eine Zusammenarbeit mit Dänemark gefordert. Die gibt es bereits, und zwar im Studiengang Betriebliches Management gemeinsam mit der Handelshøjskole Syd Sønderborg. Da muß man noch weitere Dinge machen. Aber ich warne davor, daß diese Forderung wieder zu einer Überbelastung führt. Gerade die Diskussion, die wir zur Region Schleswig/Sønderjylland geführt haben, zeigt doch, wie empfindlich die deutsch-dänischen Beziehungen im Grenzland sind. Ich warne davor, hier wieder eine Überbelastung zu schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem bin ich der Meinung, Dänemark ist gerade für eine Hochschule in Flensburg zu kurz gegriffen. Der gesamte **Ostseebereich** bietet so viele Chancen, zu gemeinsamen Dingen zu kommen. Nur, man muß es auch wollen. Dieses Wollen ist von der Regierung angestoßen worden, und nun ist es an den Hochschulangehörigen, diesen Stein aufzuheben und fortzutragen.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich noch kritisch anmerken: Ich erwarte auch von den Verantwortlichen der Stadt, den Gremien und der Verwaltung, daß es nicht dabei bleibt, Resolutionen an die Mitglieder des Landtages zu schicken, in denen steht, was sie von uns verlangen. Ich erwarte vielmehr, daß die **Stadt Flensburg** den Hochschulstandort durch Eigeninitiativen tatkräftig stärkt.

(Beifall bei der SPD)

So könnte zum Beispiel die **Sportlehrerausbildung** verbessert werden. Die Stadt Flensburg ist in der Lage, durch die Zurverfügungstellung von Hallenzeiten, Sportplätzen oder Schwimmhallen zu zeigen, daß sie hinter der Hochschule steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Regierung - -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sehr schön!
- Martin Kayenburg [CDU]: Das ist das erste Mal, daß Sie Ihrer Zeit voraus sind!
- Peter Jensen-Nissen [CDU]: Schöne Vision!)

- Herr Kollege Jensen-Nissen, ich freue mich, daß ich Ihnen einen Gefallen getan habe. Es wird eine Vision bleiben.

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Forderung, Flensburg solle zu einer **Modellhochschule** entwickelt werden, kein Modell mit Eisenbahnniveau meinen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist Ihr Niveau!)

Zur Entwicklung eines Modells braucht man etwas Zeit. Jetzt schon zu verlangen, die Regierung möge bereits im Januar etwas vorlegen, das greift etwas zu kurz. Etwas Modellhaftes braucht eine etwas längere Entwicklung.

(Zurufe von der CDU)

Die Regierung hat für die Entwicklung der Flensburger Region einen wichtigen Anstoß gegeben.

(Angelika Volquartz [CDU]: Die sind doch schon längst am Arbeiten!)

Ich möchte schließen mit einem Zitat der IHK Flensburg, die unverdächtig ist, unsere Sympathieträgerin zu sein:

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ja, aber regional!)

„Dieser Erfolg sollte aber zugleich Ansporn sein, sich für eine weitere Attraktivitätssteigerung und einen Ausbau des Hochschulstandortes einzusetzen.“

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, daß alle Beteiligten in Flensburg und Umgebung erkannt haben, daß das eine Chance ist, die aufgegriffen werden muß. Aber statt dauernd nur zu reden, muß auch endlich gehandelt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Oha, ein schwieriger Gang! - Zuruf von der CDU: Das ist Sünde!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu Ihnen, Herr Geißler. Ihnen wird nicht ganz unbekannt sein, daß es in den Parteien gelegentlich auch Zielkonflikte gibt.

(Zurufe von der CDU: Oho!)

Die müssen dann irgendwie geregelt werden.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: O ja!)

Ich finde, das haben wir ganz gut und ganz transparent gemacht, wenn es auch für mich etwas bitter war. Es geschah allerdings nicht irgendwann zu später Stunde, sondern es war ein schöner Sonntagnachmittag, an dem wir uns intensiv damit auseinandergesetzt und dann entschieden haben.

Ich denke, daß man das verantwortlich so machen kann und daß selbstverständlich mit der Regionalpolitik auch manches abgestimmt werden muß, was man dann auch so hinnehmen muß.

Soviel also zu den Unterschieden zwischen uns; denn so transparent geht es bei Ihnen nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Und nun zu dem, was uns eint. Wir sind mit der Begründung des CDU-Antrages vollkommen d'accord.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Die **Lehrer- und Lehrerinnenausbildung** allein kann nicht dauerhaft das Bestehen der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Flensburg sichern. Deshalb ist unsere Fraktion auch der Meinung, daß es weiterer Anstrengungen bedarf, um die **Bildungswissenschaftliche Hochschule in Flensburg** konzeptionell weiterzuentwickeln.

Im Unterschied zu Ihnen allerdings, Herr Geißler, müssen wir und wollen wir auch finanzieren können, was wir an Konzepten für unsere Hochschulen im Lande erarbeiten. Deswegen glaube ich, daß das Verfahren, so wie wir es angestrengt haben, richtig war. Nun kommen wir dazu, genau das zu tun, was möglich und machbar ist.

(Unruhe)

Zunächst allerdings mußte angesichts der Finanzknappheit die Frage beantwortet werden, wie es mit den **Hochschulen** überhaupt weitergehen kann.

(Unruhe)

Unseres Erachtens ist es notwendig - dabei bleiben wir auch -, mit externer Kompetenz prüfen zu lassen, was in Flensburg sinnvollerweise angeboten werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung ist gut beraten, sich auf der jetzt getroffenen Entscheidung nicht auszuruhen. Auch die Flensburger Hochschulen sowie Politik und Wirtschaft der Region bleiben aufgefordert, sich in den kommenden Jahren offensiv mit der Zukunftssicherung der Hochschulen in Flensburg zu befassen.

Ende kommenden Jahres wird sich zeigen, wie viele Studierende für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Sonderschule den Weg an die Flensburger Hochschule gehen werden. Von dieser Abstimmung mit den Füßen

wird es abhängen, auf was die Hochschulen in Flensburg bauen können. Dabei ist sicherlich zu berücksichtigen, daß wir in den kommenden Jahren nicht in der Lage sein werden, in den Hochschulsektor des Landes neu zu investieren. Von daher kommt es auch für Flensburg darauf an, **Synergieeffekte** herzustellen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition - -

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ich höre zu!)

- Danke! Von daher kommt es also, wie gesagt, auch für Flensburg darauf an, Synergieeffekte herzustellen. Eine enge Kooperation zwischen den beiden Hochschulen ist unumgänglich. Es wäre schön, wenn es gelingen könnte, die an vielen Punkten inzwischen unsinnige Trennung zwischen Fachhochschulen und Universitäten beispielhaft zu durchbrechen.

Insofern versprechen wir uns von dem etwas geheimnisvollen Wort „Modellhochschule“ auch eine ganze Menge an Phantasie und Kreativität, die im Ausschuß zu entwickeln wären.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Internationalität des deutschen Hochschulwesens würde damit ein guter Dienst erwiesen. Die an den Universitäten angebotenen Studiengänge bewegen sich ohnehin in die Richtung wachsender Praxisnähe. Wenn beispielsweise künftig auch in Schleswig-Holstein der Bachelor-Abschluß an der Universität nach sechs bis acht Semestern gemacht werden kann, ist der Unterschied zur Fachhochschule allenfalls in den geringeren Lehrverpflichtungen der Universitätsprofessoren und -professorinnen

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

und allenfalls in dem manchmal ausgeprägteren Standesdünkel zu sehen. Also: Warum nicht in Flensburg einen entscheidenden Schritt nach vorn tun? Aber: Eine Modellhochschule läßt sich eben auch nicht

verordnen. Die Beteiligten müssen schon wollen. Daher mein dringender Appell an die Verantwortlichen in Flensburg: Stellen Sie sich diesen Herausforderungen offensiv, und kommen Sie, wie die Kanzlerin der Bildungswissenschaftlichen Hochschule, Claudia Peitz, es treffend ausdrückt, in die Puschen!

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay
[SPD])

Dann hat Flensburg vielleicht eine Chance, sich ähnlich wie die Lüneburger Universität, die sich auch aus einer PH entwickelte, zu mausern, auch wenn es nie die Massen sein werden, die gen Norden wandern. Aber auch das kann selbstverständlich gerade den Charme und den Wert der Flensburger Hochschulen ausmachen.

Wir wollen uns zunächst von der Landesregierung über den aktuellen Stand der Planungen informieren lassen, um dann weitere politische Schritte einzuleiten. Sie können gewiß sein, daß wir Grünen in der Landesregierung darauf beharren, den **Hochschulstandort Flensburg** zu profilieren und damit abzusichern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei einer öffentlichen Konventsitzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel erklärte der Vertreter des Kultusministeriums am 2. Oktober in verschiedenen Teilen seiner Ausführungen:

1. Die Regierung habe über die Zukunft der Lehrerbildung unbedingt jetzt entscheiden müssen; für eine Begutachtung, etwa für die von mir geforderte Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, habe man nicht genug Zeit.

2. Der jetzige Beschluß der Regierung über die Zukunft der Lehrerbildung der Flensburger Universität und der Kieler EWF sei so etwas wie eine holzschnittartige Vorkonstruktion. Für die Entwicklung einer Feinstruktur habe man Zeit.

(Angelika Volquartz [CDU]: Was hat das denn wieder zu bedeuten?)

Damit hat die Landesregierung in einer Diskussion über die **Zukunft der Lehrerbildung** als Nebenprodukt ihrer Bemühungen ein überraschendes Ergebnis zustande gebracht; sie hat die politische Relativitätstheorie der Zeit erfunden. Die Beliebigkeit, mit der die Regierung hier den Zeitfaktor einsetzt, ist entlarvend.

Man möchte nach dem Stimmenverlust, den die Sozialdemokraten am 24. März letzten Jahres im Norden des Landes erlitten haben, offenbar jetzt in Flensburg eine Entscheidung vorweisen, die vor Ort gegenwärtig zwar gut ankommt

(Ingrid Franzen [SPD]: Haben Sie jetzt vielleicht Ihre 3 % vergessen?)

- hören Sie gut zu, Frau Franzen! -, deren Realisierbarkeit aber erst viel später unter Beweis gestellt werden muß.

(Zurufe von der SPD)

Daß heute zu diesem Tagesordnungspunkt der Lokalmatador Hay spricht und nicht der Hochschulsprecher der SPD-Fraktion, deutet ebenfalls darauf hin.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

(Zurufe)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Ja!

Jürgen Weber [SPD]: Herr Kollege Klug, teilen Sie meine Auffassung, daß in der Stadt Kiel insgesamt mehr Wähler vorhanden sind als in Flensburg?

- Das ist zweifellos eine zutreffende Feststellung,

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

aber es ändert nichts an dem, was ich eben gesagt habe, Herr Kollege Weber.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist eine Entscheidung, deren Realisierbarkeit die Regierung nicht unter Beweis stellen muß, jedenfalls nicht bis zum Termin der nächsten Landtagswahl.

Der **Neubau der BU Flensburg** auf dem Sandberg und die dann erst mögliche Aufnahme aller Lehramtsstudenten im Studiengang der **Grund- und Hauptschullehrer** werden erst gegen Mitte des nächsten Jahrzehnts die Rahmenbedingungen schaffen, die für die Umsetzung des Konzentrationsbeschlusses erforderlich sind.

Bei den Haushaltsberatungen im Bildungsausschuß und im Finanzausschuß hat Frau Ministerin Böhrk vor nicht allzulanger Zeit auf meine Frage hin erklärt, es gehe hier um den Transfer von Studenten nach Flensburg und nicht von Studienplätzen.

Der Ersatzbau auf dem Sandberg ist nach den Unterlagen des Wissenschaftsrates - ich verweise auf den 27. Rahmenplan für den Hochschulbau - auf eine Kapazität von 1.058 Studienplätzen ausgerichtet. Eine echte Erweiterung der Flensburger **Hochschulkapazität** wäre also nur dann erreichbar, wenn die Uni Flensburg, wie es das Rektorat gern möchte, die alten Hochschulgebäude an der Mürwiker Straße weiter nutzt, eventuell auch ehemalige Bundeswehrliegenschaften und vorhandene Außenstellen dazu.

Zu diesen Erwartungen hat die Landesregierung nach meiner Erkenntnis bislang geschwiegen. Ich bitte die Ministerin, nachher etwas dazu zu sagen.

Wenn es tatsächlich so kommen sollte, wie man es sich im Rektorat wünscht, muß man natürlich auch die **Kosten des Konzentrationsbeschlusses** auf dieser Basis neu berechnen.

Noch ein weiterer Punkt kommt hinzu. Bereits nach dem Jahre 2010 wird der Einstellungsbedarf an Grund- und Hauptschullehrern nahezu auf null sinken. Eine Universität, die auf Gedeih und Verderb auf die Lehrerausbildung angewiesen ist, muß zwangsläufig in eine Existenzkrise geraten. Das Konzept der Regierung wird sich also allenfalls für die zweite Hälfte des nächsten Jahrzehnts als tragfähig erweisen. Das ist zuwenig, und das ist vor allem keine vorausschauende Hochschulentwicklungspolitik.

Nach Auffassung der F.D.P. müßte man der Universität Flensburg einen breiten zeitlichen Umstrukturierungsrahmen in bezug auf **neue Studienangebote** geben. Diese neuen Angebote sehen wir - im Hinblick auf künftige Berufschancen der Absolventen und im Hinblick auf die starke Überlastung von vorhandenen Einrichtungen - vor allem im Bereich der **Wirtschaftswissenschaften**. Mit verschiedenen erfolgreichen Aktivitäten, wie dem deutsch-dänischen Studiengang „Betriebliche Ausbildung und Management“, verfügt die Universität Flensburg bereits über Ansatzpunkte für eine solche Weiterentwicklung.

Für die Entscheidung der Landesregierung, auf die Lehrerbildung - ausschließlich auf die Lehrerbildung - zu setzen, gibt es neben den taktischen politischen Erwägungen, die ich angesprochen habe, wohl auch noch ein zweites Motiv, nämlich die **Personaleinsparungen** im Umfang von 35 Stellen, die bei der Zertrümmerung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Kiel mit abfallen werden. Bei der Entscheidung für eine andere Entwicklungsperspektive für den Standort Flensburg würde ein derartiger Sparbeitrag nicht abfallen. Wenn die erst noch zu erstellende Feinstruktur - die Ministerin könnte vielleicht auch noch etwas dazu sagen, wann diese vorliegen wird - tatsächlich auf dem Tisch liegt, wird man im übrigen feststellen können, daß die damit verbundenen Investitionen den kurzfristigen Sparbeitrag um ein Mehrfaches übersteigen. Aber auch das zeigt: Die Regierung denkt nur bis zum Jahr 2000 und nicht langfristig. Es geht dabei um Sportstätten, Universitätsbibliothek, um Laborplätze, die erforderlich sein werden, um eine qualitativ anspruchsvolle Lehrerbildung am ausschließlich für den Grund- und Hauptschullehrer in Frage kommenden Standort Flensburg zu ermöglichen.

In gewisser Hinsicht kann man der rot-grünen Koalition nur gratulieren.

(Lothar Hay [SPD]: Danke!)

Ihr Beschluß macht alle Bestrebungen in Richtung auf einen **Einheitslehrer** null und nichtig. Dieses Projekt linker Bildungspolitiker - und ich verweise auf die nur mühsam verklausulierten Ausführungen auf Seite 55 Ihres Koalitionsvertrages - ist mit der geographischen Aussonderung der Grund- und Hauptschullehrer-Studiengänge mausetot. Auf der Konventsitzung der EWF in Kiel beschwerte sich einer der Kieler Professoren darüber, daß die Sozialdemokraten nun eine lange bildungspolitische Tradition preisgegeben

hätten. Ich habe schon damals dazu gesagt, daß es nicht meine Aufgabe als Liberaler ist zu erklären, warum die Sozialdemokraten keine sozialdemokratische Politik mehr machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß eine im Bildungsbereich tätige bedeutende Organisation unseres Landes, die sich sonst immer in der Kritik an dieser Landesregierung sehr lautstark zu Wort meldet, den Entscheidungsprozeß der Landesregierung in Sachen Lehrerbildung eher mit stiller Genugtuung zur Kenntnis genommen hat.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das gibt uns sehr zu denken!)

- Frau Erdsiek-Rave, ich sage einmal, da sind so manche Sektkorken durch die bildungspolitische Landschaft geflogen.

Gleichwohl, auch wenn man das als positive Bilanz aus bildungspolitischer Sicht der F.D.P. verbuchen kann, führt der Entschluß der Regierung insgesamt überwiegend zu einer Reihe schwerwiegender Nachteile.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Ich möchte noch hinzufügen: Ganz schlimm werden die Auswirkungen auf die Ausbildung von **Sonderschullehrern** sein, Frau Erdsiek-Rave. Sie werden künftig ihr Grundstudium generell in Flensburg und dann das Hauptstudium in Kiel absolvieren müssen. Das halte ich für eine Maßnahme zur Verhinderung eines qualifizierten und zahlenmäßig ausreichenden Lehrernachwuchses im Bereich der Sonderpädagogik. Viele geeignete und engagierte junge Leute werden unter diesen Umständen von der Wahl eines solchen aufgesplitterten Studienganges abgeschreckt. Wir brauchen angesichts der Situation, angesichts der Entwicklung an den Schulen mehr denn je qualifizierte Sonderpädagogen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] - Lothar Hay [SPD]: Hauptschullehrer sind auch qualifizierte Pädagogen!)

- Herr Hay, sie sind qualifizierte Pädagogen, aber keine Sonderpädagogen.

Gerade das Beispiel zeigt doch, daß die rot-grüne Koalition Hochschulentwicklungspolitik nach völlig sachfremden Kriterien betreibt und daß ihre Entscheidungen sich in Zukunft als schlimme Fehler erweisen werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ich bitte darum, beide Anträge an den Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Den Antrag der CDU, aus der BU eine **Europa-Hochschule** machen zu wollen, hält der SSW für problematisch. Eine Rolle spielt bei unseren Überlegungen, daß hinsichtlich der **Lehramtsausbildung** ein Beschluß getroffen worden ist - das ist im Augenblick unserer Debatte die Ausgangslage -; ein Beschluß übrigens, der von vielen Seiten kritisiert wird. Der SSW begrüßt ausdrücklich, daß die Lehramtsstudiengänge teilweise nach Flensburg verlegt worden sind. Der SSW ist aber auch der Auffassung, daß die jetzt angepeilte Lösung keine abschließende sein kann. Das hat verschiedene Ursachen.

Erstens halten wir die Aufteilung der **Sonderschullehrerausbildung** für bedenklich. Daß die betroffenen Studierenden künftig ihr Grundstudium in Flensburg und schließlich ihr Hauptstudium in Kiel werden absolvieren müssen, könnte die Betroffenen aus unserer Sicht dazu veranlassen, sich von Anfang an für ein anderes Bundesland zu entscheiden. Dieser Schritt kann also durchaus kontraproduktive Folgen nach sich ziehen. Ich denke mir, daß man das so sehen muß und berücksichtigen muß.

Zweitens hält der SSW die Aufteilung der **Realschullehrerausbildung** je nach Fach in Kiel oder Flensburg für problematisch. Auch hier gilt, daß wir bei Aufrechterhaltung dieser Entscheidung die Abwanderung der Studierenden in andere Bundesländer befürchten. Insgesamt ist es aus der Sicht des SSW wichtig, daß die Debatte in Sachen Lehramtsstudiengänge nicht ins Stocken gerät. Wir

sollten uns statt dessen mit den Bedingungen für die **Konzentration** der gesamten Lehramtsausbildung in Flensburg auseinandersetzen.

Der emeritierte Professor Dr. Kurt Jürgensen, der an der CAU unterrichtet hat, macht in der Diskussion um die Lehramtsstudiengänge von einem Argument Gebrauch, das mir so gut gefallen hat, daß ich es in diesem Zusammenhang gern vortragen möchte: Professor Jürgensen bedient sich in seiner Argumentation für Flensburg eines geschichtlichen Beispiels. Bei Gründung des Landes Schleswig-Holsteins sei Kiel Landeshauptstadt geworden und der bisherige preußische Regierungssitz in Schleswig aufgegeben worden. Damals sei in einer parteiübergreifenden Initiative das Oberlandesgericht mit seiner über einhundertjährigen Tradition in Kiel nach Schleswig verlegt worden. Das sei gegen den entschiedenen Widerspruch der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Rechtsanwaltskammer, aber durch ein mit großer Mehrheit im Landtag verabschiedetes Gesetz geschehen. Die von der Richterseite befürchtete Schädigung der Rechtsprechung sei nicht eingetreten. Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in Schleswig genieße dort hohes Ansehen. - Soweit Professor Jürgensen!

Kollege Klug hat bezüglich der Konzentration der gesamten Lehramtsausbildung in Flensburg finanzielle Bedenken geäußert und sich dafür ausgesprochen, den Hochschulstandort durch neue, andere Studiengänge auf Dauer attraktiver zu gestalten. In diese Richtung bewegt sich auch der Antrag der CDU. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich sehr enttäuscht darüber bin, daß die CDU-Fraktion sich nicht dazu durchgerungen hat, für die **BU Flensburg** Stellung zu nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten, die dafür sprächen, daß gerade die CDU-Fraktion dadurch ein Signal setzen würde.

Auch der SSW erkennt, daß die BU weitere Standbeine braucht. Wir müssen aber zunächst mit der Lehramtsausbildung ins reine kommen, bevor wir weitere Schritte in Angriff nehmen.

Der SSW hat das Argument als fehlerhaft bezeichnet, daß die Verlegung der Lehramtsstudiengänge in die sogenannte Provinz zu einer weiteren Schwächung der angebotenen Fächer führen könnte. Das ist unserer Meinung nach nicht das Problem.

Der SSW hat die Auffassung vertreten, daß Flensburg demgegenüber für viele Studenten, und zwar gerade auch für Studenten aus anderen Bundesländern, reizvoll sein könnte. Auch wurde von uns das Argument angeführt, daß in Flensburg - im Unterschied zu Kiel - genügend Wohnraum vorhanden ist, der außerdem billiger ist. Wir wollen nicht, daß die Kritiker am Ende recht bekommen. Wir wollen für die Lehramtsstudiengänge die erforderliche Sicherheit. Das setzt die Zufriedenheit der Studierenden voraus.

Wenn eine Konzentration aller Studiengänge in Flensburg zur Zeit zu teuer und unrealistisch ist, dann muß in einem ersten Schritt jedenfalls daran gearbeitet werden, bei der unbefriedigenden Situation der Sonderschullehrerausbildung Abhilfe zu schaffen. In einem zweiten Schritt sollte dann die Realschullehrerausbildung in Gänze in Flensburg angesiedelt werden. Die **Konzentration** der gesamten **Lehrerausbildung in Flensburg** ist erst ein dritter Schritt, von dem wir zur Zeit noch weit entfernt sind.

Eine weitere Rolle hinsichtlich des CDU-Antrages spielt für uns, daß Forderungen nach einem Ausbau der **grenzüberschreitenden Studiengänge** und Forderungen nach einer Europa-Universität ein stabiles Fundament und viel Arbeit verlangen. Es ist eine gute Sache, wenn wir uns alle darüber einig sind, daß der Hochschulstandort Flensburg weiter ausgebaut werden soll. Ob man nun von einer Europa-Hochschule oder einer Grenzland-Universität spricht, ist Wortklauberei. Auf die Inhalte kommt es an. Die Forderung an sich ist nicht neu. Sie ist in ähnlicher Form zum Beispiel in dem Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung enthalten.

Nördlich der Grenze ist in den letzten Jahren massiv an Kooperationslösungen gearbeitet worden. So ist es unter anderem zu einem starken Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Universitätsstädten Odense, Sønderborg und Esbjerg gekommen. Wenn die BU künftig auch als Grenzland-Universität eine Rolle einnehmen soll, dann muß sie auch in die Lage versetzt werden, als Kooperationspartner in eine solche Zusammenarbeit einzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß die BU selbst wünscht, eine solche Rolle einzunehmen und sich dafür einzusetzen. Der Arbeitseinsatz, der erforderlich ist, muß von unten gewünscht sein; die Bereitschaft dazu muß von unten wachsen. Ich denke nicht, daß wir

der BU gewissermaßen von oben eine neue und erweiterte Rolle aufdrücken dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das entscheidende Argument ist für den SSW aber der Faktor Zeit. Der SSW ist - ich denke, das ist bekannt - an dem Zustandekommen des ersten grenzüberschreitenden Studienganges maßgeblich beteiligt gewesen. Wir haben da eine Vermittlerrolle einnehmen können. Ich kann Ihnen allen versichern, daß das eine langwierige und zähe Angelegenheit ist, die sich nicht von nun auf jetzt realisieren läßt. Wichtig ist deshalb, daß die BU in der Zwischenzeit nicht ausblutet.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können nicht einfach abwarten und alles so liegenlassen; das geht doch nicht.

In der Universitätenlandschaft der Zukunft werden wir nicht umhinkommen, an den verschiedensten Orten einzelne Module von Ausbildungseinheiten zu haben. Dies wird bereits jetzt bei dem Ausbau der Zusammenarbeit der skandinavischen Universitäten deutlich. Darum denke ich auch, daß es mit einer teilweisen Verlagerung von Lehramtsstudiengängen nach Flensburg gehen könnte, wenn man gleichzeitig dafür sorgt, daß Modullösungen gefunden werden, so daß die Studierenden ohne Probleme von der einen Universität zur anderen übersiedeln können. Auch das ist schon hinlänglich diskutiert worden. Darüber sind wir uns auch einig.

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit skandinavischen Hochschulen muß aus der Sicht des SSW in einem universitären Rahmen wachsen. Das ist die Voraussetzung dafür, daß konkurrenzfähige Ausbildungen sowohl auf nationalem als auch auf internationalem Niveau angeboten werden können.

Vor diesem Hintergrund bevorzugt der SSW zum jetzigen Zeitpunkt die Vorgehensweise, die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen formuliert ist. Wir meinen auch, daß wir die Weiterentwicklung der BU vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Landeshochschulplanes betrachten sollten. Im übrigen sind wir aus verständlichen Gründen sehr daran interessiert zu erfahren, wie sich die Strukturentscheidung auswirken würde, die Lehramtsausbildung hauptsächlich in Flensburg zu

konzentrieren. Ich meine, wir müssen in dieser Sache realistisch vorgehen. Wir können jetzt nicht einfach Bilder malen, die dann letztendlich nur an den Wänden hängen können. Wir müssen etwas bewegen. Das wird mit diesem ersten Schritt getan.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, ich würde Ihnen bei Ihrer klammheimlichen Freude über das Einstampfen der Einheitslehrausbildung zustimmen, wenn da nicht das Risiko dahinter wäre, daß die Grund- und Hauptschullehrausbildung im Lande der Kurzsichtigkeit unserer Bildungsministerin geopfert würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dies muß kritisch angemerkt werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Herr Hay, Ihre Rechtfertigungsversuche sollen doch nur vom Versagen dieser Regierung ablenken. Das war nicht sachdienlich, sondern das war kurzsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier sogar falsche Daten angeführt, um das, was Sie rüberbringen wollten, nämlich Ihren eigenen Einsatz, der Öffentlichkeit darzustellen. Wenn Sie genau hingucken, dann sehen Sie, daß unser Antrag vom 2. Oktober und nicht vom September ist.

Sie haben Frau Röper vorgeworfen, sie habe auf eine von Ihnen nicht erschienene Pressemeldung nicht reagiert. Frau Röper hat ohne diese Pressemeldung reagiert. Es gibt klare Stellungnahmen von Frau Röper und von Frau Schmitz-Hübsch. Dieser Vorwurf geht also mit Sicherheit ins Leere.

(Beifall bei der CDU)

Geradezu peinlich ist es, daß Sie, um die Ablehnung unseres Antrages zu begründen, hier sogar Empfindsamkeiten zwischen Dänen und Deutschen

instrumentalisieren. Wer soweit geht, dem fehlen sachliche Argumente.

(Beifall bei der CDU)

Was die Hochschule selbst anlangt, Frau Spoorendonk, so denke ich, können wir den Vorwurf wirklich nicht auf uns sitzenlassen. Wir haben gesagt, daß wir eine Hochschule mit universitärem Charakter in Flensburg nachhaltig sichern wollen. Wir wollen eine Grund- und Hauptschullehrerausbildung in Flensburg. Wir haben auch - wie das von den Arbeitsgruppen der Ministerin vorgelegt worden ist - Vorschläge dazu gemacht, wie man diese Hochschule zusätzlich sichern kann. Auch in der Arbeitsgruppe ist von dem Hinzufügen von betrieblicher Bildung und Weiterbildung, von Fremdenverkehr und Touristik, von angewandter Gesundheitsbildung, von Geragogik, Pflege und Management sowie von wirtschaftlichen Entwicklungen im Grenzbereich die Rede. Insofern denke ich, sind hier konkrete und sachdienliche Vorschläge dazu gemacht worden, wie man diese Hochschule stabilisieren kann.

Wir meinen, daß die Chance zur Kooperation mit der Fachhochschule genutzt werden muß. Dort sind Synergieeffekte möglich. Über diese Synergieeffekte kann man ebenfalls zur Sicherung beitragen.

Darüber hinaus ist nicht nur die Kooperation mit Hochschulen in Dänemark angesprochen; vielmehr besteht unser Vorschlag darin, daß wir **Kooperationen** im gesamten **Ostseeraum** - Dänemark natürlich eingeschlossen - fordern. Vor dem Hintergrund ist gerade im Sinne eines erweiterten Europas und im Sinne des Mare Balticum, das auch von Regierungsseite immer wieder angeführt wird, die **Europa-Hochschule** der richtige Ansatz zur Sicherung der Bildungswissenschaftlichen Universität in Flensburg. Das, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang versucht, wird nachhaltig zu einem Zerschlagen der BU in Flensburg führen. Es fehlt ein Hochschulkonzept, und es fehlen Zusammenhänge. Es gibt nicht einmal Vorschläge dazu, wie die Verlagerung künftig organisatorisch zuwege gebracht werden kann.

Aus diesem Grunde sollten wir - wie Herr Dr. Klug es vorgeschlagen hat - die beiden Anträge in die Ausschüsse überweisen; denn Ihr Antrag, dem wir vom Grundsatz her zustimmen könnten, hat zwei ganz wesentliche Mängel.

Der eine Mangel ist, daß Sie lediglich einen Bericht im Bildungsausschuß fordern. Der zweite Mangel ist, daß dieser Bericht nicht terminiert ist. Wir können Ihrem

Antrag, der als Änderungsantrag deklariert ist und unseren Antrag ablösen soll, nicht zustimmen, weil unser Antrag sonst überhaupt nicht mehr auf der Tagesordnung wäre. Wenn Sie bereit sind, aus Ihrem Antrag einen eigenen Antrag zu machen, werden wir deutlich machen, daß wir mit Ihnen diesen Weg gehen. Unser Antrag zur Sicherung der BU Flensburg als Europa-Hochschule bleibt bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nicht auf zu kleinteilige Dinge einlassen, aber wenn mich meine Augen nicht verlassen, liegt vor mir ein Papier, eine Presseinformation der CDU-Landtagsfraktion, mit einem beigegeführten Antrag mit der Überschrift „Europa-Hochschule“, der das Datum vom 26. September trägt. Aber das ist egal; das ist jetzt nicht wichtig. Dies sei sozusagen nur am Rande erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch zu zwei oder drei Punkten etwas sagen, weil für meine Begriffe in diesen Punkten entweder ein Mißverständnis oder ein offensichtliches Mißverstehen-Wollen vorliegt; dies betrifft den immer wieder zitierten Tagesordnungs- und Themenpunkt eines Landeshochschulplans.

Ein **Landeshochschulplan** ist für mich nicht der Ausgangspunkt einer umfassenden Debatte, sondern ist das Zwischenergebnis eines Diskussionsprozesses, der keinesfalls nur in den Etagen der Ministerialen vonstatten geht,

(Beifall bei der SPD)

sondern der aufgreift, was aus den Hochschulen selbst kommt. In diesem Falle haben wir es mit der Sondersituation zu tun, daß Arbeitsgruppen gearbeitet haben. Was wäre wohl passiert, wenn die Regierung einen Vorschlag unterbreitet hätte, ohne die Ergebnisse der Kommission abzuwarten

(Angelika Volquartz [CDU]: Das machen Sie doch immer!)

und ohne daß die Hochschulen selbst formulieren, wohin sie wollen!

(Beifall bei der SPD - Weitere Zurufe von der CDU)

Da muß man sich eben einmal ansehen, liebe Kolleginnen und Kollegen - kein Grund zur Aufregung! -, was an Vorschlägen aus der Hochschule heraus zur Entwicklung der BU erarbeitet worden ist. Da gibt es einige Dinge.

Lassen Sie mich aber in einem Nebensatz hinzufügen: Zu keinem Zeitpunkt ist von irgend jemandem gesagt und dieser Standpunkt ernsthaft vertreten worden, daß die **BU Flensburg** nur mit **Lehrerstudiengängen** entwickelt werden könne. Das ist Unsinn; das hat auch niemand gesagt. Es geht doch nur um die Frage, wie wir den Zeitraum, bis neue Studiengänge auch quantitativ greifen, überbrücken können.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist abenteuerlich!)

Das geht nicht ohne die Lehrerausbildung. Das muß man doch einmal ernsthaft zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns anschauen wollen, wie diese Universität entfaltet werden kann, dann ist es doch gut und richtig, sich einmal anzusehen, was an Vorschlägen vorhanden ist. Da gibt es kleinteilige Studiengänge - interessante Studiengänge, die man auch, wenn man so will, „innovativ“ nennen kann; „innovativ“ ist heute ja alles, was neu ist und was gewissermaßen ein neues Label braucht -, aber wir brauchen auch Quantitäten. Glauben Sie doch nicht, daß mit kleinen Studiengängen, die 50, 60 oder 70, vielleicht auch 100 Studierende nach Flensburg bringen, als Exklusivangebot neuer Studienfächer, die es anderswo nicht gibt, die Hochschule zu retten ist!

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen dort Quantitäten, und darüber müssen wir einen Diskussionsprozeß führen.

Da lese ich nun tausend interessante Vorschläge: Die Theologische Fakultät, die Agrarwissenschaftliche Fakultät, große Teile der Volkswirtschaftlichen Fakultät, ja selbst „Juristen“ habe ich auf dem Vorschlagszettel gelesen. Herr Kollege Klug hat vor einiger Zeit vorgeschlagen, dort wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge zu implantieren.

Ich sage nicht, daß dies alles so ohne weiteres wegzuwischen ist, aber es muß intensiver geprüft werden, statt nur zu sagen: Regierung, schreib mal darüber, wohin das gehen soll! Der Gedanke einer „Europa-Hochschule“ - gegen die ich als Begriff im Grunde gar nichts habe - ist aber nun einmal von allen bisher auf dem Tisch liegenden Vorschlägen der mit Abstand unkonkreteste, allgemeinste und wolkigste Vorschlag.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist auch gemeint!)

Das muß man auch einmal sagen. Dann muß man doch schon fragen: Was ist das denn? Welche Fachbereiche, welche Wissenschaftsdisziplinen wollen wir dort haben?

Wir beteiligen uns an diesem Diskussionsprozeß. Auch wir entlassen die Regierung nicht aus der Verantwortung. In dem Punkt, in dem Ergebnisse und Vorschläge auf dem Tisch liegen, muß die Regierung auch sagen, wohin es gehen soll.

Daß in der Lehrerbildung kurzfristig entschieden werden mußte, ist mehrfach dargestellt worden. Es war eine Situation, in der kurzfristig die Probleme in Flensburg von der Zahl her behoben werden mußten.

Weil die Frage des Verfahrens angesprochen worden ist, möchte ich abschließend noch eines festhalten. Wir brauchen einen Beschluß in der Sache. Unser Antrag formuliert ja, der Bildungsausschuß möge die Regierung hören, und die Regierung möge dort zum Verfahren und zum Inhalt vortragen. Wir brauchen eine Entscheidung in der Sache, damit die Regierung dort auch etwas vorträgt. Deshalb müssen wir unseren Änderungsantrag beschließen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Zugleich sollten wir natürlich das, was der Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich formuliert, als Gegenstand mit in die Beratung des Ausschusses einbeziehen.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist ein gutes Angebot! - Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann das Wort.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Ich verzichte!)

- Er zieht seine Wortmeldung zurück.

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ganz kurz nur noch zwei Bemerkungen, und zwar die erste zu dem Faktor „Zeit“!

Man muß nach meinem Empfinden folgendes hinzufügen - ansonsten pflichte ich den Ausführungen des Kollegen Weber bei -: Wenn es uns nicht gelingt, die BU Flensburg sozusagen über die Runden zu bringen, dann gehen auch die **grenzüberschreitenden Studiengänge**, die es bereits gibt, kaputt. Das ist doch der entscheidende Punkt. Dann kommen wir überhaupt nicht weiter. Dann können wir wirklich wieder bei Null anfangen.

Jetzt noch eine Bemerkung zum weiteren Verfahren! Es ist auch wichtig, daß wir jetzt nicht die Ausschußüberweisung beschließen, hier im Plenum darüber berichtet wird und es dann weitergeht. Laßt uns doch sagen: Wir wollen im Ausschuß mit dieser Problemstellung arbeiten! Es geht darum, jetzt auch zu erfahren, was weiter gemacht werden soll. Darüber muß im Ausschuß berichtet werden. Dann können neue Anträge gestellt werden. Wir wollen uns doch nicht immer wieder nur mit denselben Anträgen befassen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Deshalb meine ich: Wir befinden uns in einem Prozeß und müssen weiterarbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, mein Standpunkt ist in der Region sehr deutlich, Herr Kollege Hay: Stärkung der BU und des

Hochschulstandorts Flensburg! Dies ist auch hinreichend umfassend veröffentlicht worden.

Nur, bisher gibt es keine **Sicherung der BU**, und deshalb ist unser Antrag auch der weitergehende Antrag, denn es geht um die langfristige Sicherung der BU und ihre Attraktivität; es geht um ein Konzept, das nicht nur eine kurzatmige Politik unterstützt, die den Bestand nicht sichert; das haben wir heute schon mehrfach gehört.

Wenn Herr Weber zum Beispiel sagt, es behaupte niemand, daß die BU keine weiteren Studiengänge erhalten solle, dann möchte ich gern einmal aus einem Zeitungsartikel vom 18. September zitieren, nämlich dem „Hamburger Abendblatt“. Dort wird Frau Böhrk folgendermaßen zitiert: Die Einrichtung neuer Studiengänge koste Millionen und sei nicht zu finanzieren.

Hier wird doch ganz deutlich gemacht, daß offensichtlich gar nicht geplant ist, an der BU in absehbarer Zeit **neue Studiengänge** einzurichten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Obendrauf zur Konzentration!)

Das hat auch der AStA Flensburg erkannt, der über die Kieler Entscheidung nur halbwegs glücklich ist, denn er fordert ein, die Universität beim Aufbau neuer zeitgemäßer Studiengänge zu unterstützen.

Doch davon ist bei der Landesregierung keine Rede. Es gibt keine Aussagen über diese Unterstützung, geschweige denn Informationen über die Sach- und Personalmittelausstattung für die nächsten Jahre, die wir dringend benötigen. Es ist ja bereits gesagt worden, daß gerade die Einrichtung neuer Studiengänge eine gewisse Zeit erfordert.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Vor diesem Hintergrund finde ich es dann auch etwas unfair, allein der örtlichen Wirtschaft die Finanzierung von innovativen Studiengängen zu überlassen, die jetzt immerhin 1,2 Millionen DM für eine Stiftungsprofessur im Bereich der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung gestellt hat. Deshalb wäre es ein guter Schritt, wenn wir in der Diskussion ganz deutliche Signale nach Flensburg senden könnten, daß diese Stärkung von allen gewollt ist und möglichst zügig umgesetzt werden sollte.

Deshalb brauchen wir klare Aussagen, Frau Böhrk, die den Hochschulstandort Flensburg profiliert langfristig sichern und stärken.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Wo ist denn nun Ihre klare Aussage? Das habe ich nicht verstanden! Frau Röper drückt sich doch etwas darum herum, finde ich! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es ist schon gut, daß sie das hier noch einmal zu Protokoll gegeben hat!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Mit dem Antrag der Fraktion der CDU, Frau Röper, mit der klangvollen Überschrift „Europa-Hochschule“ gibt es diese klare Perspektive wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wunderschönes Etikett. Und darunter steht dann noch: „Eine Modellhochschule neuer Art“.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist super! Das erklärt alles!)

Das ist wunderbar, aber es ist nichts anderes als eine Tüte warmer Luft. Es gibt keine Perspektive, und die Forderung nach Phantasie an die Stelle von konkreten Perspektiven zu setzen, reicht nicht.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist auch Ihre Aufgabe! Daran arbeiten Sie nicht!)

Jetzt sollte ich aber die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz die Schritte der Entscheidungsfindung und die Gründe dieser Entscheidung darzulegen, weil offensichtlich doch eine ganze Menge durcheinandergegangen ist.

Zum Stichwort Alternativlösung! Sie wissen, es hat eine Hochschulstrukturreform-Kommission gegeben, und im Juni 1997 haben die Arbeitsgruppen zur CAU und zur BWH gemeinsam festgestellt, daß bei der zurückgehenden Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich der Lehrerbildung die Konzentration des **Grund- und Hauptschullehrerstudiums** auf einen Standort in Schleswig-Holstein notwendig sei. Es wäre

schon einmal ganz hübsch, wenn sich die CDU wenigstens dazu durchringen könnte, hier zu sagen, ob sie diese Auffassung teilt

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

oder ob sie der Meinung ist, daß die vorhandenen Kapazitäten in Kiel und in Flensburg trotz dieser zurückgehenden Nachfrage nach Studienplätzen beibehalten werden sollen. Das wäre doch schon einmal etwas, damit wir wissen, worüber wir uns streiten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich bin jedenfalls mit den Arbeitsgruppen der Auffassung, daß wegen der zurückgehenden Nachfrage eine Konzentration erfolgen muß. Es stellt sich dann die spannende Frage: Wo soll denn konzentriert werden - in Kiel oder in Flensburg?

Nun habe ich Verständnis dafür, daß die Arbeitsgruppe der BWH gesagt hat, das solle in Flensburg sein, und daß die Arbeitsgruppe der CAU gesagt hat, das solle in Kiel stattfinden; dabei hat die Arbeitsgruppe der BWH deutlich gemacht, daß es nicht nur darum geht, eine Verbesserung der Lehramtsausbildung zu bekommen, sondern daß es darum geht, zusätzliche Ressourcen an die Bildungswissenschaftliche Hochschule zu bringen, damit diese wirklich eine Zukunft hat. Das ist der Ausgangspunkt gewesen.

Was ist dann passiert? - Dann hat es eine zusätzliche Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der BWH, der CAU, des Ministeriums, der ASten und der Personalvertretung gegeben, und die hat zu diesem Thema fünf mögliche Varianten aufgezeigt; das heißt, die haben alle möglichen Varianten, wie dieses Problem zu lösen wäre, untersucht.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Gern doch.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Frau Ministerin, können Sie uns sagen, warum Sie nicht von Anfang an eine eigene Arbeitsgruppe mit externen Experten zum Thema Lehrerbildung eingesetzt haben?

- Herr Kollege, die **Hochschulstrukturreform** besteht aus mehr als nur aus Lehrerbildung - auch wenn dieses Thema, weil es kontrovers diskutiert wird, gegenwärtig im Mittelpunkt der Diskussion steht.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht machen Sie sich die Mühe und lesen einmal wirklich die gedruckten Empfehlungen der Strukturkommission nach. Die umfassen mehr als den Bereich Lehrerbildung, und der Bereich steht doch deswegen so im Fokus, weil es hier in der Tat darum geht,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

die Kapazitäten anzupassen, zu konzentrieren; das heißt auf hochdeutsch, einen Studiengang einzusparen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ganz oder teilweise?)

Die Arbeitsgruppe zu den Studiengängen im Lehramt hat dann - ich knüpfe an den Gedanken wieder an, den ich vorhin aufgenommen habe - fünf Alternativen untersucht, die sich mit der Konzentration in Kiel und in Flensburg sowie mit anderen Varianten befaßten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Sie wissen, daß ich nach Durchsicht dieser Varianten - es gab kein einheitliches Votum - dem Kabinett empfohlen habe, zu entscheiden, daß die Grund- und Hauptschullehrerausbildung in Flensburg konzentriert wird, daß die Realschullehrerausbildung in Kiel und in Flensburg stattfindet - je nach der dort vorhandenen Infrastruktur - und daß die Gymnasiallehrerausbildung in Kiel verbleiben soll. Die dadurch frei werdenden Ressourcen - das ist jetzt der entscheidende Punkt - sollen sowohl für die Verbesserung der **Lehramtsausbildung** in Kiel - verbesserte Gymnasiallehrerausbildung - als auch für die Verbesserung der Lehramtsausbildung in Flensburg und zur Sicherung der Zukunft sowie zur Absicherung eines

zusätzlichen Angebotes an **lehramtsunabhängigen Studiengängen** verwendet werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie das einmal quantifizieren?)

Das ist der entscheidende Punkt, Frau Röper. Es ist ja nun einmal so, daß wir tatsächlich kein Geld für neue Studiengänge haben. Das heißt: Wenn wir neue Studiengänge wollen - und wir wollen sie -,

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

dann müssen wir aus Ressourcen nehmen, die wir an anderen Stellen einsparen; das sind Ressourcen, die wir an der CAU im Bereich G- und H-Lehrerausbildung nicht brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Geißler?

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Bitte.

Thorsten Geißler [CDU]: Frau Ministerin, teilen Sie die soeben vom Kollegen Weber geäußerte Auffassung, daß die Verlagerung der Grund- und Hauptschullehrerausbildung nach Flensburg deshalb vorgenommen werden solle, weil es gelte, den Zeitraum zu überbrücken, bis dort andere neue Studiengänge greifen?

- Die Gutachter haben gesagt, man brauche so etwas wie eine „Transfusion von Stellen“, damit sehr schnell sehr viel an die BWH kommt. Die Konzentration der Lehramtsausbildung in Flensburg bedeutet - ich wiederhole es - eine Verbesserung der G- und H-Lehrerausbildung, weil die Stellenausstattung in Flensburg den qualitativen Anforderungen so noch nicht genügt und gleichzeitig - das ist die Antwort auf Ihre Frage - der Aufbau lehramtsunabhängiger Studiengänge das erfordert.

Oder andersherum gesagt: Zu dem, was Herr Klug vorgeschlagen hat, nämlich, nun machen wir einmal eine neue, ganz andere Hochschule, oder zu dem, was auch Sie gesagt haben, sage ich Ihnen: Dann beschaffen

Sie die 6 Millionen bis 10 Millionen DM, die dies als Zwischenfinanzierung kosten würde; dann beschaffen Sie diese Mittel, und sagen Sie, woher das kommen soll! Jede andere Lösung erfordert für einen Zeitraum von zehn Jahren - darauf hat sich Herr Weber bezogen - Zwischenfinanzierungen, um neue Studiengänge aufzubauen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie, Frau Ministerin, eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Auch das.

Thomas Stritzl [CDU]: Frau Ministerin, Sie haben eben den Finanzierungspunkt angesprochen. Deshalb nur zu meinem Verständnis: Sie haben gesagt, die 6 Millionen DM wären nicht zu finanzieren. Können Sie mir sagen, wieviel Mehrkosten in Ihrem Haushalt dadurch verursacht werden, daß Sie statt beamteter Lehrer angestellte Kräfte einstellen?

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hinsetzen, bisher nicht aufgepaßt!)

- Ich möchte sagen, daß dieser Beitrag nicht besonders zielführend war - so heißt es, glaube ich, neuhochdeutsch.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was kostet es denn? Sagen Sie es doch einmal! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Herren und Damen, ich denke, daß wir diese Diskussion immer wieder einmal führen können. Es geht um die Frage, wie wir die Zukunft unserer Kinder belasten und so weiter.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können das auch das zehnte, elfte, zwölfte Mal diskutieren; wir können daraus einen Dauerbrenner machen wie das Gesamtschulthema. Aber das führt in der Tat nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Stritzl würde es sowieso nicht verstehen!)

Es geht jetzt konkret darum - ich denke, das wollen Sie vielleicht auch wissen -, wie es nach der Grundentscheidung weitergeht. Denjenigen, die da sitzen und sagen, na, damit hätten wir ja noch warten können, warum mußte diese Entscheidung denn jetzt fallen, will ich folgendes sagen: Wenn wir die **Lehrerausbildung konzentrieren** wollen - und wir müssen es wollen -, dann müssen wir damit ja irgendwann einmal anfangen. Dann können wir nicht sagen, alle diejenigen, die jetzt in Kiel angefangen haben, studieren 1999 sofort in Flensburg. So geht es ja wohl nicht. Wir brauchen doch wohl Übergangszeiten.

(Beifall bei der SPD)

Was wir wollen, ist, daß wir mit der Konzentration im nächsten Jahr beginnen, wenn wir das irgendwie hinkriegen. Dann brauchen wir fünf Jahre, bis wir nur noch in Flensburg die G- und H-Lehrerausbildung haben. Das ist der eine Fakt, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen. Diejenigen, die noch in diesem Jahr in Kiel angefangen haben, sollten auch noch in Kiel zu Ende studieren können. Das scheint ja wohl einigermaßen logisch zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Je länger Sie den Zeitpunkt der Entscheidung hinauszögern, um so später bekommen Sie überhaupt eine Entscheidung, und das, worum sich die Opposition eigentlich herumgedrückt hat, ist eben die Entscheidung. Es ging bei Ihnen ja auch quer durch die Reihen, wie man weiß. Es ging genau darum, die Entscheidung Kiel oder Flensburg zu umgehen und irgendwie nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“ Unvereinbares zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Mit Verlaub: So einfach habe ich es mir nicht machen wollen. Wenn ich nur den Blick auf das Jahr 2000 gerichtet hätte, dann hätte ich es mir in der Tat so einfach gemacht. Die Entscheidungen müssen jetzt fallen, damit wir in den ersten Jahren des nächsten Jahrtausends eine Struktur haben, die die BWH in Flensburg absichert.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich Ihnen gern noch darlegen, wie es konkret weitergehen wird. Nach der Entscheidung, die Lehramtsausbildung für G- und H-Lehrer in Flensburg zu konzentrieren, sind wir nun dabei, ganz konkret nachzuvollziehen, welche Stellen der EWF zu welchem Zeitpunkt frei werden, weil sie für die Lehramtsausbildung in Kiel nicht mehr gebraucht werden.

Auf der Basis dieser quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden wir zu Beginn des nächsten Jahres, also im ersten Quartal 1998, wiederum eine Expertengruppe mit externen Sachverständigen einsetzen, zu denen auch ein Mitglied aus der Wirtschaft gehört, um genau zu gucken, welche von den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der lehramtsunabhängigen Studiengänge in Flensburg aufgenommen werden können und sollen, mit welchen Ressourcen in welchen Zeiträumen.

Ich beabsichtige, Ihnen einen konkreten Plan vorzulegen, der sowohl die personellen Kapazitäten benennt als auch die zeitliche Abfolge darlegt. Dies ist aber erst dann möglich, wenn erstens die Grundentscheidung zur Konzentration gefallen ist - sie ist gefallen -, wir zweitens nachgeguckt haben, wann welche Stellen wegfallen, und sich drittens die Expertenkommission - BWH plus Externe - damit befaßt hat, wie die Entwicklung weitergehen soll.

Sie sehen also: Wir sind voll in der Erarbeitung der **Fortschreibung des Hochschulplans**. Losgegangen ist das mit dem Hochschulstrukturkonzept. Die Punkte, in denen es in der Hochschulstrukturkommission keine Einigkeit gab, sind weitgehend vom Kabinett entschieden worden. Es gibt noch zwei, drei, die noch entschieden werden müssen. Das Thema „Ökologie“ ist ein solcher Bereich. Im Bereich Architektur, wo es auch um die Reduzierung eines Studiengangs ging, und im Bereich der Grund- und Hauptschulen sind die Entscheidungen gefallen, so daß wir auf dieser Basis weiter voranschreiten können. Ich finde, das ist ein transparentes, klares und durchschaubares Verfahren. Ich will Sie gern im Bildungsausschuß weiter und intensiver in das Verfahren einbeziehen.

Ich will auch folgendes sehr deutlich machen: Mir ist es zu keinem Zeitpunkt darum gegangen, etwa mit den zusätzlichen Kapazitäten aus der EWF in Flensburg an der Bildungswissenschaften Hochschule so etwas wie eine PH de Luxe zu errichten, sondern es ging exakt darum, **Kapazitäten nach Flensburg** zu transferieren, die genau die Zukunftssicherung der Flensburger Hochschule leistet, die offensichtlich das gesamte Haus

und jeder vernünftige Mensch will. Es ging eben nicht darum - das ist an der einen oder anderen Stelle gesagt worden -, die Flensburger Hochschule dichtzumachen, sie plattzumachen. Wenn man sie aber erhalten will, kann man dies nicht unter Aufrechterhaltung des Status quo tun, sondern dann muß man wirklich etwas tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie tun das falsche!)

Das haben wir mit der Entscheidung geleistet.

Mein Ziel ist - das sage ich zum Stichwort „Europa“ und im Hinblick auf die Diskussion, die heute morgen gelaufen ist -, den Hochschulstandort Schleswig-Holstein nicht nur zu modernisieren, nicht nur international konkurrenzfähig zu machen, sondern die Hochschulen auch zu der Adresse für diejenigen Studierenden zu machen, die ihre berufliche Zukunft im Bereich der Ostseeanrainerstaaten oder in der Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten sehen. Dazu gibt es hervorragende Ansätze in den Studiengängen der Bildungswissenschaftlichen Hochschule, die wir ausbauen wollen und können. Dazu gibt es hervorragende Ansätze auch an der CAU, die ausgebaut werden, so daß wir auch die BWH zusammen mit der CAU - -

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Hoffentlich und vielleicht tatsächlich zusammen mit der CDU! Wenn wir auf der Gewinnerstraße sind, sind sie auch immer dabei!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Angelika Volquartz [CDU]: Das ist peinlich! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Was ist mit Ihnen los, Frau Böhrk? - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, kommen Sie bitte zum Schluß.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ja. - Ich denke, daß wir Schritt für Schritt und trotz damit verbundener unpopulärer Entscheidungen nicht nur die Chance für die Zukunftssicherung und die Profilierung der BWH schaffen, sondern diese Chance auch nutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Mir ist signalisiert worden, daß sich die Fraktionen auf folgendes Abstimmungsverfahren geeinigt haben: Zunächst soll über den Ursprungsantrag der Fraktion der CDU abgestimmt werden. Bei Ablehnung dieses Antrags soll über den Änderungsantrag abgestimmt werden. Ist das Haus damit einverstanden? - Gut. Dann bitte ich um Handzeichen, wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1025, zustimmen will. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1082, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, der jetzt ein eigenständiger Antrag geworden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Übertragung von Tätigkeiten an Lehrerinnen und Lehrer bei anstehender Frühpensionierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1061 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1081

Ich bitte darum, daß diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die dringende Gespräche führen müssen, diese draußen führen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache, und das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von denen, die in Kiel oder Flensburg Lehrer werden sollen,

kommen wir nun zu denen, die es bereits sind, aber nicht mehr bleiben können.

Fakt ist, daß pro Jahr zirka 150 bis 250 Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein frühpensioniert werden, und zwar im Alter von 25 bis 62 Jahren, das Gros allerdings von 45 bis 59 Jahren. Das ist ein volkswirtschaftlicher Wahnsinn.

Damit stellt die **Lehrerschaft** einen überproportional hohen Anteil an allen **Frühpensionärinnen und Frühpensionären**. In den Jahren 1991 bis 1996 waren das 50 bis 65 %. Die konkreten Daten aus dem laufenden Jahr wurden uns vom Bildungsministerium leider nicht genannt. Anscheinend ist das ein großes Staatsgeheimnis.

Die große Mehrheit dieser betroffenen Lehrerinnen und Lehrer ist mit Sicherheit nicht freiwillig aus dem Dienst ausgeschieden, sondern die tagtäglichen spezifischen Anforderungen an den Lehrerberuf wie zum Beispiel die Verlagerung eines großen Teils der Erziehungsaufgaben von der Elternseite in die Schulen, immer mehr und immer größer werdende soziale und gesellschaftliche Probleme an den Schulen - ich denke da nur Drogen und Gewalt -, immer schlechtere Unterrichtsbedingungen und nicht zuletzt - auch das dürfen wir nicht vergessen - die ständigen Beschimpfungen der Beamten durch die Ministerpräsidentin, dies alles

(Widerspruch bei der SPD)

- ja, genauso ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD -, dies alles zusammen oder im einzelnen führt zu einer ganz immensen psychischen Belastung und letztlich dazu, daß die Gesundheit streikt.

Die Lösung dieses Problems war bisher Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von zum Teil relativ jungen Menschen.

Nach entsprechenden Mahnungen und Anregungen des Landesrechnungshofs hat nun der Innenminister mit der Novellierung des Landesbeamtengesetzes die Möglichkeit eröffnet, **frühpensionierte Beamte**, also auch Lehrer, zu reaktivieren oder aber sie gar nicht erst in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, sondern weiterzubeschäftigen, und zwar im Dienstbereich des früheren beziehungsweise desselben Dienstthems in einer **amtsangemessenen Tätigkeit**.

Apropos „Dienstherr“! Frau Birk ist jetzt leider nicht da. Was sagen überhaupt die Frauenministerin und auch Sie, Frau Böhrk, dazu, daß es in dem

Gesetzentwurf nur den „Dienstherrn“ und keine „Dienstfrau“ gibt? Das scheint Ihnen irgendwie durch die Lappen gegangen zu sein.

Diese zukünftige Regelung greift bei Lehrern, dem Gros aller Frühpensionäre, viel zu kurz. Die Parole muß heißen „Weiterbeschäftigung statt Frühpensionierung“ und nicht, wie die Landesregierung formuliert, „Rehabilitation statt Versorgung“. Wenn man nämlich das Wort „Rehabilitation“ im Sinne von „in den früheren Stand beziehungsweise in die früheren Rechte wieder einsetzend“ etymologisch richtig verwendet, dann ist das einfach zuwenig.

Um in Zeiten knapper finanzieller Mittel diese hochqualifizierten und sich selbst anbietenden menschlichen Ressourcen optimal zu nutzen, müssen umgehend alle beamten- und haushaltsrechtlichen sowie administrativen Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Lehrerinnen und Lehrern vor der Frühpensionierung auf freiwilliger Basis andere Aufgaben zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei darf an den Ressortgrenzen ihres Dienstherrn beziehungsweise ihrer Dienstfrau nicht halt gemacht werden.

Es gäbe unzählige **Einsatzmöglichkeiten**. Nehmen wir zum Beispiel die vielen kulturellen Einrichtungen im ländlichen Raum: Dorf Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Archive. Die Anforderungen werden immer höher, nicht zuletzt aufgrund von Landesgesetzen. Die Ehrenamtlichkeit bröckelt langsam weg.

Wir stehen also vor dem Problem, wie wir für diese kulturellen Einrichtungen langfristig qualifiziertes Personal bereitstellen.

Welch hohen Stellenwert die Landesregierung den **kulturellen Einrichtungen** gerade im **ländlichen Raum** beimißt, haben wir bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage zu Heimat und Regionalkultur zu unserer wirklich großen Freude erfahren. Also muß man auch etwas zum Erhalt und zur Weiterentwicklung tun. Dies wäre ein Weg, wie man hier den Gemeinden bei der Betreuung ihrer kulturellen Einrichtungen helfen kann, ohne damit - darauf legen wir großen Wert - die Ehrenamtler zu ersetzen oder überflüssig machen zu wollen; statt dessen sollte es eine klare und eindeutige Rollenverteilung geben. Die Ehrenamtler müssen weiterhin die Verantwortung tragen, da von

ihnen letztlich die Initiative ausgegangen ist und auch in Zukunft ausgehen muß. Ehrenamtliche Gremien müssen nach wie vor ihre Gedanken und Pläne zur Entwicklung kultureller Arbeit selbstverantwortlich bestimmen. Die Lehrer könnten möglicherweise als ausführendes Personal in der Rolle von Geschäftsführern oder in ähnlicher Rolle tätig werden, wodurch die Arbeit professionalisiert, besser dokumentiert und so weiter würde.

Ich könnte mir gut vorstellen, daß die von allen politischen Kräften gewollte Stärkung und Förderung des Ehrenamts hierdurch einen starken positiven Impuls erhalten würde.

Genausowenig wie zu den Ehrenamtlern dürfen Konkurrenzsituationen zu jungen Wissenschaftlern entstehen. Insofern müssen die künftigen Tätigkeitsfelder für Lehrer sehr genau ausgewählt und abgegrenzt werden. Offensichtlich hat Ministerpräsidentin Simonis einen ähnlichen Gedanken gehabt, als sie in einer Pressemitteilung vom 5. August dieses Jahres ankündigte, den Einsatz frühpensionierter Lehrer im kulturellen Bereich, nämlich in der Kulturarbeit der Grenzverbände, überprüfen zu lassen. Beim Entwurf der Novellierung des Landesbeamtengesetzes hat dieser wirklich tolle Gedanke der Ministerpräsidentin allerdings leider keinen Niederschlag gefunden; das müssen wir feststellen.

Eine Weiterbeschäftigung wäre natürlich nicht nur im kulturellen, sondern auch im sozialen Bereich, im Umweltbereich, in der Drogenprävention in der Zusammenarbeit mit dem IPTS, auch - so habe ich mir sagen lassen - in der Logopädie, in der Ergotherapie und in vielem anderen mehr denkbar.

Wie überall sind aber auch hier, meine Damen und Herren, zur Umsetzung Kreativität, ein Verzicht auf konventionelles und Schablonendenken und die Ablehnung des Satzes „geht nicht/gibt's nicht“ absolut notwendig. Dieser Aufgabe muß sich die Landesregierung stellen. Warum sollte es in dieser Sache nicht ein Schleswig-Holstein-Modell geben, das uns dann vielleicht andere Bundesländer abgucken?

Zum SPD-Antrag sei gesagt, daß ich darüber teils überrascht, teils nicht unerfreut war, weil er nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Notwendigkeit unseres Antrags unterstützt.

Wir beantragen alternative Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schwarz, Ihren ersten Antrag habe ich überhaupt nicht verstanden. Denn eigentlich sollten Sie es besser wissen. Seit Jahren bemüht sich das Bildungsministerium - da brauchen Sie keine Überzeugungsarbeit zu leisten -, **Frühpensionierungen** zu verhindern. Von 150 bis 250 Anträgen kamen bisher lediglich 30 bis 40 für eine **Versetzung** in Frage. Hinderungsgrund für die Erfolge bei den Bemühungen war das bisherige Beamtengesetz. Es ging von der Zustimmung des oder der Betroffenen und von dem Einsatz auf einer vergleichbaren Stelle aus. Möglich waren nur Abordnungen, das heißt zu Lasten der Stellen für den Schulbereich.

Es handelte sich um drei Hinderungsgründe: Entweder waren die Betroffenen nicht einverstanden, oder die freie Stelle war nicht hoch genug dotiert. Und welche Behörde stellt schon eine frühpensionierte oder früh zu pensionierende Lehrkraft als Amtsrat oder Amtsrätin ein?

Stellen zu verschenken hat das Bildungsministerium, wie wir gemeinsam wissen, nicht.

Nun liegt uns der Entwurf zum Landesbeamtengesetz vor. Er ermöglicht nach den Vorgaben des Bundesrahmengesetzes neue Lösungen, wenn wir es so verabschieden. Entsprechend haben Sie, Frau Schwarz, den Antrag neu formuliert.

Ich zitiere die neuen Möglichkeiten, die wir im einzelnen noch beraten sollten.

In § 32 Abs. 2 heißt es:

„Aus dienstlichen Gründen kann eine Beamtin oder ein Beamter ohne ihre oder seine Zustimmung in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn, auch im Bereich eines anderen Dienstherrn,“

- da haben Sie recht mit Ihrer Kritik, Frau Schwarz -

„versetzt werden; ...“

Ich zitiere weiter aus Absatz 3:

„Eine Beamtin oder ein Beamter kann auch ohne ihre oder seine Zustimmung in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt im Bereich desselben Dienstherrn versetzt werden ...“

Das sind neue Möglichkeiten.

Mit § 33 Abs. 2 wird ein weiteres Hindernis ausgeräumt. Da heißt es:

„Aus dienstlichen Gründen kann die Beamtin oder der Beamte vorübergehend ganz oder teilweise auch zu einer nicht ihrem oder seinem Amt entsprechenden Tätigkeit abgeordnet werden ... Dabei ist auch die Abordnung zu einer Tätigkeit, die nicht einem Amt mit demselben Endgrundgehalt entspricht, zulässig.“

Abordnung und Versetzungsmöglichkeiten sollen also erleichtert werden. Beamtinnen und Beamte können zu **Umschulungen** verpflichtet werden.

Dies hat - das dürfen wir nicht vergessen - aber bereits zu Protesten der betroffenen Beamten- und Lehrerverbände geführt.

Beamtinnen und Beamte sollen also künftig laufbahnübergreifend ohne Zustimmung zu anderen Behörden versetzt werden können. Die mangelnde Weiterverwendung muß der Dienstherr - Sie haben recht mit Ihrer Kritik an der männlichen Form; das sage ich noch einmal, weil Sie eben nicht zuhörten - nachweisen und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen. Außerdem werden Umschulungen an die Zumutbarkeit gebunden.

Wie im einzelnen die Umsetzung passieren kann, hängt natürlich von den Fähigkeiten, aber auch von den Interessen der einzelnen Beamtinnen oder Beamten ab. Ich glaube nicht, daß man da pauschal verfahren kann. Auch wenn man jemanden gegen seinen Willen zu einer kulturellen Einrichtung versetzt, wäre es nicht sehr effektiv, wenn man die Person nicht motivieren kann, dort zugunsten einer sozialen oder kulturellen Einrichtung zu arbeiten. Da sind wir uns doch einig.

Deshalb bleiben für uns die angesprochenen Möglichkeiten übrig. Ich gehe davon aus, daß wir im Bildungsausschuß mitberatend sind, so daß wir dort die Änderung des Landesbeamtengesetzes gemeinsam mit dem Bildungsministerium diskutieren werden.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Er widerspricht Ihrem Antrag im Prinzip nicht. Die Einzelheiten sollten im Bildungsausschuß erörtert werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne die Besuchergruppen der Flottille der Marineflieger Kiel, Studenten des Instituts für osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Gästen aus St. Petersburg sowie Jungsozialisten in der SPD, AG Halstenbek-Schönefeld.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, wir hätten diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit dem Tagesordnungspunkt diskutiert, den wir morgen behandeln werden: **Änderungen des Landesbeamtenrechts**. Ich finde, das hätte Sinn gemacht, weil da ein **Zusammenhang** besteht und wir davon ausgehen, daß im neugefaßten Landesbeamtenrecht einiges von dem, was die CDU hier fordert, morgen zur Sprache kommt. Wir werden morgen sicherlich einiges dazu ausführlicher hören. Frau Schröder hat das dankenswerterweise schon sehr feingliedrig auseinandergenommen. Insofern würde sich dieser Tagesordnungspunkt erledigen, und man könnte damit aufhören, darüber zu reden. Selbstverständlich haben wir auch kein Interesse daran - genauso wie die Landesregierung -, Leute für Nichtstun teuer zu bezahlen.

Es ist allerdings genau zu prüfen, welche Tätigkeiten überhaupt in Frage kommen. Frau Schwarz, zu dem, was Sie hier aufgezählt haben, muß ich sagen: Nur weil jemand einmal Lehrer gelernt hat, kann er hinterher nicht einfach alles werden - von der Umwelt bis zum Logopäden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Unruhe)

Das ist eine Herabwürdigung anderer Fachberufe und eine sehr simple Darstellung von dem, was sich denken ließe.

Außerdem sollten wir natürlich genaueres darüber wissen, welche **Aktivitäten** es von seiten des Ministeriums bereits gibt, um **Frühpensionierungen zu verhindern** und zu vermeiden. Wir haben vernommen, daß es dazu längst Programme gibt, und wir wollen gern hören, wie die Ergebnisse aussehen. Wir wollen uns nämlich nicht an Stammtischparolen beteiligen, und ein bißchen davon schimmert durch die Worte Ihrer Presseerklärung vom 29. Oktober hindurch, unter dem Motto: Nichtstun kommt überhaupt nicht in die Tüte, jeder muß arbeiten. Da fragt man sich gleich wieder, ob Sie die Einführung von Zwangsarbeit für frühpensionierte Lehrerinnen und Lehrer wollen, weil es eher auch damit zu tun hat, daß Lehrerinnen und Lehrer offensichtlich in einer unglaublichen Art und Weise durch ihren Beruf herangenommen werden. Da muß man genau hingucken und differenzieren.

Frau Schwarz, ein letztes! Es gibt die von Ihnen in der Presseerklärung vom Oktober geforderte Stellenbörse bereits. Es macht keinen Sinn, etwas zu fordern, was es schon gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Caroline Schwarz [CDU]: Wo gibt es die denn? - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie den Verwaltungsbericht zur Modernisierung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es mit vier, fünf Sätzen bewenden lassen. In der Sache stimme ich dem Anliegen des Antrages voll und ganz zu. Natürlich müssen wir dafür sorgen, daß **frühpensionierte Lehrkräfte**, wie überhaupt alle, die aufgrund von Dienstunfähigkeit ihren angestammten Beruf nicht mehr ausüben können, aber wohl in der Lage wären, eine **andere Tätigkeit** auszuüben, solche Tätigkeiten in Zukunft auch ausüben.

(Unruhe)

Die Holländer haben uns das bei ihren Reformen in den letzten Jahren vorexerziert; dort hat man das rechtlich entsprechend geregelt.

Wir sollten über das Thema, wie es der Änderungsantrag von SPD und Grünen vorschlägt, im Bildungsausschuß im Kontext der Landesbeamtengesetznovelle beraten. Dann kann sich aus der Beratung eventuell eine weitere Initiative für das Plenum ergeben. Eine Berichterstattung in einer Plenarsitzung halte ich aber für nicht unbedingt nötig. Ich halte den Änderungsantrag der Koalition in diesem Fall für sinnvoll.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist sei längerer Zeit der Begriff des **Burn-out-Syndroms** bekannt. Dieses Syndrom sagt mehr über unsere Zeit als über die Verhältnisse in Schleswig-Holstein aus.

Es gibt einen Anteil von frühpensionierten Lehrerinnen und Lehrern, die der Arbeit an der Schule und mit den Schülern nicht länger gewachsen sind. Es handelt sich dabei aber um **Lehrkräfte**, die durchaus noch die Kraft, den Willen und die Fähigkeit besitzen, ihr Engagement in andere Bereiche einzubringen. Der SSW versteht den Antrag der CDU so, daß nur solche Lehrkräfte gemeint sind, die sowohl den Willen als auch die Möglichkeit haben, in anderen Bereichen als in der Schule tätig zu werden.

Es gibt für Lehrkräfte, die aus Gründen frühpensioniert werden, die nicht unmittelbar auf ihrer Arbeitsfähigkeit beruhen, einen Stellenpool, der meiner Erinnerung nach zwischen 30 und 40 Stellen umfaßt. Das ist angesichts der Zahl von Frühpensionierungen zwar nicht viel, aber es gibt ihn. Andererseits gibt es in Verbindung mit dem vorliegenden Antrag auch empfindliche Abwägungskriterien, die bedacht werden müssen. Ich denke, daß die CDU diese Kriterien wohl berücksichtigt und im Auge behalten hat.

(Caroline Schwarz [CDU]: Die habe ich ja genannt!)

- Ja. - Ich denke dabei an zweierlei. Zum einen haben wir in vielen Bereichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, von denen viele Arbeitslose, auch und gerade Langzeitarbeitslose, profitieren. Diese Maßnahmen dürfen natürlich nicht durch den Einsatz frühpensionierter Lehrerinnen und Lehrer verdrängt werden. Zum anderen legen wir in unserem Bundesland großen Wert auf das Ehrenamt. Wir dürfen nicht Gefahr laufen, ehrenamtliche Stellen mit Lehrerinnen und Lehrern zu besetzen, die für ihre Tätigkeit Geld erhalten.

(Caroline Schwarz [CDU]: Exakt!)

So würde aus dem Ehrenamt ein besoldeter Posten. Das darf natürlich nicht sein.

Grundsätzlich sieht der SSW in dem Antrag der CDU Möglichkeiten sowohl zur Verbesserung des Landeshaushalts als auch für die von der Frühpensionierung betroffenen Beamten. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, daß uns in dieser Tagung ja auch die **Änderung des Landesbeamtengesetzes** zur Beratung vorliegt. Das beraten wir morgen oder übermorgen. Hier werden im Sinne des CDU-Antrages neue Möglichkeiten eröffnet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW befürwortet die Berichterstattung der Landesregierung im Rahmen des Bildungsausschusses aus eben diesem Grunde. Wir erhoffen uns hiervon, daß nicht nur der Stand hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung dargestellt wird. Wir möchten auch gern erfahren, ob sich die Eröffnung der Weiterbeschäftigung in negativer Weise auf Ehrenamt oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auswirken würde. Wir sind auch daran interessiert, in einem ersten Schritt zu erfahren, wie sich die rechtliche Situation unter dem Aspekt des jetzt zu beratenden Landesbeamtengesetzes in puncto Weiterbeschäftigung darstellt. Das ist aus unserer Sicht ein vernünftiger erster Schritt. Man sollte daraufhin ausloten, ob weitere rechtliche Schritte vorgenommen werden sollten oder ob die derzeit vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten umfangreicher genutzt werden könnten.

Kurz und gut: Wir sind der Meinung, daß der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, weil er der Sache dienlich ist. Ich hoffe, daß wir das fraktionsübergreifend so beschließen können.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Wenn ich der Debatte so folge, habe ich mitunter den Eindruck, daß unsere jahrelangen **Bemühungen**, die Zahl der **Frühpensionierungen einzuschränken** und anderweitige Beschäftigungen zu schaffen, an weiten Teilen dieses Hohen Hauses komplett vorbegegangen sind,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

gerade so, als würden Hundertschaften von frühpensionierten Lehrern anklopfen, um eine weitere Beschäftigung haben zu wollen, und als sei das Bildungsministerium zu phantasielos und zu borniert, diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Ja, das ist anscheinend so!)

Wenn wir uns einig sind, daß dies vielleicht nicht ganz den Realitäten entspricht, und wenn Sie vielleicht konzedieren würden, daß es seit langem Anliegen des Bildungsministeriums ist, die Zahl der Frühpensionierungen zurückzudrängen und anderweitige Möglichkeiten der Beschäftigung von frühpensionierten Lehrkräften oder Lehrkräften, die sonst frühpensioniert werden müßten, zu eröffnen, dann bekommen wir vielleicht eine vernünftige Gesprächs- und Diskussionsbasis hin.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD], Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben hier mehrfach gehört, daß die rechtlichen Voraussetzungen anderweitiger Verwendungsmöglichkeiten gerade jetzt geändert werden können, und zwar deswegen, weil sich Herr Kanther endlich dazu bereitgefunden hat, das Bundesrecht zu ändern. Jetzt können wir das

Landesrecht entsprechend ändern. Aber selbst damit werden wir das Problem nicht in Riesenschritten beseitigen können, denn klar ist: Es wird, kann und darf keine Sonderregelungen rechtlicher Art für Lehrkräfte geben, sondern sie müssen für alle Beamtinnen und Beamten gelten. Welche Tätigkeiten konkret übertragen werden können, kann natürlich nur anhand jedes Einzelfalles mit der besonderen Symptomatik des Einzelfalles entschieden werden. Das ist keine Frage, die sich isoliert auf Lehrkräfte bezieht.

Im Zusammenhang mit unseren Bemühungen, die Zahl der Frühpensionierungen einzudämmen, haben wir seit langem die Praxis eingeführt, bei Frühpensionsverfahren im Rahmen der amtsärztlichen Begutachtung die Amtsärztinnen und Amtsärzte danach zu befragen, welche Tätigkeiten aus gesundheitlicher Sicht noch ausgeübt werden können. Die weiteren rechtlichen Erleichterungen, die sich durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes ergeben, können die Dienstunfähigkeitsverfahren verbessern. Dieser Teil ist weniger problematisch als die Frage, ob für andere Tätigkeiten Stellen vorhanden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Frau Schwarz, es ist zum Beispiel schwierig, **Träger kultureller Einrichtungen mit** Stellen zu **sponsern**, die eigentlich dem Unterricht an unseren Schulen zugute kommen sollen,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

das heißt, sie aus dem Unterrichtsbereich abziehen und kulturellen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen - so sehr mir die kulturellen Einrichtungen am Herzen liegen.

Dort, wo sich Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, sind nicht immer entsprechende Stellen vorhanden. Bei der Frage der Frühpensionierung spielt es sicherlich auch eine Rolle, daß das Beamtenversorgungsrecht so geändert worden ist, daß die Ruhestandsbezüge nunmehr bei vorzeitiger Pensionierung reduziert werden. Auch dies wird das **Frühpensionsverhalten** verändern, ebenso die Möglichkeit der sogenannten Teildienstunfähigkeit. All dies wird uns im Einzelfall hilfreich sein, wenn eine anderweitige Verwendung nicht gelingt, so zum Beispiel, wenn dies an fehlenden Stellen scheitert. Diese Frage müssen wir ja gemeinsam beantworten.

(Caroline Schwarz [CDU]: Frau Simonis hat anscheinend Vorschläge!)

- Ich bin an dem Gespräch beteiligt gewesen, das zu der Frage stattgefunden hat, ob wir Möglichkeiten eines begrenzten **Sponsoring** eröffnen können. Das ist natürlich problematisch. Wo machen Sie den Anfang und wo das Ende? Und welche Kompensationsmöglichkeiten gibt es? Ich möchte nur daran erinnern, daß wir es mit wirklich erheblichen Anstrengungen geschafft haben, die Unterrichtsversorgung einigermaßen abzusichern. Wege, die Unterricht reduzieren, um Frühpensionierungen zu verhindern, sind offensichtlich in dieser Problematik auch nicht der Königsweg.

Ich wollte damit nur deutlich machen, daß es so einfach, wie es scheint, nicht ist, daß wir uns alle um dasselbe Ziel bemühen, daß es durch die Landesbeamtenrechtsänderung einfacher wird und daß ich gern bereit bin, im Ausschuß Bericht zu erstatten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist sowohl Ausschußüberweisung als auch alternative Abstimmung beantragt worden. Zunächst lasse ich über die Ausschußüberweisung abstimmen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Alternative Abstimmung, haben wir gesagt!)

- Es ist beides beantragt worden. Es ist Ausschußüberweisung beider Anträge und alternative Abstimmung beantragt worden. - Herr Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, die Kollegin Schwarz hat alternative Abstimmung beantragt. Ich finde, sie hat recht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wenn sich die Fraktionen darüber einig sind, daß wir direkt in die Abstimmung gehen, lasse ich nunmehr alternativ abstimmen. Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/1081 - abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie des SSW angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 19 auf:

Feste betreute Grundschulzeiten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1063

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Beispiel: In einem kleinen Ort auf dem Lande, in einer Grundschule, erkrankt eine von drei Lehrerinnen. Der Unterricht muß ausfallen. Er endet statt um 13:00 Uhr um 11:00 Uhr. Der nächste Bus kommt um 13:15 Uhr. Wo bleiben die Kinder, die bis zu 10 km fahren müssen? Die Familie hat sich auf den Stundenplan eingestellt. Die Mutter arbeitet oder kauft ein.

Das ist eine von vielen Situationen. Sie erklärt die Tatsache, daß es nach dem ersten Impuls der Frauenministerin Gisela Böhrk bereits 1994 174 **Betreuungsangebote** gegeben hat. Inzwischen sind es 246 von 600 Grundschulen, also über ein Drittel. Arbeitsämter und der Trägerverein „Arbeit für alle“ halfen und helfen beratend und unterstützen kräftig mit, vielfältige Lösungen zu finden, um Kindern von 8:00 bis 13:00 Uhr neben dem Unterricht eine qualifizierte Betreuung anzubieten.

1997 drohte 40 Einrichtungen das Aus, die bisher durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert wurden. Daraufhin bewilligte der Landtag auf Initiative der SPD 300.000 DM, um diesen Einrichtungen eine Zukunft zu geben. Aber wir knüpften diese **Bezuschussung** auch an **Bedingungen**.

1. Der Landeszuschuß beträgt, entsprechend der Förderung der Kindertagesstätten, 20 % der Personalkosten, maximal 12.000 DM pro Einrichtung.

2. Eltern und Träger werden an der Finanzierung beteiligt.

3. Voraussetzung sind sozialversicherungspflichtige Verträge. Ehrenamtliche Mitarbeit wird berücksichtigt, um die Vielfalt zu belassen.

4. Mindestens zehn Kinder müssen das Betreuungsangebot wahrnehmen.

5. Schulkonferenzträger müssen zustimmen.

6. Schülerinnen und Schüler werden über den Gemeindeunfallverband versichert.

7. Mit dem Personal werden Verträge abgeschlossen. Ein Gesundheitszeugnis ist vorzulegen.

Diese Voraussetzungen berücksichtigen die vorläufigen Richtlinien. Der Verwendungsnachweis der Zuschüsse ist über die Gemeinde abzurechnen.

Statt der 40 erwarteten Anträge mußten nur 18 bewilligt werden. Die **Anträge** für 1998 sind nur schwer einzuschätzen. Deshalb begrüßen wir es, daß trotz aller Sparzwänge im Haushalt 1998 1.565.000 DM bereitgestellt werden. Ich hoffe, daß die Nachschiebeliste nichts anderes aussagt. Wir hoffen auch, daß dieser Beitrag ausreicht. Meine Kollegin Frau Franzen wird dazu im Hinblick auf die familienpolitischen Dinge noch etwas sagen.

Eines muß ich aber noch richtigstellen. In der Presseberichterstattung wurde zum Teil die betreute Grundschule mit Ganztagsbetreuung verwechselt. Es geht hier um eine Betreuungsmaßnahme mit festen Zeiten von 8:00 bis 13:00 und mit vielfältigen Möglichkeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer wieder stehen wir vor der Situation, daß diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, ohne über finanzielle Konsequenzen nachzudenken, Projekte anschieben wollen, die nicht ausreichend durchdacht und finanziert sind.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Heute nun soll der Landtag einen Antrag zur **betreuten Grundschule** verabschieden. Gestern war es die Reform der Eingangsstufe der Grundschule. In beiden Fällen ist die Finanzierung - und beim heutigen Antrag auch der Bedarf - nicht geklärt.

Zur Frage der zweijährigen Eingangsstufe in der Grundschule hat die Landesregierung bis heute nicht erkennen lassen, daß sie bei ihren Planungen von einer verlässlichen und angemessenen Lehrerzuweisung ausgeht, weil ihr das Geld fehlt, weil sie es nicht zur Verfügung stellen will; im Gegenteil. Der Haushalt 1998 beweist es: Die Grundschulen werden trotz wachsender Schülerzahlen bei der Lehrerversorgung sträflich vernachlässigt. Die Landesregierung ist dafür verantwortlich, daß sich die schulischen **Bedingungen** auch in den **Grundschulen** in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert haben. In vielen Schulen kann die Stundentafel nicht annähernd erfüllt werden. Wenn die Stundentafel erfüllt werden würde, so würde dies übrigens auch eine verlässliche Grundschule bedeuten.

Die **Schülerzahlen** der Grundschulen steigen auch in den nächsten Jahren - Gott sei Dank, Frau Fröhlich - noch dramatisch an. Leider stellt die Landesregierung die notwendigen Lehrerplanstellen für den Schülerberg in den Grundschulen nicht zur Verfügung. Die Folgen sind steigende **Klassenfrequenzen** und noch weniger Unterricht, also auch hier weniger verlässliche Grundschulzeiten.

Das sind denkbar schlechte Voraussetzungen für die Entwicklung einer zweijährigen Eingangsphase und für die Verlässlichkeit des halbtägigen Angebotes. Wer Absichtserklärungen abgibt, muß dann auch den Grundschulen die Ressourcen zur Verfügung stellen, mit denen die Konzepte zu einem Erfolg geführt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rossmann sagt in einer gemeinsamen Presseerklärung mit seiner Kollegin Ingrid Franzen, die SPD sei sehr zufrieden, daß der betreuten Grundschule einvernehmlich eine Priorität im Haushalt eingeräumt worden sei und die Mittel von 270.000 DM für 1997 auf 1,565 Millionen DM für 1998 steigen werden. Herr Rossmann ist offensichtlich sehr schnell zufriedenzustellen. Er hat gemeinsam mit seiner Kollegin völlig außer acht gelassen, daß den Kommunen ohne eine **Anhörung der kommunalen Spitzenverbände** neue Verpflichtungen aufs Auge

gedrückt werden. Die meisten Träger der Kindertagesstätten sind Wohlfahrtsverbände oder Kirchen; bei den Trägern der Schule aber handelt es sich um andere, mit denen zunächst gesprochen werden muß.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Es muß nicht nur eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vor einer endgültigen Entscheidung stattfinden, sondern es muß auch geklärt werden, warum die bislang im Haushalt 1997 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 270.000 DM nicht vollständig abgerufen worden sind. Und es muß auch die Frage erörtert werden, ob es tatsächlich realistisch ist, „die Bezuschussung der Personalkosten durch das Land daran zu koppeln, daß die Beschäftigung ausschließlich auf der Basis von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen erfolgt“.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Dazu fragen Sie mal Herrn Schäuble!)

Wir sind uns einig, Herr Kollege Rossmann, daß die 610-DM-Verträge zurückgeführt werden müssen und daß es keinen Mißbrauch in diesem Bereich geben darf.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sehr gut!)

Aber können wir im Bereich der betreuten Grundschulen auf diese 610-DM-Regelungen verzichten?

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das werden wir machen!)

Wir wollen die betreute Grundschule.

(Zurufe von der SPD: Bravo!)

Wir wollen aber auch weiterhin das große ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es wäre jedoch angesichts der ungesicherten **Finanzierung** und der vorgesehenen arbeitsrechtlichen Regelung und auch angesichts des Personenkreises, der sich in der Vergangenheit für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat - Mütter beispielsweise im Erziehungsurlaub -, politisch unverantwortlich, heute einen Beschluß über den Antrag der Fraktion der SPD

herbeizuführen. Das zeigt auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drucksache 14/302.

Mein Kollege Peter Lehnert hat in dieser Kleinen Anfrage zum Thema „Betreute Grundschule“ am 12.10.1996 die Frage gestellt:

„Welche finanziellen Mittel werden für die Erweiterung des Angebots im Vergleich zum Vorjahr im Haushaltsjahr 1997 bereitgestellt?“

Er hat darauf die Antwort erhalten:

„Der Zuschuß für den Trägerverein durch Landes- und EU-Mittel wird von 240.000 DM auf 250.000 DM erhöht.“

Ich frage Sie deshalb: Wie sieht das für den Haushaltsansatz für 1998 aus?

Weiter hat er die Frage gestellt:

„Mit wie vielen neuen betreuten Grundschulplätzen rechnet die Landesregierung insgesamt?“

Die Antwort lautete:

„Statistische Angaben beziehungsweise Prognosen sind nicht vorhanden.“

Auf diesem unsicheren Boden bewegen Sie sich, auch was die **Prognosen** und die Zusammenarbeit mit den Kommunen bezüglich der Finanzierung angeht.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie haben natürlich die Weisheit schon vorher mit den Löffeln gefressen! - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie bei dieser Antwort und dem heutigen **Antrag** noch einmal: Wie können Sie auf einer derart unsoliden Basis einen Antrag, der immerhin 1,565 Millionen DM erfordert, stellen, ohne konkrete Daten und Fakten vorliegen zu haben? Wir vermissen auch ein **Konzept** zur betreuten Grundschule mit zum Beispiel einer Antwort auf die Frage, unter welchen organisatorischen Bedingungen sich eine Zusammenarbeit von Schulen und Horten verwirklichen läßt. Und wie kann die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet werden?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird vor Ort geklärt!)

Wie wird die Phase zwischen offizieller Öffnungszeit und verbindlicher Schulzeit organisiert? Als Gleizeit? Ist eine gesonderte Anmeldung für Betreuungsmaßnahmen erforderlich? Ich gehe nicht davon aus, daß die SPD-Fraktion dann, wenn sie einen Antrag stellt, automatisch ein Konzept der Regierung übernimmt.

(Zurufe von der SPD)

Ich meine, das Ganze ist sowieso ein Kniefall vor der Landesregierung; das ist völlig klar, denn es ist ja schon im Haushalt enthalten.

(Beifall bei der CDU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Oder soll die Schule verbindliche Öffnungszeiten und verbindliche Anwesenheitszeiten für alle Kinder festsetzen? Stellt sich die Landesregierung einen Elternbeitrag vor? Mit oder ohne Sozialstaffel? Mit oder ohne Geschwisterrabatt?

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Sollen für den Klassenunterricht ausschließlich ausgebildete Lehrkräfte verantwortlich sein? Oder wollen Sie hier an dieser Stelle auch Betreuer mit in den Unterricht einbeziehen?

(Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Damit würden sich nachhaltig die **Qualifikationsmerkmale** des regulären **Personalbestandes** der Grundschulen verändern.

(Erneute Zurufe der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Franzen, wollten Sie eine Zwischenfrage stellen?

Angelika Volquartz [CDU]:

Sie wollte vermutlich nur dazwischenbrüllen.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie hat nur deutlich gemacht, daß hier nur Freiwilligkeit gefordert wird!)

Bei der betreuten Grundschule denken wir an solide organisierte, abgestimmte und finanzierte Modelle.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Diese Voraussetzungen erfüllt der sozialdemokratische Antrag nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen besteht für die **Grundschule** in zunehmendem Maße die Notwendigkeit - darin sind wir uns einig -, **Betreuungsformen** über den Unterricht hinaus anzubieten.

(Beifall bei der CDU - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich nach Vorschrift!)

Für die Eltern haben unverbindliche, unregelmäßige schulische Zeitpläne die Konsequenz, daß sie nicht sicher sein können, ob ihr Kind während des Schulvormittags wirklich in der Schule betreut wird. Die Grundschule legt aber die entscheidenden Grundlagen für eine erfolgreiche allgemeine Bildung, für die Persönlichkeitsbildung des Kindes sowie für die Erziehung zu Gemeinschaftsfähigkeit und sozialer Kompetenz.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das macht die Gesamtschule auch!)

Die veränderte Kindheit in neuen Familienstrukturen, zum Beispiel als Einzelkind, mit einem vielfältigen Spektrum an Lebensformen und Erziehungsvorstellungen sowie die sich wandelnde Gesellschaft mit einem immer häufigeren Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen erfordert weiterhin den Vorrang des Erzieherischen und eine gezielte Intensivierung der pädagogischen Arbeit in der Grundschule. Im Hinblick auf die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile, auch durch die wachsende Zahl alleinerziehender Eltern, soll die Grundschule ein Angebot bereithalten, ihre Schüler über die bloße Unterrichtszeit hinaus zu betreuen.

Mit der betreuten Grundschule - wir haben das schon seit vielen Jahren in unserem Programm -

(Zurufe von der SPD: Aha!)

wurde ein weiterer Schritt in die Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus gemacht.

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Zurufe von der SPD)

In Anerkennung des geschilderten gesellschaftlichen Wandels möchte ich für die CDU-Fraktion auch noch einmal darauf hinweisen, daß wir eine Gesellschaft wollen, in der die Menschen Geborgenheit finden können.

(Beifall bei der CDU - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß.

Angelika Volquartz [CDU]:

Ich komme zum Schluß! Dazu gehört ein partnerschaftliches Miteinander, und das Fundament für ein solches Miteinander bleibt die **Familie**. In ihr finden die Menschen Halt, hier erfahren sie Geborgenheit wie an keinem anderen Ort. Die Familie ist kein Auslaufmodell; sie ist und bleibt eine Gemeinschaft für die Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Bravo! - Holger Astrup [SPD]: Toll!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn diese Beifallsorgie für diese Wahnsinnsrede verklungen ist, darf ich vielleicht um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ja gern! - Glocke des Präsidenten)

Frau Volquartz, wenn ich das Fazit aus Ihrer Rede ziehen soll, dann so: Staatskommissarin auf

ehrenamtlicher Basis oder so, um alles, was immer sich kontrollieren läßt, auch zu kontrollieren.

(Angelika Volquartz [CDU]: Ja, ja! - Heiterkeit)

Ich finde, unser Modell ist gerade deswegen gut und vielleicht wirklich ein **Modell**, das bei weiteren Vorhaben helfen könnte, weil es eben ein Angebot darstellt. Es setzt nicht auf ehrenamtliche oder wie auch immer gestaltete Initiativen, sondern es ist für diese Initiativen ein **Angebot**.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Und um Ihre Frage noch einmal zu beantworten - ich sage „noch einmal“, denn wir haben das schon ein dutzendmal getan -, warum im vergangenen Jahr nicht mehr Mittel für dieses Unternehmen abgeflossen sind, kann ich nur noch einmal die erfreuliche Nachricht bringen, daß das Arbeitsamt länger gezahlt hatte, als wir es befürchtet haben. Wir haben die Mittel bereitgestellt, um das, was an Ansätzen für die **betreute Grundschule** vorhanden war, nach einem möglichen Auslaufen der Unterstützung durch das **Arbeitsamt** zu sichern. Diese Mittel brauchten wir dann nicht mehr. So einfach ist das.

Wir haben uns aber auf eine Förderung von betreuten Grundschulen verständigt, die zwar ein vorsichtiger Einstieg ist, die ein bißchen Sicherheit geben kann, aber natürlich auch einen Mindeststandard festsetzen soll. Das heißt unter anderem, daß 610-DM-Verträge für uns nicht als Mittel dafür in Frage kommen, und diese nicht weiter gefördert werden dürfen. Die Gründe dafür sind bekannt.

Familien und Alleinerziehende, deren Kinder zur Schule kommen, erleben häufig einen Schock. Es ist trotz aller gesellschaftlicher Veränderungen der letzten 20 Jahre noch immer ein Kunststück, die **Schulpflicht der Kinder** und die **Berufstätigkeit der Eltern** unter einen Hut zu bringen. Schule ist eben leider vielerorts nicht mehr als Unterricht und setzt darauf, daß die Kinder schon irgendwie betreut werden. Dieser Zustand hat an manchen Stellen die Eltern auf den Plan gerufen. Sie haben mit viel Mühe und Eigenarbeit **betreute Grundschulen** ins Leben gerufen, damit die Betreuung der Kinder mindestens den Vormittag über gesichert ist.

Nach einer Überbrückungsfinanzierung in diesem Jahr steigen wir ab 1998 trotz der schwierigen Finanzsituation in die **Finanzierung** betreuter Grundschulen mit ein. Die Kommunen als Schulträger

und die Eltern tragen ebenfalls ihren Teil bei, so daß es hoffentlich gelingen kann, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Hinzu kommen muß unseres Erachtens aber auch die Bereitstellung von **Hortplätzen** im **Kindertagesstättenbereich**, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesichert ist. In Kiel haben wir bereits eine solche Situation. Die Nachfrage nach Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder im Rahmen des Rechtsanspruches ist nicht so hoch wie im voraus gedacht wurde, so daß freie Kapazitäten für Hortangebote genutzt werden könnten. Durch viel Druck der Eltern hat sich auch hier schon etwas bewegt. Bei der anstehenden Novelle des Kindertagesstättengesetzes sollte die Möglichkeit, Hortplätze anzubieten, entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen geregelt werden.

Nicht zuletzt für Alleinerziehende, die voll berufstätig sind, ist ein ausreichendes Angebot an Hortplätzen unerlässlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ihnen ist mit betreuten Grundschulen allein nicht geholfen. Es sollte niemand gezwungen sein, aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten für sein Kind arbeitslos zu werden. Private Lösungen sind für viele schlicht und einfach zu teuer und so nur selten ein Ausweg. Es ist sicher noch ein weiter Weg, bis die Schule ein Ort wird, an dem nicht nur im engen Sinn unterrichtet wird. Zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen bestehen meines Erachtens noch Gräben, über die es jetzt Brücken zu bauen gilt. Das spiegelt sich nicht zuletzt in der gravierend unterschiedlichen Bezahlung wider. Ich glaube nicht, daß es eine leichtere Tätigkeit ist, eine Kindergartengruppe mit 20 Kindern über acht Stunden zu betreuen, als eine Schulklasse mehrere Stunden zu unterrichten. Vielmehr drückt sich hier eine Geringschätzung der zumal weiblich dominierten Erziehungsarbeit aus, die meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir durch unsere Politik daran mitwirken könnten, die Wertschätzung erzieherischer Arbeit zu erhöhen, dann haben wir unserer Gesellschaft etwas Gutes getan und unseren Kindern dazu. - Das wollen wir doch alle miteinander, oder? - Frau Volquartz, das wollen Sie vielleicht auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. Klug hat das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine kleine Überraschung für Sie: Ich finde den Antrag der Sozialdemokraten eigentlich ganz passabel.

(Zurufe von der SPD: Gut! - Ingrid Franzen [SPD]: Aber?)

- Das muß auch mal sein.

(Ursula Kähler [SPD]: Ganz schön klug!)

- Auch beim Kollegen Rossmann und seinen Aktivitäten gibt es gelegentlich lichte Momente. Ich möchte das aber nicht sofort gleich wieder relativieren.

Ich finde es ganz richtig, daß wir uns dafür einsetzen, die **betreute Grundschule** und damit feste Grundschulzeiten in unserem Land zu fördern. Wir werden die Erweiterung der Angebote durch Bereitstellung von Landesmitteln unterstützen, den größten Teil der Kosten werden auch weiterhin Eltern und Schulträger - oder nur der Schulträger - übernehmen müssen; das ist vollkommen klar. Selbstverständlich ist es auch richtig, daß der begrenzte Mitteleinsatz, den das Land leisten kann, nicht das Ausmaß an Angeboten ermöglichen kann, das eigentlich sinnvoll und wünschenswert wäre.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Signal, ein Schritt in die richtige Richtung. Ich meine, daß die Eltern vieler Kinder im Grundschulalter darauf angewiesen sind, um die **Berufstätigkeit** beider Elternteile zu ermöglichen, ihre Kinder in einem solchen **Betreuungsangebot** untergebracht zu wissen. Ich denke auch, daß der pädagogische Nutzen solcher Angebote nicht zu

unterschätzen ist. Wenn Sie Untersuchungen wie die kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Mainz betrachten, aus der hervorgeht, daß ein Viertel aller Kinder im Vorschulalter - das ist eine erschreckende Zahl - unter Sprach- und Kommunikationsstörungen leidet - das waren vor 20 Jahren nur 4 %, jetzt sind es 25 % -, liegt das zum Teil daran, daß die Eltern nicht mehr mit den Kindern Gespräche führen und das gemeinsame Spiel pflegen, wie das früher einmal der Fall gewesen ist, die Erziehungsaufgabe in manchen Elternhäusern vernachlässigt wird und daß die Kinder tagelang vor der Glotze sitzen, um es einmal drastisch vereinfacht auszudrücken. Das steckt dahinter; man sieht, wie wichtig die öffentlichen Bildungseinrichtungen sind. Das trifft nicht nur auf die Kindergärten, sondern auch auf die Grundschulen zu. Sie werden immer mehr mit der Aufgabe konfrontiert, Spielerziehung, Sprach- und Kommunikationstraining zu machen und zu üben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich denke, daß gerade die Betreuungsangebote im Rahmen fester Grundschulzeiten, sozusagen neben dem regulären Bildungsauftrag der Grundschule, hierzu gut geeignet sind.

Frau Franzen und Herr Rossmann, ich finde durchaus, daß man das nicht allein an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen festmachen sollte. Warum kann nicht im Einzelfall auch einmal, wenn die Nachfrage vor Ort besteht, auch die Arbeit eines geringfügig Beschäftigten in Anspruch genommen werden? - Gut, Sie springen nicht über den für Sie ideologischen Schatten. Darüber haben wir einen Dissens, aber wenn Sie die Förderung an das Kriterium binden, wie Sie das im Antrag getan haben, ist das immerhin besser als gar nichts.

In der Tendenz stimmt die F.D.P.-Fraktion Ihrer Initiative voll zu, sie ist jedenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag spiegelt einmal mehr wider, daß der Sparzwang allerorten großgeschrieben wird und unsere Handlungsmöglichkeiten allmählich auf Null reduziert sind. Es ist äußerst bedauerlich, daß die **Förderung von Betreuungsangeboten** durch die **Arbeitsverwaltung** in diesem Schuljahr ausläuft. Der SSW begrüßt deshalb die Initiative der Landesregierung, denjenigen Betreuungsangeboten, deren Förderung ausläuft, eine Finanzierungshilfe zu gewähren.

Wir unterstützen vor diesem Hintergrund auch den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD. Dadurch, daß sich der Antrag an die inhaltlichen Vorgaben des Bildungsministeriums hält, wird unser begrenzter Spielraum zusätzlich deutlich.

Kritisieren kann man vielleicht die Formulierung im Antrag, der Landtag wolle Familien, die Kinderbetreuung und Beruf miteinander vereinbaren, durch den Ausbau planbarer Betreuungsangebote zukünftig noch stärker unterstützen. - Das hört sich sehr gut an, angesichts einer finanziellen Förderung von maximal 12.000 DM pro Betreuungsgruppe pro Jahr finde ich aber, daß man den Mund hier etwas zu voll genommen hat. In Wirklichkeit wird die Landesregierung bei Annahme dieses Antrags lediglich eine **finanzielle Unterstützung** vornehmen, durch die höchstens 20 % der anfallenden Personalkosten gedeckt werden können. Die Eltern werden sich an dieser Maßnahme finanziell beteiligen müssen, und das ist auch in Ordnung. Ich finde aber, daß das auch so gesagt werden müßte.

Ehrlicherweise hätte es deshalb nach Auffassung des SSW in dem Antrag heißen müssen, daß der Landtag einen Teil der Kosten, die den Eltern durch feste betreute Grundschulzeiten entstehen werden, mittragen möchte, daß zur Zeit aber die Möglichkeit einer vollen Finanzierung der festen betreuten Grundschule durch das Land nicht möglich ist.

Damit aber kein falscher Zungenschlag entsteht, möchte ich feststellen, daß der Antrag auch positive Ansätze beinhaltet, für die wir uns aber richtigerweise beim Bildungsministerium bedanken sollten, das hierzu die Vorarbeit geleistet hat. So begrüßt der SSW ausdrücklich, daß Fördermittel nur für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich möchte der Kollegin Fröhlich zustimmen, die in einer Pressemitteilung zum Ausdruck gebracht hat, daß

betreute Grundschulzeiten nur ein Schritt auf dem Weg zur kindgerechten Schule sind.

Angesichts des Sparzwanges bezweifle ich aber, daß die Schulen in absehbarer Zeit in der Lage sein werden, den **Erziehungsauftrag** gleichwertig neben den **Bildungsauftrag** zu stellen, wie die Kollegin Fröhlich es in derselben Pressemitteilung fordert. Wenn der Antrag tatsächlich nichts anderes bringen kann als den berühmten Tropfen auf den heißen Stein, so ist es dennoch wenigstens ein Tropfen, den der SSW unterstützen möchte.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der Kollegin Volquartz, die in ihrem Redebeitrag gesagt hat, die Familie sei kein Auslaufmodell. Das würde ich auch gern so sehen. Trotzdem kommen mir fast die Tränen, wenn ich eine solche Aussage höre.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wie paßt eine solche Aussage mit der Wirklichkeit zusammen, mit der Scheidungsrate, mit den Statistiken über Arbeitslosigkeit, über Armut von Kindern,

(Holger Astrup [SPD]: Das wird ausgeblendet!)

mit den wiederholt formulierten Forderungen der Bundestagspräsidentin, daß man sich jetzt endlich einmal mit den Problemen der Familie auseinandersetzen muß, daß die Bundesrepublik ein familien- und kinderfeindliches Land ist? Liebe Kollegin Volquartz, hören Sie auf, von Bildnissen auszugehen. Malen Sie keine Bilder, sondern gucken Sie sich die Wirklichkeit an! Dann können wir vielleicht weiterreden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag durchaus zu rechtfertigen, auch wenn ich einige kritische Anmerkungen dazu gemacht habe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat die Frau Abgeordnete Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen! Nach meiner Berechnung müßte mir Restredezeit zur Verfügung stehen. Aber ich schaffe es auch in drei Minuten.

Wie man eine Sache so verschieden sehen kann, habe ich mir bei diesem Thema nicht träumen lassen, Frau Volquartz; das muß ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da fällt man wirklich vom Glauben ab. Das ist nicht zu begreifen. Da zeigt sich wirklich der große Unterschied zwischen CDU und SPD in diesem Landtag. Sie sagen, Sie haben es seit Jahren im Programm. Wir machen es. Wir machen es jetzt; denn jetzt brauchen wir es.

(Beifall bei der SPD)

Es läuft offensichtlich auch gut. Daß es schon läuft, hat Frau Schröder dargestellt. In der Vorgeschichte ist es so gut gelaufen, daß sich unser Koalitionspartner damit gern am grünen Hut geschmückt hat. Das sei hier noch einmal laut gesagt.

Ganz besonders wichtig ist es, daß wir trotz knapper Finanzen - wir reden doch fast von nichts anderem -, trotz Steuerausfällen Mut zu Reformen, Mut zu etwas Neuem haben. Das machen wir jetzt. Ich sage auch noch einmal, wie wir es machen; denn wir machen es anders, als wir es früher gemacht haben.

Wem nützt es? Für wen tun wir etwas Neues? Es nützt den Kindern. Es hat doch keinen Zweck, daß wir immer wieder von Kinderfreundlichkeit reden und dann nichts tun. Es nützt den Kindern in der Grundschulzeit.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Sie haben weniger Streß. Unter Umständen können sie unter Aufsicht Schularbeiten machen. Auch das eine Sache, die zur Chancengleichheit beiträgt.

Es nützt den Familien, und zwar insbesondere den Müttern. Es ist ziemlich egal, ob die Familien

vollständig sind. Ob getrennt lebend, verheiratet oder alleinerziehend - das alles ist für uns schon lange **Familie**. Woher nehmen wir eigentlich das Recht, den Menschen zu sagen, was Familie ist und was nicht?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Überall dort, wo Kinder leben, ist Familie. Das muß doch auch die CDU einmal begreifen. Die evangelische Kirche hat das schon längst begriffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es nützt den Familien, und es nützt den Grundschulen. Wir wissen aus den bestehenden betreuten Grundschulen, wie wichtig das als Entlastung ist.

Es nützt auch den Mitarbeiterinnen. Das ist eine echte Chance für den Berufseinstieg.

(Beifall bei der SPD)

Warum kommen Sie nicht einmal darauf? Das war doch das Dreiphasenmodell von Geißler. Es ist nicht zu fassen.

Ich stehe hier nicht nur als Frauen- und Familienpolitikerin, sondern auch mit voller Überzeugung als Modernisierungsfrau. Das ist immer mein Ansatz gewesen. Da ist das genau das richtige Angebot. Es ist ein **Angebot**, und es ist kein Muß.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es ist kein Leistungsgesetz. Es gibt also keinen Rechtsanspruch. Man kann es tun, und man kann es lassen. Was fordern die Kommunen denn ununterbrochen von uns? Keine Gesetze, keine Paragraphen, keine Verordnungen, keine Erlasse und keine Normen. Sie wollten auch noch die Höhe des Klodeckels bestimmt haben, Frau Volquartz. Das ist das, was mich so erregt hat, als der Präsident meinte, ich wollte eine Zwischenfrage stellen. Statt dessen schaffen wir Freiräume für Kreativität, Freiräume für Vielfalt, Freiräume für Organisation so, wie sie Jahr für Jahr vor Ort vielleicht verschieden gebraucht wird. Das kann auch veränderten Realitäten angepaßt werden. Es kann auch Erfahrung hineingebracht werden. Es braucht kein Gesetz gemacht zu werden.

In Richtung der Grünen sage ich noch einmal: Wohin das wirklich zielt, weiß ich im Moment nicht. Das kann die Ganztagschule sein, die vielleicht auch in europäischem Rahmen auf uns zukommt. Es kann die verlässliche halbe Grundschule sein. Es können auch Horte sein. Das müssen wir nicht bestimmen. Aber fangen wir an, und zwar jetzt. Das ist unser Plädoyer.

Der F.D.P., Herr Klug, will ich gern ein Lob dafür erteilen, daß Sie uns folgen und sich bildungspolitisch nicht so verrannt haben wie Ihre Kollegin von der CDU.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Feste Betreuungszeiten in der Grundschule sind eine wichtige Weiterentwicklung von Schule. Sie sind bildungspolitisch sinnvoll, sie sind familienpolitisch hilfreich, und sie sind frauenpolitisch ein absolutes Muß.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich habe als Frauenministerin schon relativ früh die ersten Schritte unternommen, um diesem Ziel näherzukommen. Ich bin froh und dankbar darüber, daß ich als Frauenministerin auch einmal eine Idee hatte, die von fast allen in diesem Hause für gut befunden wird.

Anders als andere Bundesländer, zum Beispiel Hamburg mit der vollen Halbtagsschule, haben wir in Schleswig-Holstein auf das Zusammenwirken von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften gesetzt, und zwar auf ehrenamtliche Kräfte insbesondere dort, wo **Elterninitiativen** in großem Umfang diese festen **betreuten Grundschulzeiten** in Gang gesetzt und unterstützt haben. Wir haben uns stark am tatsächlichen Bedarf vor Ort orientiert.

Seit 1994 haben wir in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Betreuungsangebote an den Grundschulen eingerichtet. Die Kinder - das wissen Sie - werden dort von 8.00 bis 13.00 Uhr betreut. Der Trägerverein „Arbeit für alle“, AfA, hat bei der

Einrichtung von Betreuungsangeboten geholfen und zugleich - es ist mir besonders wichtig, dies noch einmal in Erinnerung zu rufen - für die Qualifizierung der Betreuerinnen gesorgt. Im Schuljahr 1996/97 wurden 100 Betreuerinnen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert. Diese Betreuerinnen haben damit gleichzeitig die Chance bekommen, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Somit haben wir einen dreifachen Nutzen: **Frauen** bekommen neue Arbeitsplätze in Projekten der betreuten Grundschule. Sie bekommen dabei Qualifizierung. Mütter können wieder oder weiterhin als Teilzeitkräfte berufstätig sein. **Kindern** bleibt das Schlüsselkinddasein erspart. Die Schulen - eigentlich ist es ein fünffacher Nutzen - erhalten zusätzliche Angebote. Ich stelle fest, daß die Betreuungsarbeit mehr und mehr in die Grundschularbeit integriert wird,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

daß die Betreuerinnen zum Beispiel an den Schulkonferenzen beteiligt werden und daß die Arbeit der betreuten Grundschüler und die, die in der Schule im Unterricht gemacht wird, zunehmend aufeinander abgestimmt wird. Das ist also eine wirkliche Arbeit, eine Reform, die unten an der Basis stattfindet.

Zusätzlich zu der Landesinitiative - das darf nicht verschwiegen, sondern muß hervorgehoben werden - sind auch Betreuungsangebote mit kommunalpolitischer Unterstützung entstanden, und zwar dort, wo Elterninitiativen sehr massiv dafür gekämpft haben.

Ich denke, daß sich die Bilanz und die Ergebnisse der Bemühungen insgesamt sehen lassen können. Wir haben 1992 lediglich 20 Grundschulen gehabt, die feste Betreuungszeiten angeboten haben. Im Jahre 1994 sind es schon 174 gewesen. In diesem Jahr sind es bereits 280. Das heißt, mehr als ein Drittel der Grundschulen in Schleswig-Holstein bietet mittlerweile feste Betreuungszeiten an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das zeigt, daß der **Bedarf an Betreuungsangeboten** groß ist. Das ist auch der Grund dafür, daß die Landesregierung diese Projekte durch Fördermittel unterstützen will. Wir sind dankbar, wenn das Parlament mit dem Antrag diese Bemühungen unterstützt.

Wir haben im Schuljahr 1997/98 erstmalig Fördermittel in Höhe von 300.000 DM für diese Projekte gehabt. Wir wollen diese Förderung 1998 ausbauen und die Förderung an die Sozialpflichtigkeit von Beschäftigungsverhältnissen knüpfen, weil wir der Auffassung sind, daß dieses zusätzliche neue Angebot des Landes tatsächlich eine sozialpolitische Komponente haben soll, auch und besonders im Interesse der beschäftigten Frauen, die in diesen betreuten Grundschulmaßnahmen arbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich nehme an, daß die Förderrichtlinien Anfang 1998 veröffentlicht werden können und daß wir hier gemeinsam auf einem guten Weg sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den **Elterninitiativen**, die sich für die betreuten Grundschulen unglaublich eingesetzt haben, ganz herzlich zu danken,

(Beifall im ganzen Haus)

den Betreuerinnen und last, but not least auch den Grundschullehrkräften, die dieses unkonventionelle Angebot angenommen haben, die die Kooperationsmöglichkeiten genutzt haben, die - ganz schlicht gesagt - beispielsweise Klassenräume frei gemacht haben, um solche Möglichkeiten auch praktisch in die Wirklichkeit umzusetzen. Dies ist wirklich eine gute gemeinsame Zusammenarbeit aller Beteiligten, die wir verstärkt fortsetzen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

So, jetzt haben wir noch einen echten Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung entgegenzunehmen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rossmann.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist ein echter Beitrag, nicht nach § 56 Abs. 4!)

- Ja, es ist ein „echter“ Beitrag, natürlich! Das habe ich doch gesagt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Zwei ergänzende Bemerkungen mögen die Erklärung dafür sein, weshalb wir die 20prozentige Förderung vornehmen.

Es sind nicht zuletzt auch CDU-Kommunalpolitiker gewesen, die in der Vergangenheit auf die Absurdität hingewiesen haben, daß wir im Bereich von **Kindertagesstätten** die **Personalkosten** mit 20 % oder 22 % fördern - als wichtige familienergänzende Einrichtungen -, daß aber familienergänzende Unterstützung im Rahmen einer **Schule** ausgeschlossen war. Auf der einen Seite der Straße gab es sozusagen die Förderung, auf der gegenüberliegenden Straßenseite gab es sie nicht.

Wenn es dann am Ende so ist, daß Sozialdemokraten zusammen mit Grünen ein gut abgestimmtes **Konzept** in dieser Richtung vorlegen, dann möchten wir eigentlich nicht gern diesen CDU-Kommunalpolitikern erzählen müssen, daß ihre Sprecherin in diesem Parlament dazu nichts anderes sagen kann, als dieses Konzept lächerlich zu machen oder es kleinkariert zu behandeln. Das ist die eine Bemerkung dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir kennen viele gute CDU-Kommunalpolitiker, die solche wichtigen Hinweise geben können und auf Widersprüchlichkeiten hinweisen.

(Unruhe bei der CDU)

Zweitens: Wenn Sie die Legende verbreiten wollen, dieses Konzept sei nicht mit der **kommunalen Seite** besprochen worden, dann wollen wir Ihnen diesen Zahn gern ziehen. Wir haben das Konzept intensiv mit der kommunalen Seite besprochen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat unter anderem seine Qualität auch durch kommunalpolitische Ratschläge der Landesverbände erhalten, und es ist sicherlich deshalb einvernehmlich vereinbart worden, weil die positive Konnexität - um dieses neue Fremdwort, das durch dieses Parlament geistert, zu verwenden - in vollem Umfange eingehalten wird: Es gibt Geld ohne eine Verpflichtung. Das ist doch etwas, was familienpolitisch, leistungspolitisch, landespolitisch neue Zeichen setzt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Deshalb sei Ihrer Hälfte des Hauses, Frau Volquartz, nur gesagt: Wenn Sie hier ans Rednerpult gekommen wären und gesagt hätten: „Das ist aber gut, was Sie dort machen“ - ich nehme an, Sie hätten einmal für eine Ihrer Reden den Beifall des ganzen Hauses erhalten. So aber bekamen Sie nur den Beifall Ihrer Hälfte, und er war so laut und lang, daß mein Eindruck war: Das war nichts anderes als schlechtes Gewissen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, dann schließe ich die Beratung. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ist das korrekt? - Okay! Dann bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die dem Antrag Drucksache 14/1063 zustimmen möchten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Zurufe von der SPD: Ach nein!)

Dann stelle ich fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, vielleicht überlassen Sie mir doch besser die Verhandlungsführung!

(Heiterkeit)

Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P. bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen worden.

Den Tagesordnungspunkt 34 rufe ich nicht mehr auf, weil wir ihn zeitlich nicht mehr bewältigen können.

Ich rufe jetzt noch diejenigen Punkte auf, die ohne Aussprache zu beraten sind.

Zunächst rufe ich den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/906

Bericht und Beschlußempfehlung des
Bildungsausschusses
Drucksache 14/1006

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

(Zuruf von der SPD: Er ist nicht hier!)

- Der Ausschußvorsitzende wird auch einen Stellvertreter haben. - Bitte, Frau Abgeordnete Schwarz!

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache über diesen Punkt ist - wie gesagt - nicht vorgesehen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse jetzt also über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Widerspruch)

- Entschuldigung! Ich stelle die Beschlußempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses folgen will, der möge jetzt die Hand erheben. - Wunderbar, klar und deutlich! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. gefolgt worden.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/476

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1026

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuß sowie dem Europaausschuß den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes am 20. Februar 1997 überwiesen. Intention des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der inneren Sicherheit mittels anlaß- und verdachtsunabhängiger Kontrollen durch die Polizei, die sogenannte Schleier-Fahndung.

Die beiden mit der Beratung beauftragten Ausschüsse holten zunächst schriftliche Stellungnahmen ein. Diesen folgte eine gemeinsame mündliche Anhörung, in der sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Einführung anlaß- und verdachtsunabhängiger Kontrollen zu Wort kamen.

Die antragstellende Fraktion wies im Rahmen der Beratungen insbesondere auf den Wegfall der Filterfunktion von Grenzkontrollen und auf den damit einhergehenden Verlust an innerer Sicherheit hin. Sie verwies außerdem auf die positiven Erfahrungen in Bundesländern, in denen dieses Instrument eingeführt ist, nämlich Bayern und Baden-Württemberg.

Die Mehrheit des Ausschusses dagegen sah vor allem schwerwiegende verfassungsrechtliche Probleme, die nach ihrer Ansicht im Rahmen der mündlichen Anhörung bekräftigt wurden.

Die im Innen- und Rechtsausschuß geführte Beratung brachte keine Annäherung dieser Standpunkte. Daher empfiehlt Ihnen der Innen- und Rechtsausschuß im Einvernehmen mit dem Europaausschuß - wie Sie der Drucksache 14/1026 entnehmen können -, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abstimmen.

(Widerspruch)

- Nein, nicht über die Beschlußempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU lasse ich abstimmen. Das ist bei der Faktenlage, die der Berichterstatter eben dargelegt hat, angebracht.

Wer also dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden. - So kann man es formulieren.

Ich rufe Punkt 32 der Tagesordnung auf:

a) Hochbegabtenförderung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/150

b) Konzept zur Förderung von besonders begabten Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/796

Bericht und Beschlußempfehlung des
Bildungsausschusses
Drucksache 14/1004

Ich darf den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, bitten, hier nach vorn zu kommen und uns zu berichten

(Abgeordneter Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] begibt sich zu einem der Saalmikrophone)

- beziehungsweise von Ihrem Platz aus! Bitte!

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Das letzte habe ich leider nicht verstanden!)

- Ich werde es Ihnen freistellen, ob Sie von dort aus oder von hier aus reden.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Danke schön! Sie möchten, daß ich das von vorn aus tue? - Heiterkeit - Meinhard Füllner [CDU]: Ja! - Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Gern! - Heiterkeit)

- Aber Sie wissen, um welchen Tagesordnungspunkt es sich handelt?

(Heiterkeit)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich zu dieser späten Stunde noch für die Erheiterung des Hauses sorgen kann. Sie sollten mir eigentlich dankbar sein.

(Klaus Schlie [CDU]: Das sind wir auch!)

Also, zur Hochbegabtenförderung - -

(Heiterkeit)

- Ist hier jemand unter Ihnen, der darunterfällt?

(Heiterkeit)

Der Bildungsausschuß hat sich -

(Zuruf von der CDU)

- na, welche Ausdrucksweise! -

(Heiterkeit)

mit dem ihm durch Plenarbeschluß vom 15. August 1996 überwiesenen Antrag am 29. August 1996 und am 18. September 1997 befaßt. Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Nun zum Konzept zur Förderung von besonders begabten Kindern und Jugendlichen, Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/796. - Der Ausschuß hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluß vom 28. August 1997 überwiesenen Bericht am 18. September 1997 befaßt. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen will, den Antrag der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären und den

Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der Einführung der Rechtschreibreform

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1027

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Drucksache 14/1027. Der Ausschuß empfiehlt, in dem genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke sehr! Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist auch hierzu nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer dieser Beschlußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Bericht über die Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/717

Bericht und Beschlußempfehlung des
Umweltausschusses
Drucksache 14/1071

Ich erteile der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Weil eine Aussprache nicht vorgesehen ist, lasse ich gleich über die Beschlußempfehlung abstimmen. Es wird empfohlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Anträge, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, können wir im Moment nicht zur Abstimmung stellen. Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Wir fahren in der Tagung morgen um 10:00 Uhr fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17:53 Uhr